

18. AUG. 1980
BIBLIOTHEK
Freie Universität Berlin

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., August 1980 Einzelpreis 3.— DM XX. Jahrgang D 3476 EX

8/80

Spätestens am 30. Juli dürften die Manager der Montankonzerne wahrgenommen haben, was auf sie zukommt, wenn sie die Axt an die Wurzel der Montanmitbestimmung legen: Warnstreiks von rund 50 000 Arbeitern und Angestellten in 45 Betrieben der Eisen- und Stahlindustrie demonstrierten die Entschlossenheit zum Kampf für die Verteidigung einer demokratischen Errungenschaft. Schon in den Wochen seit der Mannesmann-Ankündigung, durch Ausgliederung der Hüttenwerke Hückingen die Montanmitbestimmung in der Obergesellschaft hinfällig machen zu wollen, haben die alarmierten Gewerkschafter durch eine Vielzahl von Aktionen – Konferenzen, Demonstrationen und Warnstreiks – unmißverständlich klargemacht: Das wird nicht hingenommen!

Diese Kampfbereitschaft und die demonstrative Solidarität des DGB und der Einzelgewerkschaften mit der IG Metall waren es, die das Mannesmann-Management am 30. Juli zum zweitenmal an den Verhandlungstisch zwangen. Allerdings kam man zu keinem Resultat; am 11. August, bei Auslieferung dieser Zeitung, wird abermals verhandelt. Der IG Metall geht es darum, bei der von ihr anerkannten Um-

strukturierung des Mannesmann-Konzerns eine betriebswirtschaftliche Form zu finden, die die Montanmitbestimmung bestehen läßt. Mannesmann hingegen will die Umgliederung benutzen, um sie abzuschaffen, nachdem es den Unternehmerverbänden nicht gelungen war, das Mitbestimmungsgesetz 1976 mit Hilfe des Bundesverfassungsgerichts für verfassungswidrig erklären zu lassen. Von der politischen Zielsetzung her sind also die Interessen der Gewerkschaften und des Konzerns nicht auf einen Nenner zu bringen. Welchen Stellenwert aber das Prinzip Mitbestimmung

Alte Rechte sichern und neue erkämpfen

und speziell die Montanregelung für die Gewerkschaften hat, verdeutlichte Heinz Oskar Vetter mit der Erklärung, es stehe gleichrangig neben dem Organisationsprinzip Einheitsgewerkschaft und der Tarifautonomie.

Die IG Metall forderte in den Verhandlungen mit der Konzernspitze die Übertragung der Betriebsführung der Mannesmann-Hüttenwerke auf die Mannesmann-Röhrenwerke. Bei einer solchen rechtlichen Konstruktion bleibe der Konzern weiter im Geltungsbereich des Montanmitbestimmungsgesetzes. Über einen Tarifvertragsentwurf der IG Metall zur Mitbestimmungsabsicherung wurde nicht verhandelt. Dieser Weg ist für die Unternehmer tabu. Wie immer die Verhandlungen zwischen IG Metall und Mannesmann ausgehen mögen: Unverzichtbar bleibt die Forderung an den Gesetzgeber, bindende Regelungen zu schaffen, die keinem Unternehmer mehr die Flucht aus der Montanmitbestimmung gestatten. Die Ausdehnung ihres Geltungsbereichs auf alle Großunternehmen wäre dafür ein wichtiger nächster Schritt. Aus dem Auge verlieren sollten die Gewerkschaften auch nicht die Möglichkeit der tarifvertraglichen Festschreibung von Mitbestimmungsrechten. Die im Falle Mannesmann sichtbar gewordene Kampfbereitschaft für Mitbestimmung kann nicht nur alte Rechte sichern, sondern auch neue erkämpfen.

Aus dem Inhalt:

Vor der Bundestagswahl: Engagierte Gewerkschaften	2
Berg von Überstunden verstellt weltere Arbeitszeitverkürzung	4
Ausbildungsvergütungen: Die Chancen jetzt nutzen!	5
DGB fordert wirksame Kontrolle der staatlichen Subventionen	7
Unsere Schwerpunkte sind: „Mehr Mitglieder und Tarifarbeit“ Interview mit Helmut Teltzel, Vorsitzender der Gewerkschaft Leder	9
Vor 60 Jahren: Einheitsfront gegen Intervention in Sowjetrußland Von Wolfgang Abendroth	10/11
Gewerkschaftstag der ÖTV stellt Weichen für künftige Arbeit	
„Maßgebliche Rolle der Einheitsgewerkschaft“	13–20
Mitbestimmung – diese Richtung paßt den Stahlbaronen nicht Gespräch mit Heinz Lukrawka, Vorsitzender des Gesamt- betriebsrats der Thyssen-Gießerei AG	
Aussperrung bleibt weiterhin eine Waffe der Unternehmer	24
BDA äußert sich zu Frauen-, Familien- und Rentenfragen	26
Falsche Zurückhaltung bei sozialpolitischem Prüfstein	27
EGB will CGT nicht haben	30

Vor der Bundestagswahl: Engagierte Gewerkschaften

Ein politisches Ereignis wie die bevorstehende Bundestagswahl am 5. Oktober läßt die Gewerkschaften nicht unberührt. Nach den im Juni vom DGB-Bundesausschuß beschlossenen 13 „Prüfsteinen“ zur Wahl hat sich der Bundesvorstand im Juli mit einem Wahlauftrag an die Gewerkschaftsmitglieder gewandt. Zweifellos bietet die Gelegenheit einer Bundestagswahl größere Möglichkeiten als sonst, sich mit der formulierten Wahlaussage der Parteien und ihrer politischen Praxis auseinanderzusetzen.

Der DGB fordert im Wahlauftrag die Parteien und ihre Kandidaten auf, zu den gewerkschaftlichen Prüfsteinen „Stellung zu beziehen und den Arbeitnehmern zu sagen, was sie zur Verwirklichung dieser Forderungen tun werden“. Alle Gewerkschafter, alle Arbeitenden werden aufgerufen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Der DGB tut gut daran, keine direkte Empfehlung für eine bestimmte Partei zu geben, wenngleich die „Prüfsteine“ wiederum so verfaßt sind, daß sie einer solchen Partei keine Verlegenheit bereiten. So sind viele unbenutzte Forderungen gar nicht erst hineingeschrieben worden: Stopp oder gar Senkung der Rüstungskosten, schrittweise Einführung der 35-Stunden-Woche, Beendigung der Betriebsrätebespitzelung und Berufsverbote, Verstaatlichung der Atomwirtschaft und andere. Dennoch werden sich die Bundestagsparteien bei „Prüfstein“-Forderungen wie Verbot der Aussperrung, Ausdehnung der Montanmitbestimmung oder Senkung des flexiblen Rentenalters auf 60 Jahre in billige Ausreden flüchten müssen.

Selbstverständlich geht es den abhängig Beschäftigten, wie es im Wahlauftrag formuliert ist, „nicht um leere Versprechungen, sondern um solide praktische Politik“. Aber auch für den DGB ist das Dilemma offenkundig. Acht Bundestagswahlen in der Vergangenheit haben unübersehbar den Beweis geliefert, daß die heute im Bundestag vertretenen Parteien mit eben diesen leeren Versprechungen schnell bei der Hand sein können. Dennoch aber, auch wenn das nicht ausdrücklich in den „Prüfsteinen“ gesagt wird, will der DGB ernsthaft nur diese Bundestagsparteien der Prüfung unterziehen. Parteien und politische Kräfte, denen aufgrund der undemokratischen Machenschaften der Bonner Parteien der Eintritt in das gegen sie abgeschirmte Parlament noch nicht gelungen ist, will auch der DGB nicht erst prüfen.

Auf diese Weise werden die Gewerkschaftsmitglieder von jenen politischen Kräften wegorientiert, von denen sie in aller Regel die nachhaltigste Unterstüt-

zung erhalten. Manche Funktionäre verkürzen die Frage der politischen Effektivität auf die Abgabe des „richtigen“ Stimmzettels, auf die Präsenz im Parlament. Sie übersehen, daß nicht selten von diesen Parlamentariern Entscheidungen getroffen wurden, die den Interessen der Millionen Gewerkschaftsmitglieder scharf entgegengesetzt waren. Andere arbeitnehmerfeindliche Entscheidungen konnten oft genug nur mit entschiedenem gewerkschaftlichem Engagement und mit Hilfe außerparlamentarischer Bewegungen verhindert oder abgemildert werden. Ebenso sind diese nicht im Bundestag vertretenen Kräfte bei jeder Tarifbewegung, bei Streiks, beim Kampf gegen Aussperrung, für Mitbestimmung usw. verlässlich an der Seite der Gewerkschaften zu finden.

Welchen Wert hat zum Beispiel die Erklärung des Bonner Parteienkartells, sie unterstützen die im DGB-„Prüfstein“ Nr. 1 geforderte „gleichgewichtige kontrollierte Abrüstung und Truppenreduzierung in Ost und West“, wenn sie sich gleichzeitig in der NATO-Treue und Mittelbereitstellung für noch mehr Rüstung zu überbieten suchen? Schon am 1. September, dem Antikriegstag, wird sich wieder zeigen, wer ehrlich und konsequent gewerkschaftliche Aktionen für Abrüstung unterstützt. Worte allein genügen da nicht. In anderen Fragen verhält es sich ähnlich.

Der DGB und seine Gewerkschaften weisen jeden Versuch des Großkapitals und seiner politischen Repräsentanten zurück, die kapitalistische Wirtschaftsordnung für unantastbar und verfassungsmäßig verbrieft zu erklären. In diesem Zusammenhang hebt der DGB die vom Bundesverfassungsgericht im Mitbestimmungsurteil von 1979 betonte Offenheit des Grundgesetzes für gesellschaftliche Umgestaltungen hervor. Es ist darum inkonsequent, wenn der DGB die gewerkschaftlichen Wählermillionen nur auf solche Parteien orientiert, deren Wettstreit sich darauf erstreckt, wer den Kapitalismus und seine systembedingten Krisen am besten verwaltet und managt. Gerd Siebert

Antikriegstag

Im DGB und seinen Einzelgewerkschaften, vor allem aber in der Gewerkschaftsjugend, wird es, wie auch schon im Vorjahr, vielfältige Aktivitäten zum 1. September, dem Antikriegstag, geben. Höhepunkt der Aktionen der nordrhein-westfälischen DGB-Jugend wird eine Großkundgebung am 30. August in Düsseldorf sein. Auch in vielen anderen Orten finden Veranstaltungen der verschiedensten Art statt.

In Hamburg steht die Veranstaltungsreihe, die vom 31. August bis zum 5. September durchgeführt wird, unter dem Motto: „Gewerkschafter für den Frieden“. Eine Kranzniederlegung im ehemaligen Konzentrationslager Neuengamme, Diskussionsveranstaltungen und eine Demonstration sind vorgesehen. Mit einem Friedensfest der Gewerkschaftsjugend wird diese Woche abgeschlossen. Aus der IG Metall wird bekannt, daß junge Gewerkschafter in mühevoller Arbeit Dokumente und Materialien zusammentragen, die den Kampf der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung für Frieden und gegen Militarismus belegen.

Hatte schon die 10. DGB-Jugendkonferenz Ende 1977 beschlossen, den 1. September wieder als Antikriegstag auf der Grundlage und der Zielrichtung der angenommenen Entschließung T1 zu gestalten, so wurde diese Orientierung auf den nachfolgenden Jugendkonferenzen von DGB-Gewerkschaften nachhaltig unterstützt.

Die 12. Jugendkonferenz der IG Metall stellte im April 1980 fest, daß die Politik der enormen Aufrüstung sich gegen den Friedens- und Entspannungswillen der arbeitenden Menschen richte. Dadurch drohten die Erfolge der Entspannungspolitik zunichte gemacht zu werden. Daher sollte der traditionelle Antikriegstag durch Veranstaltungen der vielfältigsten Art mit Leben erfüllt und zu einem festen Bestandteil gewerkschaftlicher Politik gemacht werden.

Auch der 15. Jugendtag der IG Bergbau und Energie begrüßte es ausdrücklich, daß die DGB-Jugend die Tradition des Antikriegstages wieder aufgenommen und die Bergbaujugend, vor allem mit ihren Kulturgruppen, mitgeholfen hat, diesen Tag zu gestalten.

Die Delegierten des Landesbezirkstages der Gewerkschaft HBV in Nordrhein-Westfalen wollen nun, daß in die Präambel des neuen DGB-Grundsatzprogramms die Verpflichtung aufgenommen wird, daß der DGB und seine Gewerkschaften künftig jeweils am 1. September den traditionellen Antikriegstag machtvoll begehen. Sch

Entspannung

Obwohl sich die Bundesregierung als einer der Hauptbefürworter für die jüngsten NATO-Aufrüstungsbeschlüsse in Europa stark machte, scheint sie zumindest Gesprächskontakte und wirtschaftlichen Austausch weiter erhalten zu wollen. Dies konnte man als vorläufiges Ergebnis der Reise von Bundeskanzler Schmidt nach Moskau werten. Und seine Absicht, noch in den nächsten Wochen auch die DDR zu besuchen, verstärkt diesen Eindruck. Die Vertreter der sowjetischen Regierung ihrerseits zeigten großes Bemühen, eine weitere Verschärfung der internationalen Beziehungen zu verhindern und über konkrete Abrüstungsschritte zu verhandeln. Neueste Verlautbarungen aus dem US-Außenministerium, die die eigene Propaganda einer immer wieder beschworenen militärischen Überlegenheit der Sowjetunion Lügen strafte, lassen auch bei den Befürwortern der Stationierung von Atomraketen in der Bundesrepublik Zweifel aufkommen.

Nun haben die Gewerkschaften in jüngster Zeit die Notwendigkeit einer Friedens- und Abrüstungspolitik in den Vordergrund gerückt. Heinz Kluncker, der Vorsitzende der ÖTV, schrieb den Gewerkschaften gerade in diesem Bereich eine besondere Verantwortung zu. Dieser verstärkte Einsatz für die Erhaltung des Friedens sollte allerdings uneingeschränkt gelten und nicht auf den Charakter einer flankierenden Maßnahme für die Außenpolitik der Bundesregierung beschränkt werden. R. B.

Im Visier

Schleichend, fast unbemerkt von der Öffentlichkeit – auch der gewerkschaftlichen –, kommt auf die Gewerkschafter eine neue Gefahr zu. Sie ist nicht geringer als die Aussperrung: der Angriff auf den tragenden gewerkschaftlichen Grundsatz der Solidarität. Wie in NACHRICHTEN Heft 7/80 bereits kurz berichtet, hat das Landgericht Darmstadt im Juni gegen drei Funktionäre der IG Druck und Papier das Hauptverfahren eröffnet. Sie werden beschuldigt, verantwortlich zu sein für die Solidaritätsaktion im April 1979 in Zeppelinheim, mit der zur Unterstützung der ausgesperrten Londoner Times-Beschäftigten die Auslieferung einer in Streikbrecherarbeit hergestellten Ausgabe der Times durch die Zeppelinheimer TER-Druckerei verhindert wurde.

Daraus soll den Gewerkschaftsfunktionären jetzt ein „Strick gedreht“ werden. Formale Begründung: Hausfriedensbruch und Nötigung. Aber diese neue juristische Attacke zielt weiter. Würde es zur Verurteilung der IG-

Druck-Funktionäre kommen, wäre damit den Unternehmern ein entscheidender Schlag gegen das oberste gewerkschaftliche Prinzip – die Solidarität – gelungen. Die Tragweite eines solchen „Exempels“ ist leicht zu überblicken. Geschlossenheit in der Einheitsgewerkschaft, das Streikrecht und die Solidarität sind die wirksamsten Waffen der Arbeiterschaft und ihrer Gewerkschaften. Nach permanenten Angriffen auf das Prinzip der Einheitsgewerkschaft, nach dem jüngsten BAG-Urteil zur Sanktionierung der Aussperrung, wird mit dem Darmstädter Verfahren versucht, den Gewerkschaften eine weitere unverzichtbare Waffe kaputtzumachen. Denn wenn das Darmstädter Landgericht solidarisches Verhalten unter Strafe stellt, werden andere Gerichte ihm nacheifern. Solidarität – sie ist gewerkschaftliches Lebenselixier. G. S.

GLOSSE

Der Oberfaule

Er ist uns aus der Vergangenheit überkommen, reiste in die Vergangenheit und schwärmt nun für sie: Graf Lambsdorff, Spätleser der muffigen deutschen Feudalkaste früherer Jahrhunderte. Als Wirtschaftsminister Bonns reiste er kürzlich nach Japan – und da ging ihm das Herz auf.

Im rasch industrialisierten Japan dominiert in den Beziehungen zwischen abhängig Beschäftigten und Unternehmern noch immer das feudalistische Patriarchat: Alle sind eine große Familie. Der Fabrikherr ist ihr Oberhaupt; sein Wohlergehen ist die Hauptsache. Antreiber sorgen für fleißiges Arbeiten; Alte und Schwache fliegen raus. Auf tarifvertragliche Ansprüche pocht man nicht; das ist unwürdig. Bei Krankheit nimmt man Urlaub. Und sechs Tage im Jahr sind genug. Na, und so weiter.

Kaum wieder zu Hause, verkündete Feudalspäthling Lambsdorff in Interviews sein neuentdecktes Weltbild: Der deutsche Arbeiter soll sich vom japanischen eine Scheibe abschneiden und mehr arbeiten. Denn er feiert zuviel krank, arbeitet nicht schnell genug und macht zu lange Urlaub.

Also Fortsetzung der Erhardschen Maßhalteappelle mit anderen Leuten. Erhard-Verschnitt. Nur – schon heute, bei diesem Arbeitspensum und diesen Sozialbedingungen, wird jeder 2. Arbeiter und Angestellte wegen vorzeitigem Verschleiß der Arbeitskraft Frührentner. Und wenn es nach Lambsdorff ginge ...?

Jedenfalls, ihn und seinesgleichen findet man nicht unter den zu früh Verschlissenen. Muß wohl ein besonders Fauler sein. okulus

Meinungsterror

Der „Vorschlag zur Güte“ kam einer Knebelung gleich. Denn der Stuttgarter Arbeitsrichter verlangte in der Güteverhandlung vor dem Arbeitsgericht Ende Juli von Uta Stahl, daß sie künftig die „Pflichten aus ihrer Parteimitgliedschaft“ hinter ihre arbeitsvertraglichen Aufgaben zurückzustellen habe, wenn ihre Entlassung bei der bislang als liberal bezeichneten Stuttgarter Zeitung hinfällig werden solle. Uta Stahl, der ausschließlich wegen ihrer Mitgliedschaft in der DKP gekündigt wurde, lehnte dieses Ansinnen ab, denn auch bisher konnte ihr niemand einen Verstoß gegen ihren Arbeitsvertrag vorwerfen. Dagegen äußerte der Vertreter des Zeitungsverlages bereits in dem Güteverfahren die Befürchtung, in Uta Stahl könne „ein einflussreiches Mitglied des Betriebsrates“ heranwachsen.

Und damit wäre eigentlich auch die Katze aus dem Sack. Mit der Kündigung für das Mitglied der DKP soll zum einen die Praxis der Berufsverbote auf die private Wirtschaft ausgedehnt werden. Zum anderen soll ganz deutlich einer aktiven und erfolgreichen Interessenvertretung der Beschäftigten entgegen gewirkt werden. In diesem Fall ist darüber hinaus zu vermuten, daß die Unternehmer einen Präzedenzfall schaffen wollen. Denn ginge es ihnen „nur“ um eine Kündigung, so wäre dies ganz verdeckt möglich gewesen. Uta Stahl befand sich als Kontoristin bei der Stuttgarter Zeitung noch in der Probezeit. Aufgrund des außerordentlich mangelhaften Kündigungsschutzes hätte eine Entlassung ohne Angaben von Gründen ausgesprochen werden können. Aber der Verlagsleiter bestand ausdrücklich auf der ausschließlich politischen Begründung.

Besteht hier nicht die Gefahr, daß – zunächst vielleicht unter dem Deckmantel „Tendenzschutz“ – die Unternehmer im Bereich der Verlage sich die Möglichkeit eröffnen wollen, die politische Meinung der Beschäftigten bei Strafe der Arbeitslosigkeit zu zensieren? Böte sich dann nicht auch eine günstige Gelegenheit für die Unternehmer, die gewerkschaftliche Interessenvertretung im Betrieb zu schwächen? Zumindest waren bei der Stuttgarter Zeitung in der Vergangenheit Versuche unternommen worden, den Betriebsräten und Journalisten die politische Betätigung außerhalb des Betriebes zu untersagen. Wenn also von der IG Druck und Papier das Recht von Uta Stahl auf eine politische Meinung und auf Koalitionsfreiheit verteidigt wird, so geht es in dem gleichen Maße auch um die Bewahrung der Gewerkschaftsrechte in den Betrieben. Mit der Gewährung von Rechtsschutz betont die Gewerkschaft auch die grundsätzliche Bedeutung dieses Prozesses. R. B.

Berg von Überstunden versteilt weitere Arbeitszeitverkürzung

Insgesamt eine zu geringe Arbeitsmoral warf der Wirtschaftsminister Graf Lambsdorff den Arbeitern und Angestellten in der Bundesrepublik vor. Nach gräflicher Sicht der Dinge „feiern“ sie zu viel krank und arbeiten zu wenig. Die Wirklichkeit sieht dagegen ganz anders aus. Es besteht die Gefahr, daß die tariflich erkämpfte Verkürzung der Arbeitszeit und auch die Forderungen der Gewerkschaften nach Einführung der 35-Stunden-Woche durch die unverändert hohe Mehrarbeitszeit, also durch die Überstunden, unterlaufen werden. Tariflich festgelegte und tatsächlich geleistete Arbeitszeit klaffen weit auseinander.

Es ist ein gewerkschaftlicher Grundsatz, daß gerade angesichts der hohen Arbeitslosenzahlen – und ihr weiteres Ansteigen ist bereits prognostiziert – die vorhandene Arbeit auf mehr Schultern verteilt werden soll. Die Gewerkschaften suchen daher nach neuen Ansätzen, auf dem Weg der Tarifpolitik eine Eindämmung der Überstunden zu erreichen. Denn in den Betrieben ist häufig die Praxis zu beobachten, daß die Unternehmensleitungen selbst bei einer günstigeren wirtschaftlichen Entwicklung kaum neue Arbeitsplätze einrichten. Sie greifen lieber auf die Ableistung von Überstunden zurück. Hierfür mag unter anderem die Überlegung

nur unwesentlich sank. Pro Woche leistete 1974 ein Industriearbeiter durchschnittlich drei Überstunden. Obgleich die Zahl der Arbeitslosen die Millionengrenze weit überschritt, nahm die Mehrarbeit bis 1976 lediglich um 0,4 Stunden ab. Und auch gegenwärtig werden nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit im Durchschnitt aller Beschäftigtenrunden zwei Stunden pro Woche über die normale Arbeitszeit hinaus abgeleistet. Bei diesen Durchschnittszahlen ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Statistiken auch die Kurzarbeit oder den Arbeitsausfall wegen Schlechtwetter im Baugewerbe einschließen und außerdem vor allem durch die Teilzeitarbeit, aber auch durch Arbeitsausfall wegen Arbeitskämpfen oder wegen Krankheit nach unten verzerrt sind.

In einer Studie der WSI-Mitteilungen, die vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut des DGB herausgegeben werden, ist folgende Rechnung aufgestellt: Eine Halbierung des derzeitigen Mehrarbeitsaufkommens könnte ein Volumen an Arbeitsplätzen schaffen, das der Zahl der registrierten Arbeitslosen entspricht. Es besteht somit die paradoxe Situation, daß Hunderttausende ohne Arbeit bleiben, während der gesundheitliche Verschleiß der Beschäftigten in den Betrieben und Verwaltungen weiter zunimmt. Denn in diesem Zusammenhang muß außerdem berücksichtigt werden, daß selbst wenn die Zahl der geleisteten Überstunden gleichgeblieben oder unwesentlich gesunken ist, doch die Belastungen für den einzelnen durch die gestiegene Arbeitshetze und Arbeitsintensität erheblich zugenommen haben.

Angesichts dieser Tatsachen herrscht in den Gewerkschaften die Auffassung vor, Mehrarbeit und Überstunden einzuschränken – eine Forderung, die auch im Aktionsprogramm des DGB von 1979 enthalten ist. Diesem Bestreben steht zunächst einmal die Bestimmung der Arbeitszeitordnung aus dem Jahr 1938 entgegen, die als Höchstarbeitszeit 60 Stunden in der Woche zuläßt. So sprach sich denn auch der kürzlich

stattgefundene Gewerkschaftstag der OTV dafür aus, die „Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung... an die jetzigen sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse sowie an neue arbeitsmedizinische Erkenntnisse und die verkürzten Arbeitszeiten anzupassen“. Ein grundsätzliches Bestreben der Ge-

werkschaften ist es darüber hinaus über die Tarifpolitik die Überstunden so zu „verteuern“, daß sie für die Unternehmer nicht mehr oder nicht genügend profitabel sind. Dies kann – wie die bereits erwähnte WSI-Studie aufgelistet hat – auf unterschiedliche Weise geschehen. In der Vergangenheit herrschte das System der Zuschläge zum Stundenlohn vor, das sich jedoch kaum als wirksam gegenüber der Flut von Überstunden erwiesen hat. Offenbar sind selbst finanzielle Mehraufwendungen für die Unternehmer günstiger als Neueinstellungen.

In einzelnen Bereichen wie in Teilen der Metallindustrie, der Textil- und Bekleidungsindustrie oder auch in der Papier-, pappe- und kunststoffverarbeitenden Industrie existieren tarifvertraglich festgeschriebene Höchstgrenzen für zulässige Überstunden. Daneben gibt es Regelungen, wonach die Mehrarbeit durch Freizeit ausgeglichen wird. Diese Form ist besonders im öffentlichen Dienst und aus Bereichen mit unregelmäßiger Arbeitszeit bekannt, wobei nicht selten auch Fristen festgelegt sind, innerhalb derer die Überstunden durch Freizeit abgegolten werden.

Es gibt allerdings auch neuere Tarifverträge, die über diese Bestimmungen hinausgehen. So enthält der Manteltarifvertrag für das Schlosser-, Schmiede- und Mechanikerhandwerk, Baden-Württemberg, von 1978 die Festlegung, daß bei einer täglichen Mehrarbeit von länger als zwei Stunden eine bezahlte viertelstündige Pause eingelegt wird. Daneben bestehen Vorstellungen, die Überstunden durch mehr als jeweils einen Stundensatz in Freizeit abzugelten. Zusammen mit dem Zwang zum „Abfeiern“ und mit Höchstgrenzen der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit könnte für die Unternehmer der Anreiz zu Überstunden anstelle von Neueinstellungen sinken.

Diese gesamte Problematik gewinnt an Bedeutung, wenn sie in Zusammenhang mit den Bemühungen um eine „Humanisierung der Arbeit“ gesehen wird, die von dem Prinzip ausgehen, daß verschärfte Arbeitsbedingungen nicht oder nicht ausschließlich finanziell abgegolten werden sollen. Zugleich wird es für die Gewerkschaften aber auch darauf ankommen, schon heute Vorstellungen zur Verkürzung der Arbeitszeit zu entwickeln, auch wenn die entsprechenden Manteltarifverträge in wichtigen Bereichen erst 1983 auslaufen. Bei diesen Überlegungen müßte der Abbau des Bergs von Überstunden sicherlich eine Rolle spielen.

Renate Bastian

Ausbildungsvergütungen: Die Chancen jetzt nutzen!

Zu unserem Artikel aus NACHRICHTEN Nr. 7/80: „Probleme der Ausbildungsvergütung werden wieder verstärkt diskutiert“, in dem wir auch um Meinungsäußerungen unserer Leser gebeten hatten, erhielten wir eine erste Zuschrift. Wir würden uns freuen, wenn wir weitere Diskussionsbeiträge erhielten.

Um die Höhe der Ausbildungsvergütungen und um deren Form hat es innerhalb der Gewerkschaftsjugend in den letzten Jahren sehr intensive Diskussionen und Auseinandersetzungen gegeben. Immer wieder wurde die oft sehr theoretisch geführte Debatte um die Forderungen für Auszubildende zu einem Streitpunkt von gewerkschaftlichen Jugendkonferenzen. Ausgangspunkt der Diskussionen war zweifellos die bei allen Beteiligten vorhandene Unzufriedenheit mit der Entwicklung von Ausbildungsvergütungen. Wer in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit zu Recht den Anspruch formuliert, Ausbildungsvergütungen müßten so hoch sein, daß Auszubildende ihr Leben davon gestalten können, der muß natürlich enttäuscht sein, wenn Lehrlingslöhne lediglich um den gleichen Prozentsatz wie die Löhne und Gehälter der älteren Kollegen angehoben werden.

Die Diskussionen der letzten Jahre waren oft Modelldiskussionen. Da ging es darum, ob man nun für oder gegen einheitliche Ausbildungsvergütungen sein soll, ob man einen Prozenttarif oder einen Festbetrag fordern soll. Egal, welche der Positionen sich in der jeweiligen Konferenz durchsetzte und von den jeweiligen Jugendausschüssen der DGB-Gewerkschaften vertreten wurde: Die Beschlüsse über die unterschiedlichen Modelle der Ausbildungsvergütungen haben die Gewerkschaftsjugend in der praktischen Auseinandersetzung um wirksame Anhebung der Ausbildungsvergütungen nicht entscheidend vorangebracht.

Ich denke, man kann sogar davon sprechen, daß viele dieser Diskussionen den Kampf um höhere Lehrlingslöhne gehemmt haben. Der Beschluß der IG-Metall-Jugendkonferenz vom April 1980, nach dem stufenweise erreicht werden soll, daß die Vergütungen der einzelnen Ausbildungsjahre um den Betrag angehoben werden, um den die unterste Lohngruppe der älteren Kollegen im Ergebnis eines Tarifkampfes erhöht wird, ist eine Schlußfolgerung aus den Diskussionen und Erfahrungen der letzten Jahre.

Diese Forderung bedeutet eine enge Verbindung des Lohnkampfes von alt und jung und in der Konsequenz die Einbeziehung der Auszubildenden in Mindestbetragsforderungen. Das ist aus zweierlei Gründen wichtig: Erstens hilft

es den Auszubildenden, sich darüber klar zu werden, daß sie zur Arbeiterklasse gehören. Zweitens erhöht es die Mobilisierungsmöglichkeiten von Auszubildenden, wenn sie wissen, daß sie an der Seite der älteren Kollegen, also nicht allein im Kampf stehen. Und die Bedeutung der Einbeziehung Auszubildender in die Arbeitskämpfe sollte nicht unterschätzt werden: Es ist wichtig, daß junge Arbeiter so frühzeitig wie möglich an den Arbeitskämpfen beteiligt werden. Klassenbewußtsein und Kampfkraft kann man nicht früh genug sammeln. Außerdem ist es für viele Betriebe schon von Bedeutung, wenn neben den Arbeitern und Angestellten auch die Auszubildenden in Arbeitskampfmaßnahmen mit einbezogen werden, selbst wenn von ihnen kein direkter ökonomischer Druck ausgeht (was in Klein- und Mittelbetrieben im übrigen durchaus anders aussieht).

Wenn stufenweise für die Ausbildungsvergütungen der Erhöhungsbetrag der untersten Lohngruppe erreicht werden soll, so birgt dies die Möglichkeit in sich, Ausbildungsvergütungen wesentlich zu erhöhen, und damit dem Ziel existenzabsichernder Ausbildungsvergütungen näher zu kommen. Die Forderung allein macht es natürlich noch nicht. Sie muß in der Gesamtorganisation der IG Metall und anderer Gewerkschaften verankert werden.

Sicher ist es legitim, weiter darüber nachzudenken, ob wirklich genug Kampfkraft entwickelt werden kann, um Forderungen der Gewerkschaftsjugendkonferenzen zu den Ausbildungsvergütungen in absehbarer Zeit voll durchzusetzen. Nur wäre es meines Erachtens nicht richtig, in der aktuellen Auseinandersetzung den Schwerpunkt auf das Erarbeiten neuer Modelle von Ausbildungsvergütungen zu legen. Im Moment kommt es darauf an, die von der IG-Metall-Jugendkonferenz ausgehende Orientierung in die Praxis umzusetzen. Überlegungen, die Ausbildungsvergütungen generell aus einem von Unternehmern finanzierten gesellschaftlichen Fonds zu zahlen, in den u. U. gar noch staatliche Mittel fließen, mögen für perspektivische Diskussionen anregend sein, sollten aber in der derzeitigen Situation nicht in den Vordergrund oder im Gegensatz zum notwendigen Kampf um die Durchsetzung der Forderungen der IG-Metall-Jugend gestellt werden.

Anita Kreß

Leserbrief

Liebe Kollegen!

Zum Thema „gewerkschaftliche Tarifpolitik“ erhielten wir folgenden Leserbrief:

Vielen Dank für Eure Einschätzung der abgeschlossenen Lohnrunde und auch zu den ersten Gedanken für die Tarifrunde des nächsten Jahres. Gestattet mir, aus meiner Sicht dazu folgendes zu ergänzen: So richtig es ist, daß das gewerkschaftliche Ziel wiederum nicht unerheblich verfehlt wurde, so scheint mir eine Aufarbeitung der Ursachen ebenfalls notwendiger denn je zu sein. Das beweist vor allem Eure auf Seite 4 gebrachte Meldung über die Pläne der BDA zur Vorbereitung der nächsten Tarifrunde. Ist es denn nicht so, daß das ganze Jahr über die Unternehmer und ihre Massenmedien die Öffentlichkeit und damit auch viele Gewerkschafter mit ihren Argumenten füttern?

Was wird dazu als Gegengewicht von den Gewerkschaften geleistet? Wer hilft den Kollegen und der Öffentlichkeit, die sich ständig wiederholenden Lügen zu durchschauen, daß es nur „mageren Gewinn“, „zuwenig drin am Gewinn“ oder gar „Gefährlich: Gewinne gehen wieder zurück“ gebe? (Aus: Aktive – Wirtschaftszeitung der Unternehmer für die Belegschaften in Nr. 7, 8, 9). Muß nicht der falsche Vergleich, daß die Unternehmen nur 1,40 DM Gewinn pro 100 DM Umsatz haben, das Bild vom „armen Unternehmer“ geradezu „beweisen“, zumal der Kollege dabei fälschlicherweise an die selbst höheren Zinsen bei seinem Sparbuch denkt? Wäre nicht hier auch das ganze Jahr über eine dankbare Aufgabe für die gewerkschaftliche Bildungsarbeit?

Mehr Informationen über die echte Kapitalrendite einschließlich vorgenommenen Bilanzentschleierungen an wenigen Eckzahlen, z. B. überhöhte Abschreibungen und Rückstellungen usw., könnten hier tatsächlich mehr Klarheit vermitteln... Ebenso trifft das auf die übertriebenen Berechnungen des Warenkorb zu, die leider auch Kollege Heinz Schäfer kritiklos übernimmt usw.

Mir scheint, wenn es mehr als bisher gelingt, sich in den eigenen Reihen mit all diesen Manipulationen offensiver auseinanderzusetzen (in einigen Gewerkschaftszeitungen sind Ansätze dafür vorhanden), dann wird auch die Zurückhaltung der Gewerkschaften in den Tarifrunden der Vergangenheit angehören. Denn auch die Kollegen müssen für die Auseinandersetzung mit den Unternehmern ausgerüstet und motiviert werden.

Mit kollegialem Gruß Helmut Klier

Im Einzelhandel höhere Gehälter

Im niedersächsischen Einzelhandel wurde Einigung über die Übernahme des Rahmenabkommens über Urlaubsgeld, Sonderzahlungen und Sparförderung erzielt. Ein neuer Gehalts- und Lohnstarif wurde mit folgenden Erhöhungen unterzeichnet: Gruppe II zwischen 70 und 105 DM, Gruppen III bis V um 6,8 Prozent, Löhne um 90 bis 130 DM und Ausbildungsvergütungen um einheitlich 45 DM. Im Saarland erhöhen sich die Gehälter in Gruppe II zwischen 80 und 120 DM (Endstufe 1735 DM), die Löhne zwischen 100 und 140 DM und die Ausbildungsvergütungen um 50 bis 55 DM.

Erfolgreicher Kampf der Modellbauer

Die Westberliner Modellbauer schlossen ihren Arbeitskampf nach sechs Wochen Streik mit Erfolg ab. Die GHK setzte durch, daß der Facharbeiterecklohn von 13,30 DM auf 14,15 DM angehoben wurde. Des weiteren erfolgt eine zusätzliche Anhebung von 9 Pfennig in der Stunde auf die bestehenden Leistungslöhne. Die Gesamterhöhung von 94 Pfennig in der Stunde entspricht 7,1 Prozent. Das anteilige 13. Monatseinkommen wird nach einem Stufenplan angehoben und erreicht 1983 nach 12 Monaten Betriebszugehörigkeit 70 Prozent und nach 36 Monaten 80 Prozent eines durchschnittlichen Monatseinkommens.

13. Monatseinkommen in der Holzindustrie

In der Holzverarbeitenden Industrie in Nordwestdeutschland wurde die stufenweise Einführung eines 13. Monatseinkommens vereinbart. Die Sonderzahlung wird in einem Stufenplan angehoben und beträgt 1980 55 Prozent (alter Stand), 1981 60 Prozent, 1982 62 Prozent und 1983 65 Prozent eines durchschnittlichen Monatsverdienstes bzw. einer monatlichen Ausbildungsvergütung. Die Auszubildenden werden ohne Abstriche in den Tarifvertrag aufgenommen.

24. und 31. Dezember bei der Esso jetzt frei

Die IG Chemie schloß mit der Esso AG einen neuen Manteltarif ab. Der 24. und 31. Dezember sind jetzt für alle Arbeiter und Angestellten unter Fortzahlung der Bezüge frei. Schichtgänger, die zu arbeiten haben, erhalten einen entspre-

chenden Freizeitausgleich. Der 60prozentige Zuschlag wird jetzt bereits ab 6 Uhr gezahlt (bisher ab 13 Uhr). Beschäftigte im Außendienst erhalten 150 DM Pauschalsatz für Mehrarbeit (bisher 100 DM). Über 55jährige erhalten im Jahr zwei bezahlte Arbeitstage als Freizeitausgleich (bisher 1 Tag). Esso verpflichtete sich, eine 5. Schicht einzuführen, um dadurch die Zahl der Sonntags-, Feiertags- und Nachtschichten erheblich zu verringern. Die Erschwerungszuschläge sollen dabei nicht gekürzt werden.

7 Prozent mehr Lohn in der Flachglasindustrie

In der Flachglasindustrie wurden 7 Prozent höhere Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen ab 1. September vereinbart. Das entspricht Lohnerhöhungen von 69 Pfennig bis 87 Pfennig je Stunde. Die vermögenswirksamen Leistungen steigen bis 1983 auf monatlich 52 DM. Die Unternehmer verpflichteten sich, während der Laufzeit über eine Neuregelung der Lohngruppeneinteilung zu verhandeln.

Neuer Manteltarif in Südbaden

Wie in Nordwürttemberg/Nordbaden und Südwürttemberg/Hohenzollern ist es der IG Metall nun auch in Südbaden gelungen, einen neuen Manteltarifvertrag durchzusetzen. Die wichtigste Regelung ist, daß Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen bei Bagatelkrankheiten bis zu drei Arbeitstagen generell wegfallen. Bei mehr als 12jähriger Betriebszugehörigkeit verlängert sich die Kündigungsfrist zum Quartalsende auf 6 Wochen. Bei Kurzarbeit beträgt die Ausgleichszahlung 80 Prozent des Bruttoeinkommens. 27 000 Arbeiter und Angestellte beteiligten sich an vielfältigen Aktionen. Die Streiks dauerten zwischen 15 Minuten und einem halben Tag.

IG Bergbau und Energie kündigt Tarife

Die IG Bergbau und Energie hat die Einkommenstarife für die rund 10 000 Beschäftigten im Bereich des Wirtschaftsverbandes Erdöl- und Erdgasgewinnung zum 30. September gekündigt. Der IGBE-Vorsitzende Adolf Schmidt verwies darauf, daß es den Beschäftigten dieses Wirtschaftszweiges zu verdanken sei, daß heute aus manchen Bohrlöchern, die nach der ursprünglichen Planung schon vertrocknet sein mußten, noch Öl gewonnen werde.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

30. September / 31. Oktober – 0,2 Mill.

Tischlerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen (96 000); Texaco und Shell Hamburg (10 000); Erdgas-, Erdöl-, Bohr- und Gewinnungsbetriebe im Bundesgebiet (10 000); – 31. Oktober – Schuhindustrie Bundesgebiet (53 000).

31. Dezember – 0,9 Mill.

Landwirtschaft ohne Rheinland-Pfalz und Saarland (189 000); Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen, Saarland und Bayern (99 900); Holzverarbeitende Industrie in einigen Bereichen (136 600); Schlosser- und Schmiedehandwerk in Baden-Württemberg (43 300); Fleischerhandwerk Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Westberlin (74 400); Seeschiffahrt- und Seehafenbetriebe (50 700); Tischlerhandwerk in Hessen, Saarland, Bayern und Westberlin (37 600).

31. Januar 1981 – 3,7 Mill.

Metallindustrie (einschl. VW) ohne Bayern; Schrott- und Heizungsindustrie mehrerer Bezirke (2,9 Mill.); Eisen- und Stahlindustrie (246 100); papier- und pappeverarbeitende Industrie ohne Südbaden (104 200); verschiedene Metallhandwerkszweige Bayern (78 300); Groß-, Brennstoff- und Kfz-Handel Hessen, Bayern, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg (127 200); Kfz-Handwerk Nordrhein-Westfalen (35 100); Karosserie-, Mechaniker- und Kfz-Handwerk Baden-Württemberg (35 500); Schmiede-, Klempner-, Schlosser-, Mechaniker- und Kfz-Handwerker Schleswig-Holstein (20 300); Graveure, Galvaniseure und Gürtler Bundesgebiet und Westberlin (20 000).

28. Februar – 4,8 Mill.

Öffentlicher Dienst (2,1 Mill.); Bundespost (200 800); Bundesbahn (161 400); privates Verkehrsgewerbe Niedersachsen (31 000); Metallindustrie und Gießereien Bayern (696 500); Großhandel Nordrhein-Westfalen und Bayern (460 000); privates Bankgewerbe und Sparkassen (412 000); Metallhandwerksbereiche in Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (162 400); Einzelhandel Hessen (101 900); Nahrungs- und Genussmittelindustrie verschiedene Bezirke (97 000); Staatsforsten und Baumschulen (39 300).

DGB fordert wirksame Kontrolle der staatlichen Subventionen

Der DGB-Bundesvorstand hat im Februar dieses Jahres Forderungen und Vorschläge zur Subventionskontrolle veröffentlicht. Sie sind Ergebnisse einer langjährigen gewerkschaftlichen Diskussion über die skandalösen zusätzlichen Bereicherungen weiter Teile der kapitalistischen Unternehmerwirtschaft, vor allem der Großkonzerne durch staatliche Geschenke. Der DGB unterscheidet in seinen Forderungen zu Recht zwischen Subventionen und Steuergeschenken an Großkonzerne und Subventionen und Erleichterungen für soziale Ziele.

Die ersten öffentlichen Milliardenbeträge fördern einen Dauermechanismus zur „Sozialisierung von Verlusten und Privatisierung von Gewinnen“. Die staatsmonopolistische Prämierung des Kapitals, also Stamokap-Praxis, stinkt zum Himmel. Darum war es notwendig, daß der DGB einen Katalog von Subventionskontrollen verlangt, „eine umfassende Bestandsaufnahme der Subventionen auf allen staatlichen Ebenen“, also bei Bund, Ländern und Gemeinden. Aber nicht nur dies: Der DGB fordert über diese Milliardenvergabe eine Wirkungsanalyse von „Kriterien vorausschauender Struktur- und Beschäftigungspolitik“.

Die Unternehmen verwenden viele Milliarden aus öffentlichen Quellen völlig zweckentfremdet u. a. für eine Rationalisierung auf Kosten der Arbeitsplätze und ausschließlich zur Gewinnsteigerung. Subventionen und Steuervorteile z. B. für die Forschungen der Elektrokonzern, des Atomindustriekomplexes, wie z. B. des Siemens-Konzerns, der über mobile Rücklagen von 10 Milliarden DM verfügt, sind als eine fast kriminelle Vergeudung von Steuergeldern zu charakterisieren. Diese Praxis ist aber die von der Unternehmerlobby auf allen Ebenen (Parlamente, Parliamentsausschüsse und Regierungsstellen) vorherrschende Weise, wie Subventionen zustande kommen und vergeben werden. Das kam denn auch in den parlamentarischen Schönwetterreden zum 7. Subventionsbericht im Bundestag am 19. Juni 1980 wieder zum Ausdruck.

Die Redner der Fraktionen paulten zwar für eine Subventionsreform, aber es gab keinen echten Lichtblick für Taten bzw. für einen wirksamen Subventionsabbau. Der Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Abgeordneter Dr. Langner, wußte nur zu sagen: „Subventionen sind wie Drogen, man gewöhnt sich an sie, man kann ohne sie nicht mehr leben.“ Und er fügte zur Verschleierung der Subventionspolitik hinzu: „Keiner kann heute mehr exakt angeben, welche Beträge eigentlich aus öffentlichen Haushalten fließen.“ Langner kam zum Ergebnis, je nach Definition sind das bereits 50, 75 oder

gar 100 Milliarden DM im Jahr. Natürlich hat der CDU/CSU-Sprecher gleich alle Übertragungen, auch solche Übertragungen z. B. für die Sparförderung, für Mieterzuschüsse, Sanierungen von Notstandsgebieten usw. zusammengebündelt. Hier handelt es sich aber um staatliche Hilfen, die zur sozialen Absicherung notwendig sind.

Auch die SPD-Sprecherin, Frau Simonis blieb in der Debatte bei verbalen Äußerungen über „Kontroll- und Mitspracherecht des Staates“ und bei der unverbindlichen Forderung stehen, Subventionen „lieber über direkte Zuschüsse“ zu geben, also keine Steuernachlässe, und zeitlich zu begrenzen. Im übrigen blieb es auch hier bei der Forderung an die CDU/CSU, doch Kürzungsvorschläge zu machen, statt eigene konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Dafür böten sich der Regierungskoalition die Subventionen z. B. für die Atomindustrie (20 Milliarden DM seit Anfang der 50er Jahre) und die Subventionen für die EDV-Herstellung von 5 Milliarden DM an, wovon allein der Siemens-Konzern eine Milliarde DM erhalten hat. Oder auch die Millionen Subventionen für die Gründung des Militärflugzeugkonzerns Messerschmitt/VFW. Es wäre keine Schwierigkeit, aus den regierungsmäßig genannten 80 Milliarden DM Subventionsbetrag 40 Milliarden DM für soziale Aufgaben und arbeitsfördernde Strukturentwicklungsprogramme zu gewinnen. Eine solche Alternative sucht man vergeblich in der Parlamentsrede der Sprecherin der SPD-Fraktion zum 7. Subventionsbericht der Regierung.

Der DGB hat in seinen Vorschlägen recht, wenn er einen Subventionshaushalt fordert, der bei den Etatberatungen der Parlamente einbezogen werden sollte. Für Subventionen an Unternehmen müssen strenge, prüfbare Auflagen erteilt werden, und alle sind grundsätzlich zu befristen, zu verzinsen und auch rückzahlbar. Die Unternehmer sollen zur Rechnungslegung und Publizität verpflichtet werden. Diese Forderungen haben die Unternehmerverbände und die CDU/CSU-Lobby auf den Plan gerufen. Sie greifen den DGB vor allem an, weil er eine öffentliche Inve-

stitutionsmeldestelle für Großunternehmen fordert, als Bestandteil eines Bundesentwicklungsplanes von Wirtschafts- und Sozialräten sowie Branchenausschüsse, die auf betrieblicher Ebene durch Mitwirkung des Betriebsrates bei der Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel tätig sind.

Hier gilt es aber achtsam zu sein und dafür zu sorgen, daß abrechenbare Hilfen zur Förderung der Beschäftigung und nicht zur Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen finanziert werden. Es sollten nur solche staatlichen Förderungsmaßnahmen für Unternehmen gegeben werden, die an solche Auflagen gebunden sind, und nicht zur Verlagerung der Produktion ins Ausland oder zur Verschärfung der Arbeitshetze führen und bzw. auch noch die Privatisierung öffentlicher Betriebe mit staatlichen Beiträgen finanzieren. Dafür ist eine demokratische Investitions-, Subventionskontrolle und -lenkung erforderlich. Eine echte Mitbestimmung der Gewerkschaften könnte dazu beitragen, die Abwälzung der kapitalistischen Krisenfolgen und -lasten auf die Werktätigen zu erschweren.

Das gilt auch für den Bereich der EG-Wirtschaftspolitik und des rasant anwachsenden EG-Haushalts. In Brüssel wird nämlich derzeit ein protektionistischer Subventionswettbewerb der multinationalen Konzerne auf Kosten der Arbeiter einzelner Länder (Stahl-, Automobilwirtschaft usw.) veranstaltet, und ein im Interesse der Konzerne liegendes Ausspielen von Arbeitern verschiedener Länder inszeniert.

Die DGB-Vorstellungen zur Subventionskontrolle sind ein wichtiger Beitrag einer selbständigen Wirtschaftspolitik der Arbeiterklasse gegen die Machtpraxis der Monopolwirtschaft, der Verkoppelung von Staats- und Monopolinteressen. Eine Lösung können jedoch die Vorstellungen des DGB allein nicht bringen. Es ist daher auch zu bedauern, daß die Vorstellungen im DGB-Grundsatzprogramm und in Beschlüssen anderer Gewerkschaften über eine auf gemeinwirtschaftliche Unternehmen begründete Wirtschaftspolitik, d. h. auf die Ausweitung des öffentlichen Eigentums durch die Überführung entscheidender Zweige der Schlüsselindustrien und Banken in Gemeineigentum, in den DGB-Vorschlägen keine Erwägung finden.

Das aber ist, im Zusammenhang mit der Realisierung echter Mitbestimmung, die Schlüsselfrage, um den Subventionssumpf trockenenzulegen. Aktuell muß durch „gläserne Taschen“ bei den Konzernen verhindert werden, daß öffentliche Subventionsgelder vergeudet werden. Zugleich müssen Betriebsräte und Gewerkschaften ein stärkeres Gewicht erhalten, damit nicht mit Steuergeldern rationalisiert wird.

Fritz Rische

Mehrarbeit?

Zurückgekehrt aus Japan, riet Bundeswirtschaftsminister Graf Lambsdorff den Arbeitern und Angestellten: mehr arbeiten! Nur so könnten die wirtschaftlichen Probleme des Landes gelöst werden. Ein sinniger Ratschlag – so mögen viele der von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Betroffenen gedacht haben. Immerhin sind zur Zeit etwa 800 000 Menschen als arbeitsuchend registriert, 100 000 arbeiten kurz. Darüber hinaus existiert eine „stille Reserve“ von 500 000 bis 600 000 Menschen, die offiziell nicht als „arbeitslos“ anerkannt sind, aber ebenfalls gerne arbeiten würden – wenn sie eine Arbeit fänden.

Doch an diese Gruppe von Menschen hatte der Graf gar nicht gedacht. Seine Aufforderung galt den glücklichen Inhabern eines Arbeitsplatzes, die ihre Dankbarkeit für diese Vergünstigung durch entsprechende Mehrarbeit beweisen sollen. Doch auch hier scheint Lambsdorffs Aufforderung auf den ersten Blick keinen Sinn zu geben. Denn die wirtschaftlichen Probleme unseres Landes liegen augenscheinlich nicht in einem Mangel an Produktionskapazitäten. Diese sind ganz offensichtlich ausreichend vorhanden, wie das Arbeitslosenheer und die niedrige Auslastung der Maschinen und Anlagen deutlich machen. Würden die Beschäftigten noch mehr arbeiten, noch mehr produzieren, wer sollte die zusätzlich hergestellten Produkte kaufen? Da Lambsdorff die Mehrarbeit ja keineswegs zusätzlich honoriert sehen möchte, würde es zu einer entsprechenden Verminderung der Beschäftigtenzahlen, zu mehr Arbeitslosigkeit und infolgedessen zu einem Ausfall an Kaufkraft kommen.

Es darf unterstellt werden, daß Lambsdorff diese Zusammenhänge kennt. Daher zielt die Aufforderung, mehr zu arbeiten, auch in eine ganz andere Richtung. Was Lambsdorff meinte, war vielmehr: billiger arbeiten. Er möchte das Einkommensniveau der Arbeiter und Angestellten auf japanische Verhältnisse herunterschleusen. In der Folge würden die Unternehmensgewinne steigen und es den Konzernen möglich werden, die ausgefallene inländische Nachfrage durch verstärkten Export zumindest teilweise wieder auszugleichen. Die drohende Krise – so die Vorstellung von Lambsdorff und mit ihm der Bundesregierung – soll auf die Weltmärkte „exportiert“ werden.

Dies ist eine Strategie, die gegenwärtig noch nicht einmal kurzfristige Erfolge verspricht. In vielen „Partnerländern“ der Bundesrepublik hat die Wirtschaftskrise bereits eingesetzt oder sie zeichnet sich ab. In der Folge verengen sich die Weltmärkte, die internationale Konkurrenz verschärft sich. Wenn es in ei-

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

	Mai 1980	Veränderung in v. H. gegenüber April 1980	Veränderung in v. H. gegenüber Mai 1979
Produktion ¹	132,0	0,0	+ 4,3
Auftragseingänge ²	121,7	- 3,0	- 0,4

¹ Produzierendes Gewerbe, Index 1970 = 100

² Nominal, Index 1976 = 100

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

2. Löhne und Gehälter

	1. Vierteljahr 1980 in v. H.	1. Vierteljahr 1979
Tariflöhne und -gehälter ¹	+ 6,8	
Bruttolöhne und -gehälter	+ 8,2	
Abzüge	+ 13,1	
Nettolöhne und -gehälter	+ 6,5	
Nettolöhne und -gehälter je Beschäftigten	+ 4,0	

¹ Mai 1980

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Preise

Index 1970 = 100	Juni 1980	Veränderung in v. H. gegenüber Mai 1980	Veränderung in v. H. gegenüber Juni 1979
Lebenshaltung ¹	117,4	+ 0,5	+ 6,0
Industriepreise	165,0	0,0	+ 7,6
Landw. Erzeugerpreise ²	141,1	- 0,4	+ 2,4
Großhandelspreise ¹	117,3	+ 0,2	+ 8,1
Importpreise ²	191,9	- 1,5	+ 18,2
Exportpreise ²	162,7	- 0,1	+ 7,1

¹ Index 1976 = 100

² Mai 1980

(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

4. Arbeitsmarkt (in 1000 Personen)

	Juni 1980	Veränderungen in Tausend gegenüber Mai 1980	Veränderungen in Tausend gegenüber Juni 1979
Arbeitslose	781	+ 14	+ 18
Kurzarbeiter	86	- 6	+ 31
Offene Stellen	353	+ 9	- 2

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

5. Automobilindustrie¹

	1. Halbjahr 1980	Veränderung in v. H. gegenüber Vorjahr
Produktion	2 154	- 8
Export	1 139	+ 1
Neuzulassungen	1 629	- 10
darunter: Pkw	1 401	- 12

¹ In 1000 Stück

(Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt; Presseberichte)

ner solchen Situation gelingt, den chronischen Exportüberschuß der Bundesrepublik zu verteidigen, dann muß das als Erfolg gewertet werden. Zusätzliche äußere Absatzmöglichkeiten können in einer solchen Situation kaum erschlossen werden.

Zudem würde eine Exportoffensive – selbst wenn sie kurzfristig erfolgreich sein sollte – mit Sicherheit über kurz oder lang negativ auf die Bundesrepublik zurückfallen. Sie würde die Ungleichgewichte im internationalen Han-

del so sehr vergrößern, daß dies den Welthandel insgesamt durcheinanderbringen würde. In einer Situation sich verengender internationaler Märkte und sich verschärfender internationaler Konkurrenz kann einzig und allein eine Ausweitung des inländischen Marktes der drohenden Krise zumindest abschwächend entgegenwirken. Mittel dazu sind eine Steigerung der Massenkaukraft, eine Ausweitung der sozial wirksamen öffentlichen Ausgaben, wie es auch der IG-Metall-Vorsitzende Loderer unlängst forderte. J. G.

Unsere Schwerpunkte sind: „Mehr Mitglieder und Tarifarbeit“

Interview mit Helmut Teitzel, Vorsitzender der Gewerkschaft Leder

Die Gewerkschaft Leder gehört mit etwas mehr als 55 000 Mitgliedern zu den kleineren der 17 Gewerkschaften im DGB. Nichtsdestoweniger hat sie große Aufgaben und Probleme bei der Interessenwahrnehmung für die Beschäftigten der Lederwirtschaft zu bewältigen. Der auf dem 12. Gewerkschaftstag im Mai 1980 in Düsseldorf gewählte neue Vorsitzende, Helmut Teitzel, ist sich dabei weiterer gewerkschaftlicher Erfolge sicher. Mit ihm sprach NACHRICHTEN-Redakteur Gerd Siebert und stellte nachstehende Fragen.

NACHRICHTEN: Der 12. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Leder hat Sie mit 97 von 105 Stimmen zum neuen Vorsitzenden gewählt. Welche Aufgaben halten Sie im Wirkungsbereich Ihrer Gewerkschaft im überschaubaren Zeitraum für besonders dringlich?

Helmut Teitzel: Die Delegierten unseres 12. Gewerkschaftstages haben mit ihren Beschlüssen dem neugewählten Vorstand die Aufgaben für die kommenden Jahre vorgegeben. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist dabei die weitere Stärkung unserer Organisation, d. h., in den Betrieben, in denen es bislang noch keinen Betriebsrat gibt, werden wir – noch intensiver, als das vielleicht bisher der Fall gewesen ist – für eine wirkungsvolle Arbeitnehmervertretung sorgen. Dazu bedarf es allerdings großer Anstrengungen, zumal manche Arbeitgeber der „betriebsratslosen“ Kleinbetriebe in puncto Arbeitnehmerrechte, wie sie woanders selbstverständlich sind, geradezu abenteuerliche Vorstellungen haben. Stärkung unserer Organisation – das heißt natürlich auch weitere Werbung neuer Mitglieder.

Ein zweiter, sicher gleichgewichtiger Schwerpunkt unserer Aufgaben wird die Tarifarbeit sein. Wir haben den Manteltarifvertrag für die Schuhindustrie gekündigt und mit den beschlossenen Forderungen der Großen Tarifkommission die nächsten Ziele gesteckt. Dabei geht es uns vor allem, um nur zwei Beispiele zu nennen, um höhere Zuschläge für die Schichtarbeit und um eine einkommensmäßig bessere Absicherung unserer älteren Kolleginnen und Kollegen.

Dies durchzusetzen, wird sicherlich sehr viel Kraft kosten. Knallharte Auseinandersetzungen wird es geben, wenn die Arbeitgeber ihre rückschrittlichen Änderungsvorschläge aufrechterhalten, die sie uns für den Neuabschluß dieses Manteltarifvertrages übergeben haben. Wer z. B. das Betriebsrisiko von sich weg auf die Arbeitnehmer verlagern will – und das fordern diese Arbeitgeber allen Ernstes

von uns –, somit also schlechtere Tarifbedingungen verlangt, als sie im Reichstarifvertrag der Schuhindustrie von 1918 festgehalten waren, der praktiziert Klassenkampf von oben.

Mit derartigen Vorschlägen wird bewußt die Konfrontation mit der Gewerkschaft Leder provoziert, aber die Arbeitgeber der Schuhindustrie können sicher sein, daß wir dieser Konfrontation nicht aus dem Wege gehen werden. Schließlich möchte ich noch als dritte wichtige Aufgabe die Fortsetzung unserer Schulungsarbeit für Betriebsräte und Vertrauensleute nennen. Diese Kollegen sollen damit eine noch bessere Basis für eine umfangreichere und intensivere Beteiligung an der Tarifarbeit erhalten.



NACHRICHTEN: Die Schuh- und Lederindustrie der Bundesrepublik hat laut Geschäftsbericht des Hauptvorstandes der Gewerkschaft Leder in den letzten Jahren weder bei der Anzahl der Betriebe noch der Beschäftigten nennenswerte Einbußen hinnehmen müssen. Ist das Ausdruck einer besonderen Stabilität dieser Branchen, und welche Gründe gibt es dafür?

Helmut Teitzel: Sowohl die Schuh-, Lederwaren- und Kofferindustrie als auch die ledererzeugende Industrie haben es in den vergangenen Jahren geschafft, mit pünktlicher Lieferung und hohem Qualitätsstandard für Händler und Konsumenten interessant zu sein. Viele Ar-

beitgeber haben offenbar auch erkannt, daß es keinen Sinn hat, ständig über die eigene schwierige Lage nur zu jammern. Wer die Marktwirtschaft als das allein seligmachende System feiert, muß sich auch den damit verbundenen Anforderungen stellen. Manche Arbeitgeber schaffen das, andere eben nicht. Letztere sollten es sich dann aber ihrer eigenen Unfähigkeit zuschreiben, bevor sie wieder das Ammenmärchen von den hohen Löhnen zum besten geben.

NACHRICHTEN: Wie sieht die Konzeption der GL für die mittel- und längerfristige Sicherung von Arbeitsplätzen aus? Ist auch an die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit gedacht?

Helmut Teitzel: Wir werden von unserer Forderung an die Verantwortlichen in der Politik nicht nachlassen, den Erhalt der Schuh-, Lederwaren- und Kofferindustrie zu sichern. Die Bundesrepublik kann es sich nicht erlauben, in diesem wichtigen Konsumgüterbereich völlig vom Ausland abhängig zu sein. Das heißt aber nicht, daß wir für die Industrie staatliche Subventionen oder Importbeschränkungen fordern. Was wir aber wollen, ist die Herstellung von Chancengleichheit im internationalen Wettbewerb. Auf dem 2. Konsultationstreffen der UNIDO, das im Juni in Köln stattgefunden hat, haben wir insbesondere den Vertretern der Entwicklungsländer deutlich gemacht, daß es ein gefährlicher Irrglaube ist, ihre Situation mit dem Export billiger Ware verbessern zu wollen. Damit exportieren sie nämlich auch die Arbeitslosigkeit in die Industrieländer.

Die Frage der Arbeitszeitverkürzung wird auch bei uns diskutiert. Wir haben dabei von den Erfahrungen unserer großen Brudergewerkschaften gelernt. Für uns ist die Arbeitszeitverkürzung mehr ein Mittel zur Humanisierung der Arbeit und weniger ein arbeitsmarktpolitisches Instrument. Einer Industrie, die an beinahe schon chronischem Facharbeitermangel leidet, kann man nicht mit dem Argument kommen, weniger Arbeitszeit würde mehr Arbeitsplätze schaffen. Also können und wollen wir in dieser Frage auch keine Schrittmacherefunktion einnehmen.

Wir legen allerdings sehr großen Wert darauf, daß der tarifpolitische Zug Arbeitszeitverkürzung nicht eines Tages ohne uns abfährt. Wir haben deshalb die Arbeitgeber aufgefordert, mit uns in eine Diskussion über die Arbeitszeitverkürzung einzutreten. Am Ende dieser Diskussion sollten dann konkrete Vorstellungen entwickelt werden, etwa die Einführung der 35-Stunden-Woche auch in der Schuhindustrie. Das aber wird sicherlich eines unserer längerfristigen tarifpolitischen Ziele sein.

NACHRICHTEN: Auf dem 12. Gewerkschaftstag war eine größere Zahl von gewerkschaftlichen Gästen aus dem westlichen Ausland vertreten. Unter-

Vor 60 Jahren: Einheitsfront gegen Intervention in Sowjetrußland

Von Wolfgang Abendroth

Vor 60 Jahren hat die einheitlich handelnde Arbeiterbewegung im damaligen Deutschen Reich nicht nur den Kapp-Putsch zugunsten der Republik erfolgreich niedergeschlagen. Sie ist auch im August 1920 gemeinsam aufgetreten, damit die erste sozialistische Republik, Sowjetrußland, nicht vernichtet wird. Über Hintergründe und Zusammenhänge dieser Solidarität schreibt exklusiv für NACHRICHTEN der in Gewerkschaftskreisen geachtete Politikwissenschaftler Prof. Wolfgang Abendroth.

Der Bürgerkrieg der „weißen“ Armeen gegen die Sowjetrepublik Rußland war Ende 1919 weitgehend entschieden. Auch die Entente, die nicht nur jede gegenrevolutionäre Gruppierung unterstützt hatte, sondern – wie übrigens auch Japan und das Deutsche Reich – mit eigenen Truppen zunächst eingegriffen hatte, entschloß sich endlich im Januar 1920, wenigstens die Blockade gegen das erste sozialistische Land der Welt aufzuheben. Aber noch war für die internationale Reaktion eine Hoffnung geblieben: In der jungen polnischen Republik hatten ultranationalistische Strömungen über sinnvolles nationales Denken gesiegt. Teile des rechten Flügels der Polnischen Sozialistischen Partei (PPS) hatten gemeinsam mit den Parteien der Großgrundbesitzer und der Bourgeoisie (deren größter Teil, die Nationaldemokraten, dazu antisemitisch war) unter Pilsudski die Macht übernommen.

Sie wollten weit über die Curzon-Linie hinaus, die ursprünglich vorgesehene Grenze, die nur das polnische Siedlungsgebiet umfaßte (und der gegenwärtigen Ostgrenze des Landes entspricht), alle Gebiete „zurückerobern“, die einst zwei Jahrhunderte zuvor unter der Herrschaft der polnischen Krone gestanden hatten, gleichgültig, ob ihre Bevölkerung polnisch, litauisch, weißrussisch oder ukrainisch war. Die französische und die englische Regierung standen zu ihrer Unterstützung bereit, weil ein starker kapitalistischer Staat Polen nach ihrer Meinung das beste

hält die GL auch Beziehungen zu Gewerkschaften sozialistischer Länder?

Helmut Teltzel: Unsere Kontakte zu Gewerkschaften sozialistischer Länder beschränken sich auf wenige bilaterale Beziehungen. Schon seit 10 Jahren z. B. pflegen wir einen sehr guten intensiven Gedankenaustausch mit der Textil-, Bekleidungs- und Ledergewerkschaft der Volksrepublik Polen. Das geschieht durch regelmäßige gegenseitige Entsendung von Delegationen. Das gleiche trifft auch für Ungarn zu.

Gegengewicht gegen die, seit der Niederlage der ungarischen Räterepublik, außenpolitisch isolierte Sowjetrepublik gewesen wäre. Die letzten gegenrevolutionären Truppen, die unter General Wrangel im Schutz der französischen Schwarzmeer-Truppe auf der Krim reorganisiert wurden, konnten, wenn Po-

Arbeiter, Sozialisten!

... Erzwingt die Entente den Durchtransport von Truppen und Kriegsmaterial durch Deutschland, bedeutet dies den Bruch der deutschen Neutralität und hat zur Folge, daß Deutschland Kriegsschauplatz wird.

Die deutsche Arbeiterklasse muß dies mit allen Mitteln verhindern. Deshalb fordern wir die deutschen Arbeiter auf, den Versuchen der Ententemächte, Truppen, Kriegsgüter und Munition zu transportieren, jegliche Hilfe zu verweigern.

Die Eisenbahner und Transportarbeiter haben die Gefahr erkannt und die größte Wachsamkeit gezeigt. Sie dürfen der Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft sicher sein.

Wir erwarten mit aller Bestimmtheit, daß auch die französischen und englischen Arbeiter sich ihrer Pflicht bewußt sind und sie bestätigen

Haltet Euch bereit!

Hoch die internationale Solidarität des Proletariats!

Berlin, den 7. August 1920

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Kommunistische Partei Deutschlands (Spartakusbund).

Aus: Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Nr. 33, 30. Jahrgang, Berlin, den 14. August 1920

len die Ukraine angriff, denn doch noch darauf hoffen, einen Marsch nach Norden zu riskieren. Und Frankreich war damals der engste Verbündete Polens.

So begann am 25. April 1920 das polnische Heer (natürlich ohne vorherige Kriegserklärung) gemeinsam mit General Petljura, dem einstigen Weißgardistenchef der Ukraine, den Angriff und eroberte Kiew. Von Süden drang die auf den höchsten Stand der damaligen Waffentechnik ausgerüstete Wrangel-Armee vor. Auch sie hatte Anfangserfolge. Die Bourgeoisie aller Länder – gleichgültig ob die der Sieger des ersten Weltkrieges, der Entente, oder die der Besiegten, des Deutschen Reiches – konnte zunächst wieder hoffen, auch das letzte Resultat der internationalen revolutionären Bewegung, die dieser Krieg erzeugt hatte, das sozialistische Rußland, auslöschen zu können. Und die Unterstützung Polens mit Kriegsmaterial und französischen Ausbildungssoffizieren floß reichlich.

Zu mehr allerdings, zur unmittelbaren militärischen Intervention, wie in den früheren Jahren des russischen Bürgerkrieges, war sie nicht mehr in der Lage. Die Rebellion in der französischen Schwarzmeerflotte und die Linkswendung in der Labour-Party hatten zur Genüge angezeigt, wo die Grenzen für solche Vorhaben lagen. So groß auch die Gegensätze zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich waren, waren sich die herrschenden Klassen und Regierungen gewiß in der Antipathie gegen Sowjetrußland und in ihrem antikommunistischen Haß einig. Aber der Kapp-Putsch, der durch die früheren Baltikum-Freikorps ausgelöst worden war, hatte auch in der deutschen Arbeiterklasse eine Stimmung hinterlassen, die die Wiederholung solcher Experimente, wie sie (nach seinem eigenen Bericht in seinen Memoiren) noch in den letzten Tagen vor der Deutschen Revolution Scheidemann gegen die russische Botschaft in Berlin inszeniert hatte, nicht als ratsam erscheinen ließen.

Hatte nicht im Deutschen Metallarbeiter-Verband, Robert Dißmann, als alter Kriegsgegner und Führer der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (USPD) den bisher von der SPD und den Anhängern der Politik der Arbeitsgemeinschaft geführten Verband geschlagen? War nicht dann in den ersten Reichstagswahlen der Republik, allerdings erst fünf Wochen nach Ausbruch des russisch-polnischen Krieges, aber man konnte es vorher bereits erwarten, die USPD zur fast gleichstarken Partei gegenüber den bisherigen Mehrheitssozialisten aufgestiegen? Hinzu kam, daß auch große Teile des deutschen Kleinbürgertums aus alles andere als anerkenntenswerten nationalistischen Gründen keine Sympathien mit Polen haben konnten. Eine direkte militärische Inter-

vention zugunsten Polens war deshalb weder durch das Reich noch vom Boden des Reichs realisierbar, sobald sich die Arbeiterklasse zu einheitlichen Widerstandsaktionen gewinnen ließ.

Die Hoffnungen der damaligen Führung Polens und der Regierungen der Entente auf raschen Sieg, die aufgrund der militärischen Anfangserfolge gegen die von diesem Überfall überraschten und in diesen westlichen Gebieten nur dünn stationierten Einheiten der Roten Armee entstanden waren, wurden bald durchkreuzt. Der Organisator des Sieges der Sowjets im Bürgerkrieg, der Volkskommissar für das Kriegswesen Leo Trotzki, und seine Generale führten einen energischen Gegenangriff. Hinzu kam die Entschlossenheit des russischen und ukrainischen Volkes zur Selbstverteidigung. Bald standen rote Reiterarmeen unter General Budjonny vor Warschau und im „polnischen Korridor“, der Ostpreußen vom übrigen Reich trennte. Um so wichtiger wurde es für die Entente, nun im stärkeren Ausmaß Kriegsmaterial und militärische „Berater“ unter General Weygand nach Polen zu bringen, um eine zweite Offensive vorzubereiten.

Wichtigstes Durchgangsland war dabei das Deutsche Reich. War nicht trotz allem auf die deutsche Bourgeoisie Verlaß, wenn es gegen den gemeinsamen Hauptfeind, Sowjetrußland, ging? War sie das nicht um so mehr, als insgesamt die Arbeiterparteien in den Reichstagswahlen im Juni 1920 an Einfluß verloren hatten und nun eine reine bürgerliche Parteienkoalition dort herrschte? Deshalb gelang es auch zunächst, diesen zweiten Vormarsch vorzubereiten und ihn bald auch in Gang zu bringen.

So hing nun sehr viel von der Wachsamkeit und vom Verhalten der deutschen Arbeiterklasse ab, vor allem von ihrer Bereitschaft zu außerparlamentarischen Aktionen. Nur sie konnte verhindern, daß die Zufuhr an Kriegsmaterial (und an Offizieren) von Frankreich nach Polen so stark wurde, daß im zweiten Anlauf Polen doch noch seine Ziele erreichen und dem ukrainischen Volk seine wichtigen Zentren, vor allem Kiew, dem weißrussischen Volk Minsk nehmen konnte.

Die deutschen Arbeiter, in welcher Partei auch immer, haben ihre Aufgaben verstanden. Nicht nur die Kommunistische Partei (Spartakusbund), sondern auch der linke Flügel der USPD und auch Robert Dißmann, der Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiterverbandes (und in den fraktionellen Auseinandersetzungen innerhalb der USPD einer der wichtigsten Repräsentanten ihres rechten Flügels, der den Anschluß an die Kommunistische Internationale nicht wollte), drängten auf aktive Solidarität mit Sowjetrußland durch selbständige Aktionen der Arbeiterklasse.

Trotz aller antikommunistischen und antisowjetischen Hysterie, wie sie von fast der gesamten bürgerlichen Presse und einem Teil der mehrheits-sozialdemokratischen Tageszeitungen dem deutschen Volk eingeimpft worden war, wurde nun der Druck der Arbeitermassen auf die Führungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der SPD so stark, daß am 7. August 1920 die Vorstände von ADGB, SPD und KPD (Spartakusbund) in einem gemeinsamen Aufruf nicht nur die Erhaltung der vollen Neutralität Deutschlands und also das strikte Verbot jeder Durchfuhr von Truppen und Kriegsgüter nach Polen durch die Regierung forderten, sondern auch die Arbeiter aufforderten, jede Mitwirkung an solchen Transporten, sollten sie noch weiter versucht werden, unbedingt zu verweigern und alle Transporte „mit allen Mitteln“ zu verhindern. Der Aufruf schloß mit den Worten: „Haltet Euch bereit! Hoch die internationale Solidarität des Proletariats“. (siehe Kasten) Mochte die Textwahl des Aufrufs aus Rücksichtnahme für den rechten Flügel der SPD und der Gewerkschaftsführung manche Mängel haben – das entscheidende war, daß die Einheitsfront, auf die es ankam, hergestellt wurde.

So mußte die Reichsregierung sich hüten, künftig noch große Transporte von militärischem Gut nach Polen passieren zu lassen. Die Gegenoffensive Weygands und Pilsudskis konnte zwar noch Erfolge erkämpfen. Zum vollen Sieg über die Rote Armee langte es nun nicht mehr. Sowjetrußland, die ukrainische und die weißrussische Sowjetrepublik konnten zwar noch genötigt werden, im Frieden von Riga vom 18. März 1921 größere von Weißrussen und Ukrainern besiedelte Gebiete an Polen abzutreten. Aber der sozialistische Staat blieb – nicht zuletzt auch dank der klugen Politik Lenins – erhalten, und Kiew und Minsk waren gerettet.

Vor sechzig Jahren war es möglich, die Notwendigkeit auch politischer Aktivierung der Gewerkschaften, ihrer Führung, die Selbstverteidigung gegen die Bedrohung des Friedens auch durch außerparlamentarischen Kampf sogar in der rechtssozialdemokratischen Partei durchzusetzen und alle diese Organisationen zum gemeinsamen Auftreten und Handeln mit der kommunistischen Partei zu bringen, wenn sie erkannten, daß es um das gemeinsame Interesse an der Bewahrung vor Kriegsgefahren ging. Sollte nicht in einer Zeit, in der auf dem Boden der Bundesrepublik atomare Mittelstreckenraketen stationiert werden sollen und also noch viel mehr für die gesamte Bevölkerung auf dem Spiel steht als damals, die abhängig arbeitende Klasse und ihre Organisationswelt sich dieses Vorgangs erinnern? Geschichte ist dazu da, daß man aus ihr lernt.

Diskussion im stillen?

Bald ist es ein Jahr her, daß am 2. Oktober 1979 in Düsseldorf der Vorsitzende des DGB Heinz Oskar Vetter der Öffentlichkeit den Entwurf eines neuen DGB-Grundsatzprogramms übergab. Das sollte der Auftakt sein für eine „lebhaft Diskussion“, Anregungen und Kritik“ in allen Organen des DGB und seiner Gewerkschaften. Vetter damals: „Wir glauben auch, daß eine lebhaft Diskussion in der Organisation den Blick vieler Mitglieder für die grundsätzlichen Positionen und Haltungen der deutschen Gewerkschaftsbewegung schärfen wird.“

Das publizistische Echo in der Gewerkschaftspresse selbst beschränkte sich seitdem auf wenige Artikel in den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“. Im Funktionsorgan des DGB, „Die Quelle“, oder in der DGB-Wochenzeitung „Welt der Arbeit“ wurde zum Programm-entwurf in dieser Zeit nur so oft etwas gesagt, wie man an den Fingern einer Hand nachzählen kann. Und blickt man in die Zeitungen der Einzelgewerkschaften, so würde man – bis auf wenige Ausnahmen, z. B. in der „Holzarbeiterzeitung“ – kaum erfahren können, daß es eine Programmdiskussion gibt oder geben soll.

Der DGB-Vorsitzende hob damals in Düsseldorf vor der Presse heraus, daß die Verabschiedung eines Grundsatzprogramms für die Gewerkschaftsbewegung kein alltäglicher Vorgang sei. „Darum werden wir ihm auch einen hervorragenden Stellenwert in der Arbeit der Gewerkschaften einräumen.“ Offenbar haben die Redakteure der Gewerkschaftspresse das noch nicht erfaßt. Das soll nicht heißen, daß nur dann und dort eine intensive Programmdiskussion erfolgt, wo diese in der Presse geführt wird – keineswegs; aber ohne Vermittlung der Probleme und Meinungen, Vorschläge und Kritik durch die gewerkschaftlichen Medien dürfte eine derartige Diskussion sehr viel schwerer und weniger effektiv sein.

Allerdings deuten einige bedenkliche Praktiken wie das Setzen sehr früher Schlußtermine für die Abgabe von Anträgen durch örtliche und bezirkliche Organe darauf hin, daß eine Diskussion nicht gerade gefördert wird. Der DGB hat den 31. Dezember 1980 als Termin für den Antragsschluß erklärt. Im März 1981 findet dann der außerordentliche DGB-Kongreß für die Beratung und Verabschiedung des neuen Grundsatzprogramms statt. Auf den acht Gewerkschaftstagen, die in den nächsten drei Monaten durchgeführt werden, sollte die Gelegenheit zu einer gründlichen Programmdiskussion genutzt werden.

G. S.

Warum ist Investitionslenkung von aktueller Bedeutung?

Investitionen sollen der Sicherung künftiger Produktionsmöglichkeiten dienen. Um Dinge herzustellen, die dem privaten Verbrauch oder der öffentlichen Versorgung dienen, müssen die entsprechenden Produktionsmittel vorhanden sein. Ihre Bereitstellung, der Aufbau des Produktionsapparates, soll durch die Investitionen gewährleistet werden: Ein Teil des Sozialproduktes eines Jahres wird nicht zur unmittelbaren Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse, sondern zur Sicherung künftiger Bedürfnisbefriedigung verwendet.

Den Investitionen fällt in der Wirtschaft also eine zentrale Rolle zu. Mit der Entscheidung über die Investitionen sind die Entscheidungen darüber, was später produziert werden kann, weitgehend gefallen. Völlig zu Recht stellt das Grundsatzprogramm des DGB daher fest – und diese Feststellung ist auch in den Entwurf des neuen Programms übernommen worden: „Umfang und Art der Investitionstätigkeit bestimmen maßgeblich die Konjunkturlage und künftige Entwicklung einer Volkswirtschaft.“ Entscheidend ist dabei die Ausschöpfung der produktiven Möglichkeiten in der Abstimmung zwischen Aufbau und Auslastung des Produktionsapparates. Wenn diese Abstimmung nicht funktioniert, sind Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit und Verschwendung von Ressourcen die Folge – wie sie das Bild der kapitalistischen Entwicklung kennzeichnen.

1. Unter Bedingungen der Ausrichtung aller Produktion am größtmöglichen privaten Profit sind die Investitionen in besonderer Weise – als verursachender und verstärkender Faktor – in den Mechanismus der Wirtschaftskrise eingebunden. Läuft die Konjunktur, insbesondere durch die private Nachfrage, gut, so erweitern die Konsumgüterunternehmen ihre Kapazitäten, d. h., sie fragen Produktionsmittel bei den Investitionsgüterproduzenten nach. Unter dem Druck der Konkurrenz und unter dem Zwang zur Profitmaximierung dehnen diese ihre Produktion und Kapazitäten ebenfalls aus, was zunächst noch einen verstärkenden Einfluß auf die gesamte Nachfrage und Konjunktur hat. Wenn dann aber die Verbrauchsgüternachfrage – hauptsächlich wegen langsamer steigender Löhne und Gehältern – langsamer steigt oder – wegen steigender Preise – real stagniert, erweitern die Unternehmen, die Verbrauchsgüter herstellen, ihre Anlagen nicht mehr. Für die Hersteller von Produktionsmitteln bedeutet das, daß ihr Absatz schlagartig sinkt, sie sehr schnell in die Krise kommen und diese dann durch Bankrotts, Kurzarbeit, Entlassungen auf die Beschäftigten, damit auch auf die private Verbrauchsnachfrage übertragen wird.

2. Gerade unter dem Druck des Krisenmechanismus verbinden die Unternehmen in der Regel ihre Investitionen mit Modernisierungen und Rationalisierungen. Auf der einen Seite wird die Leistungsfähigkeit oder Kapazität der Produktionsanlagen gesteigert, auf der anderen Seite werden Arbeitsplätze vernichtet und Beschäftigte auf die Straße gesetzt. Dann steht einem vermehrten Güterangebot eine durch den Kaufkraftausfall der Arbeitslosen verursachte verminderte Nachfrage gegenüber, was die Krise nur verschärft und verlängert.

3. Die großen Konzerne verwenden ihre Gewinne darüber hinaus oft – um die Produktion knapp- und Preise und Profite hochzuhalten – für andere Zwecke als für den Aufbau des Produktionsapparates in der Bundesrepublik. Sie exportieren Kapital, sie verleihen Geld, sie kaufen Wertpapiere oder andere Unternehmen. Diese Art unproduktiver Geldanlage vermindert die gesamtwirtschaftlich wirksame Güternachfrage und sie hemmt damit die Entwicklung der Produktion und Ausschöpfung der produktiven Möglichkeiten.

Überakkumulation, Arbeitslosigkeit durch Rationalisierungsinvestition, Stagnation durch unproduktive „Investition“ – diese Fehlentwicklungen sind nicht in erster Linie das Ergebnis von falschen Managemententscheidungen – obgleich auch dies vorkommt –, sondern der marktwirtschaftlichen Zwänge: Ein bestimmtes Investitionsverhalten erscheint dem einzelnen Unternehmen, das unter dem Druck steht, sich gegenüber anderen Unternehmen behaupten und seinen Profit steigern zu müssen, sinnvoll und notwendig; gesamtwirtschaftlich aber wirkt es sich schädlich und krisenverursachend bzw. -verschärfend aus.

Die Forderung nach Investitionslenkung unterstellt demnach nicht, daß es gegenwärtig keine Lenkung der Investitionen gäbe. Sie kritisiert die Art der Investitionslenkung nach privatwirtschaftlichen Profitgesichtspunkten und verlangt eine andere Investitionslen-

kung, die den Aufbau des Produktionsapparates besser auf die Struktur und die Entwicklung der gesellschaftlichen Bedürfnisse abstellt. Daß der Markt hierzu in der Lage wäre, ist ein Märchen, das durch Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit, Intensivierung der Arbeit und Zerstörung von Natur und Umwelt tausendfach widerlegt worden ist. Nicht nach Gesichtspunkten der Erzielung maximaler Kapitalprofite, sondern nach der Vordringlichkeit gesellschaftlicher Bedarfsdeckung, der Sicherheit der Arbeitsplätze, der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Schonung von Natur und Umwelt müssen die Entscheidungen über die Grundlagen der wirtschaftlichen Entwicklung sowie den Umfang und die Art des Produktionsapparates getroffen werden. An die Stelle der privatwirtschaftlichen muß die gesellschaftliche, demokratische Planung und Lenkung treten, deren Kern die demokratische Investitionslenkung ist. Ohne maßgebliche Beteiligung der Arbeiter und Angestellten und ihrer Organisationen an Planung und Lenkung der wirtschaftlichen Struktur und Entwicklung ist aber weder Demokratie noch sachgerechte Feststellung von Bedürfnissen, noch Effizienz in der Wirtschaft auf Dauer zu verwirklichen.

Es wäre vor diesem Hintergrund allerdings wirklichkeitsfremd, zu glauben, man könne die Richtlinien einer demokratischen Planung „durch eine differenzierte Investitionslenkung (zu) verwirklichen, ohne die Entscheidung über Art und Umfang der Investitionen aus dem Bereich des einzelnen Unternehmens herauszunehmen“, wie es im geltenden DGB-Grundsatzprogramm und auch noch im Entwurf des neuen Programms heißt. In der kapitalistischen Marktwirtschaft strebt das einzelne Unternehmen von sich aus nach Profitsteigerung und nach sonst nichts. Hierdurch werden die oben beschriebenen Krisenmechanismen hervorgerufen. Eine Überwindung dieser Krisenmechanismen und der damit verbundenen existenzbedrohenden Folgen für die Arbeiter und Angestellten erfordert es, über die Ebene des Einzelunternehmens und des privaten Profits hinauszugehen und zu einer gesellschaftlichen Abstimmung der Investitionen und der Hauptrichtungen der Produktion zu gelangen. Informationssysteme, Koordinierungsgremien und Beratungsstellen für Investitionen, wie sie teilweise im Entwurf des neuen Grundsatzprogramms konkretisiert werden, können sinnvolle Einrichtungen zur Vorbereitung weitergehender Schritte sein.

Demokratische Investitionslenkung beginnt aber erst da, wo die private Verfügungsmacht der großen, die wirtschaftliche Entwicklung maßgeblich beeinflussenden Unternehmen und Konzerne eingeschränkt und ihre Tätigkeit verbindlich in ein demokratisch entwickeltes Konzept bedürfnisgerechter wirtschaftlicher Entwicklung eingebunden wird. Jörg Hufschmidt

Gewerkschaftstag der ÖTV stellt Weichen für die künftige Arbeit

Dem 9. ordentlichen Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), der vom 8. bis 14. Juni in Westberlin stattfand, lagen insgesamt rund 1200 Anträge vor. Die Antragskommission hatte nun ein Verfahren vorgeschlagen, wonach einem Leitantrag eine Vielzahl von Anträgen mit zum Teil sehr unterschiedlichen Aussagen als Material zugeordnet oder als erledigt erklärt wurden. Bereits in der Diskussion um die Geschäftsordnung tauchte daher die Frage auf, ob ein solches Vorgehen demokratisch sei. Denn die Antragskommission empfehle „oft genug ... schwammige und unbestimmte Anträge, mit denen andere, einen bestimmten Auftrag enthaltende Anträge als erledigt betrachtet werden sollen“, zur Annahme. Eindeutig wurde auf diese Bedenken von Seiten des Tagungspräsidiums geantwortet: „Die gHV-Mitglieder haben uns erklärt, daß diese Anträge, die zugeordnet wurden und als Material ausgewiesen wurden, für sie ein Arbeitsauftrag sind, im gewünschten Sinne tätig zu werden.“ Auch der ÖTV-Vorsitzende Heinz Kluncker bekräftigte diese Auffassung. Bei der folgenden Dokumentation von Beschlüssen des ÖTV-Gewerkschaftstages haben wir daher auch Anträge, die als Material zu einem Leitantrag beschlossen sind, berücksichtigt. Dies ist jedoch gesondert vermerkt.

Hauptvorstand Entschließung zur Einheitsgewerkschaft (A 119)

Die Einheitsgewerkschaft hat die Traditionen, die politischen und weltanschaulichen Richtungen der Arbeiterbewegung, vor allem der freiheitlich-sozialistischen und der christlich-sozialen, in einer Organisation zusammengeführt. Die Einheitsgewerkschaft vereint innerhalb eines Betriebes oder einer Verwaltung Arbeiter, Angestellte und Beamte. Sie ist der zeitgemäße Ausdruck unerläßlicher Solidarität und macht konkurrierende Gewerkschaften überflüssig. Die Einheitsgewerkschaft hat sich als konsequente Interessenvertretung der Arbeitnehmer bewährt. Seit über 30 Jahren hat sie durch aktive Tarifpolitik, durch Wahrnehmung von Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten sowie durch Einflußnahme auf Parlamente und Regierungen die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer schrittweise verbessert und dazu beigetragen, den Sozialstaatsauftrag des Grundgesetzes auszugestalten. Die Einheitsgewerkschaft richtet ihre Politik an den Interessen ihrer Mitglieder aus. Sie ist von Arbeitgebern, Regierungen, Verwaltungen, politischen Parteien und Kirchen unabhängig. Gewerkschaftliche Unabhängigkeit und solidarisches Handeln sind wesentliche Voraussetzungen für die Durchsetzung von Forderungen. Die Gewerkschaft ÖTV weist deshalb alle Versuche zurück, die Einheitsgewerkschaft zu schwächen. Wer

- unter Hinweis auf gewerkschaftliche Pluralität Standesverbände fördert,
- ein Verbändegesetz schaffen will,
- die Verleumdung eines angeblich drohenden „Gewerkschaftsstaates“ verbreitet, um unternehmerische Macht zu verdecken,
- die Tarifaufonomie in Frage stellen will,

wer also die Absicht hat, die Einheitsgewerkschaft zu spalten oder zu zerschlagen, der gefährdet die demokratische Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland und zerstört die Grundlage für eine an sozialstaatlichen Grundsätzen ausgerichtete Interessenvertretung der Arbeitnehmer. Die Gewerkschaft ÖTV wird solchen Versuchen entschieden entgegentreten. Die Einheitsgewerkschaft bekennt sich zur parlamentarischen Demokratie. Nur in einer freiheitlichen und sozial ver-

pflichteten Gesellschaft kann der Mensch schrittweise von vermeidbaren wirtschaftlichen Abhängigkeiten und gesellschaftlichen Zwängen befreit werden. Wer die freiheitliche und demokratische Ordnung der Gesellschaft und des Staates ablehnt oder bekämpft, hat in der Einheitsgewerkschaft keinen Platz. Gegner der Demokratie können nicht Mitglied der Gewerkschaft ÖTV sein. Zur Abwehr politischer Extremisten von rechts und links hält die Gewerkschaft ÖTV an den Unvereinbarkeitsbeschlüssen des Deutschen Gewerkschaftsbundes und ihrer eigenen Organe fest.

Die Gewerkschaft ÖTV wird sich auch weiterhin gegen alle totalitären, reaktionären, extremistischen und terroristischen Bestrebungen entschieden zur Wehr setzen. Die Gewerkschaft ÖTV fordert die politischen Verantwortlichen auf, neonazistische und terroristische Aktivitäten durch geeignete rechtsstaatliche Maßnahmen zu unterbinden. Politische Toleranz darf nicht denen gegenüber gezeigt werden, die den Nationalsozialismus, andere totalitäre Systeme oder terroristische Gewalt verherrlichen. Es muß vermehrt über die gesellschaftlichen Ursachen, die historische Entwicklung und die politischen Folgen des Nationalsozialismus und anderer totalitärer Systeme informiert werden.

Bezirkskonferenz Hessen Verteidigung der Einheitsgewerkschaft (A 120)

Die ÖTV und der DGB werden aufgefordert, sämtlichen Angriffen und Drohungen gegen die Einheitsgewerkschaft entschieden entgegenzutreten und sich nicht in ihrer Unabhängigkeit und Handlungsfreiheit beeinträchtigen zu lassen. Dem Versuch, z. B.

- mit Aussperrung und Tabukatalogen die Tarifaufonomie zu zerstören,
- Gewerkschafter gegen Gewerkschafter aufzubringen,
- die Öffentlichkeit zu verunsichern (wie z. B. durch die „Rohmaterialien zur DGB-Diskussion“ des CSU-Generalsekretärs Stoiber),
- mit der Legende der Unterwanderung der Gewerkschaftsjugend und einem drohenden Gewerkschaftsstaat Gewerkschaften und deren Mitglieder zu diffamieren,

ist öffentlich entgegenzutreten.

(Als Material zu A 119 angenommen)

Bezirkskonferenz Berlin Neofaschismus (A 133)

Der geschäftsführende Hauptvorstand der Gewerkschaft ÖTV wird beauftragt, unverzüglich im gewerkschaftlichen und außergewerkschaftlichen Bereich eine Aufklärungskampagne über Ursachen und Folgen des Faschismus durchzuführen. Darüber hinaus fordern wir, über den DGB mit Nachdruck auf die politischen Verantwortlichen einzuwirken, daß alle rechtlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung deutscher und ausländischer faschistischer und neofaschistischer Organisationen ausgeschöpft werden, daß das Verbot der Verbreitung faschistischer und neofaschistischer Organisationen ausgeschöpft wird, daß das Verbot der Verbreitung faschistischer Propaganda endlich in die Tat umgesetzt wird, daß Fragen der jüngeren Geschichte, insbesondere des Faschismus, in den Lehrplänen an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen endlich angemessen und nachdrücklich berücksichtigt werden.

(Als Material zu A 119 angenommen)

Bezirkskonferenz Berlin Politische Überprüfung bei Einstellungen in den öffentlichen Dienst (A 163)

Die Gewerkschaft ÖTV setzt sich mit allem Nachdruck dafür ein, daß für die Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst allein die Regelungen der im öffentlichen Dienst geltenden Tarifverträge und die Beamtengesetze zu gelten haben.

Die Anwendung dieser Regelungen muß rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen. Dies schließt die Feststellung des Sachverhalts im Einzelfall und die Überprüfbarkeit der Entscheidung auf dem Rechtswege ein. Die politisch Verantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, daß alle Verwaltungsorgane von der Verfassungsloyalität der Bewerber ausgehen. Der Aussage des Bundesverfassungsgerichtes, daß die Mitgliedschaft in politischen Organisationen für sich genommen kein ausreichender Anlaß ist, an der Verfassungstreue eines Bewerbers zu zweifeln, ist durch gewerkschaftliche Aktivitäten gegenüber den politisch Verantwortlichen Geltung zu verschaffen.

Bezirkskonferenz Hessen Radikalenerlaß (A 165)

Wir fordern den Hauptvorstand auf, gegen die weitere Handhabung des sogenannten Radikalenerlasses und der daraus resultierenden Praxis von Überprüfungen, Bespitzelung bis hin zur Verhängung von Berufsverboten für Bewerber und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes zu protestieren und die Einstellung dieser Vorgänge durch Bund bzw. die Länder zu verlangen. Gleiches gilt für die Überprüfung und Bespitzelung von Betriebsrat und Personalrat durch den Verfassungsschutz! Der Hauptvorstand soll sich bei der Bundesregierung und den Länderregierungen für folgende Regelungen einsetzen:

- Keine Beteiligung des Verfassungsschutzes bei Einstellung bzw. Beurteilung von Beamten, Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes.
- Die gesammelten Dossiers des Verfassungsschutzes sind zu vernichten.
- Bei allen Beurteilungen ist vom konkreten Verhalten des Beschäftigten auszugehen. Die Mitgliedschaft in und die Tätigkeit für eine legale Partei oder Organisation darf aus verfassungsrechtlichen Gründen kein Indiz für verfassungswidriges Verhalten sein.
- Aufhebung des Ministerpräsidentenbeschlusses und seiner verschiedenen Verfahrensregeln in den Bundesländern.
- Aufhebung von bereits ausgesprochenen Berufsverboten.
- Alle vom Berufsverbot Betroffenen sind sofort einzustellen, ihnen ist die Rehabilitierung auszusprechen.

(Als Material zu A 163 angenommen)

Initiativantrag Fristlose Entlassung der Kollegin Edith Wiese-Liebert (A 1172)

Die Delegierten des 9. Gewerkschaftstages der ÖTV verurteilen die fristlose Entlassung unserer ÖTV-Kollegin Edith Wiese-Liebert aus ihrem Beamtenverhältnis auf Probe bei der BfA. Die Gewerkschaft ÖTV verurteilt, daß eine Kollegin fristlos entlassen wird, weil sie 1978 für die DKP zu einer Stadtratswahl kandidiert hat. Insbesondere verurteilen wir, daß als Begründung für eine vermutete „Ansehenschädigung“ des öffentlichen Dienstes anonyme Protestschreiben herangezogen werden.

Initiativantrag Disziplinarverfahren gegen Hans-Jürgen Langmann (A 1173)

Der 9. Gewerkschaftstag der ÖTV nimmt mit Protest das Urteil des Disziplinargerichtes vom 4. Juni 1980 zur Kenntnis, wonach der Zugführer Hans-Jürgen Langmann aus dem Dienst entlassen werden soll. Hans-Jürgen Langmann ist Lebenszeitbeamter und seit 16 Jahren bei der Bundesbahn beschäftigt. Seine Entlassung wird vom Bundesdisziplinargericht ausschließlich mit seiner politischen Gesinnung als Mitglied der DKP begründet. Keinerlei dienstliche, strafrechtliche oder andere Vergehen konnten ihm angelastet werden. Aber: Gesinnung ist nicht überprüfbar, wie Heinz Kluncker in seinem mündlichen Geschäftsbericht an den Gewerkschaftstag feststellte.

Das Urteil widerspricht bereits gefällten anderen Urteilen. Es stellt darüber hinaus eine Ausweitung der Praxis von Berufsverboten dar, die im In- und Ausland starke Proteste hervorruft. Die Delegierten verurteilen alle Versuche, die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auf ihre politische oder weltanschauliche Gesinnung hin zu überprüfen und unbequeme Meinungen zu verfolgen. Sie fordern, daß die Bundesregierung endlich von ihrem Weisungsrecht gegenüber dem Bundesdisziplinaranwalt Gebrauch macht und die Anhörungs- und Disziplinarverfahren eingestellt werden. Sie fordern, daß die verfügte Entlassung nicht wirksam wird und Hans-Jürgen Langmann weiterhin die Möglichkeit erhält, seinen Beruf auszuüben.

Bezirkskonferenz Hessen Verbot der Aussperrung (A 199)

Die Delegierten des 9. Gewerkschaftstages der ÖTV solidarisieren sich im Kampf gegen die Aussperrung mit den Kolleginnen und Kollegen in den DGB-Gewerkschaften und fordern den geschäftsführenden Hauptvorstand auf, im Kampf gegen die Aussperrung gemeinsame Aktionen zu planen und durchzuführen. Der Kampf gegen die Aussperrung ist ein politischer Kampf und muß mit politischen Mitteln geführt werden.

Hauptvorstand Verfassungsschutz – Überprüfung von Betriebs- und Personalräten (A 217)

Der 9. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft ÖTV ist der Auffassung, daß schon nach der zur Zeit geltenden gesetzlichen Regelung eine pauschale Überprüfung von Betriebs- und Personalratsmitgliedern, aber auch von Kandidaten für Betriebsrats- und Personalratswahlen unzulässig ist. Betriebs- und Personalratswahlen müssen frei sein; sie dürfen in keiner Weise behindert werden. Auch die Tätigkeit gewählter Betriebs- und Personalvertretungen darf als solche nicht behindert oder durch Überprüfungsmaßnahmen der Verfassungsschutzbehörden eingeschränkt werden. Die zu diesem Problem in den letzten Monaten mit großer Heftigkeit geführte Diskussion nimmt der 9. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft ÖTV zum Anlaß, die Überzeugung der Gewerkschaft ÖTV zu bekräftigen, daß die Verfassungsschutzbehörden ein Bestandteil des öffentlichen Dienstes sind. Sie erhalten ihre Aufgaben durch den Gesetzgeber und unterliegen bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben der politischen und parlamentarischen Kontrolle.

Der Gewerkschaftstag schließt aber nicht aus, daß solche unzulässigen Pauschalüberprüfungen zu einem Teil dadurch überhaupt erst möglich wurden, daß die derzeitigen gesetzlichen Regelungen noch nicht eindeutig genug sind. Er fordert daher den Gesetzgeber auf, durch Klarstellungen und Präzisierungen im Gesetzestext dafür zu sorgen, daß etwaige noch vorhandene Unklarheiten beseitigt werden. Auch im übrigen bedarf das Gesetz der genaueren Formulierung, zum Beispiel bei der Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörden an der Überprüfung sogenannter Geheimnisträger und von Arbeitnehmern, die im sicherheitsempfindlichen Bereich von lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder beschäftigt werden sollen. Darüber hinaus bedarf die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes der Verstärkung. Die Gremien sogenannter Vertrauensleute reichen nach den bisherigen Erfahrungen nicht aus, um die parlamentarische Kontrolle wirksam werden zu lassen.

Bezirkskonferenz Hessen Freiheitlicher Rechtsstaat (A 218)

Der Gewerkschaftstag protestiert schärfstens gegen die Schnüffelpolitiken des Verfassungsschutzes in Betrieben und Verwaltungen und fordert den Hauptvorstand der Gewerkschaft ÖTV auf, in Zusammenarbeit mit allen anderen Einzelgewerkschaften im DGB und dem DGB dafür Sorge zu tragen, daß alle erschnüffelten Unterlagen vernichtet werden und die systematischen Untersuchungen der Betriebsräte in über 2000 Betrieben und Verwaltungen sofort einzustellen sind.

(Als Material zu A 217 angenommen)

Bezirkskonferenz Hamburg Entspannungspolitik (A 264)

Der Hauptvorstand wird aufgefordert,

- sich an die Bundesregierung zu wenden, um sie aufzufordern, weitere konstruktive Vorschläge zur Fortführung der Entspannungspolitik sowie zu konkreten Abrüstungsschritten vorzulegen und alle anderen Vorschläge zur Abrüstung ernsthaft zu prüfen;
- sich für den Stopp und die schrittweise Senkung der Rüstungshaushalte der Staaten des Warschauer Paktes und der NATO um 10 Prozent einzusetzen, so daß die freiwerdenden Mittel für soziale Zwecke eingesetzt werden können;
- den Hauptvorstand zu beauftragen, rechtzeitig zum Antikriegstag Argumentations- sowie Öffentlichkeitsmaterialien in die Organisation zu geben und aktiv zur Gestaltung dieses wichtigen Höhepunktes der gewerkschaftlichen Friedenspolitik beizutragen.

Bezirkskonferenz Baden-Württemberg Verzicht auf Bau von Mittelstreckenraketen (A 265)

Der Gewerkschaftstag der ÖTV verlangt von der Bundesregierung mit Entschiedenheit den Verzicht auf den Bau und die Stationierung von Mittelstreckenraketen in unserem Land. Noch nie hat die Anhäufung von Waffen den Frieden sicherer gemacht, noch immer gilt das Wort: Raketen sind Magneten. Mit dem geplanten NATO-Beschluß über den Bau und die Stationierung neuer amerikanischer nuklearer Mittelstreckenraketen in Westeuropa droht eine neue, ungeheure Welle des internationalen Wettrüstens, die in ihren militär-, umwelt-, sozial- und allgemeinpolitischen Auswirkungen überhaupt nicht mehr überschaubar ist, über die Menschheit hereinzubrechen. Es geht nicht mehr länger an, daß die Interessen der Rüstungslobby und der ewigen kalten Krieger vor das Bedürfnis der Menschen unseres Landes nach Frieden, Abrüstung und sozialem Fortschritt gestellt werden. Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, endlich einen eigenen konkreten Beitrag zur Abrüstung zu leisten. Von seiten der Bundesregierung und der NATO sollte unbedingt auf die von östlicher Seite gezeigte Gesprächsbereitschaft eingegangen werden und die einmalige Chance genutzt werden, der neuen drohenden Welle des Wettrüstens Einhalt zu gebieten.

(Als Material zu A 264 angenommen)

Bezirkskonferenz NRW II Tarifpolitische Grundsätze (A 359)

Die Stärkung der gesellschaftlichen Stellung der Arbeitnehmer durch ständige Verbesserungen der Arbeits- und Lebensbedingungen bleibt Aufgabe der gewerkschaftlichen Tarifpolitik. Voraussetzung hierfür ist eine aktive Tarifpolitik. Die Freiheit zum Abschluß von Tarifverträgen für die Sicherung und Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeitnehmer ist zu sichern und zu erweitern. Angriffe auf die Tarifautonomie sind abzuwehren. Dazu gehört auch der Kampf gegen Aussperrung mit dem Ziel eines generellen Verbots der Aussperrung.

Ziele der Tarifpolitik der ÖTV

I. Soziale Sicherheit

Die Arbeitnehmer sind vor den Wechselfällen des Lebens besser zu schützen. Die Tarifvorschriften über die Sicherung von Arbeitsplatz und Einkommen sind weiter auszubauen. Rationalisierung und Automation müssen der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer dienen. Durch Schaffung oder Erweiterung bestehender Tarifvorschriften müssen nachteilige Folgen der Rationalisierung und Automation für die Arbeitnehmer vermieden werden.

Notwendig sind insbesondere

- Die tariflichen Kündigungsschutzvorschriften mit dem Ziel zu verbessern, unter bestimmten Voraussetzungen die tatsächliche Kündbarkeit zu erreichen;
- die tariflichen Vorschriften über die Sicherung der Einkommen bei Leistungsminderung, Rationalisierung, Umsetzung o. ä. weiter auszubauen;
- im Krankheitsfall die Bezüge (Einkommen) über die gesetzlichen Fristen hinaus durch den Arbeitgeber weiterzahlen zu lassen;
- für Schichtarbeit sowie für Arbeitnehmer mit gesundheitsgefährdenden oder besonders schweren Arbeiten besondere Vorsorgemaßnahmen zu vereinbaren;
- alle Versuche der Arbeitgeber, das System der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes in Frage zu stellen, mit aller Entschiedenheit abzuwehren.

II. Einkommen

Der Anteil der Arbeitnehmer am Ertrag der Wirtschaft muß erhöht werden. Die Einkommen müssen den Wert der erbrachten Arbeit gerecht abgelden. Sozialen Erfordernissen ist Rechnung zu tragen. Die Tarifpolitik darf sich nicht an Lohnleitlinien, Orientierungsdaten, Sachverständigengutachten oder anderen statistischen Meßziffern orientieren.

Notwendig ist insbesondere:

- Die begonnene Verbesserung der Lohngruppenverzeichnisse und Tätigkeitsmerkmale in Anpassung an die technische Entwicklung, gestiegene Anforderungen und strukturellen Änderungen fortzusetzen;
- die Abhängigkeit der Eingruppierung in bestimmten Vergütungsgruppen von Verwaltungsprüfungen zu beseitigen;
- das Vergütungsrecht der Angestellten von Bund, Ländern und Gemeinden zu vereinheitlichen und dabei weiterzuentwickeln;
- die vollen Anfangsbezüge von der Vollendung des 18. Lebensjahres ab zu zahlen und danach systementsprechend zu steigern;
- den Ortszuschlag in die Grundvergütung der Angestellten einzubauen; die familienbezogenen Bestandteile als Familienzuschlag an alle Arbeitnehmer zu zahlen;
- die allgemeinen Zulagen in die Vergütungen und Monatslöhne einzubauen;
- Zulagen, Zuschläge, Überstundenvergütungen, Bereitschaftsdienstvergütungen usw. weiter anzugleichen und anzuheben;
- die Belastungen der Schicht-, Wechselschicht- und anderer unregelmäßiger oder gesundheitsgefährdender Arbeiten noch stärker zu berücksichtigen.

III. Vermögensbildung (Sparförderung)

Die Benachteiligung der Arbeitnehmer bei der Vermögensbildung ist zu beseitigen. Die tariflichen Möglichkeiten zur gesetzlichen Sparförderung sind zu nutzen. Jede Vermögensbildung zugunsten der Arbeitnehmer muß überbetrieblich und von den Tarifvertragsparteien ausgestaltbar angelegt werden.

IV. Gleiches Recht für Angestellte und Arbeiter

Alle noch bestehenden tarifrechtlichen Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten sind zu beseitigen. Für Angestellte und Arbeiter ist ein einheitliches Tarifrecht zu schaffen. Im öffentlichen Dienst ist dies ein Schritt zum einheitlichen Personalrecht. Für vergleichbare Tätigkeiten sind unter Berücksichtigung sozialer Gegebenheiten gleiche Einkommen zu zahlen. Besondere Arbeitsumstände sind für alle in gleicher Weise abzugelten.

V. Auszubildende

Die Tarifverträge für Auszubildende sind zu verbessern. Die Ausbildungsvergütungen sind zu erhöhen und in ihrer Struktur zu ändern.

VI. Arbeitszeit / Urlaub

Die Arbeitszeit muß bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich weiter verkürzt werden. Der Mindesturlaub soll sechs Wochen betragen. Die Verkürzung der Arbeitszeit darf nicht zu einer höheren Belastung für den einzelnen Arbeitnehmer führen. Die Urlaubsdauer hat sich ausschließlich nach dem Lebensalter zu richten. Bezahlter Bildungsurlaub ist tarifvertraglich zu vereinbaren. Schichtarbeit – insbesondere Nachtarbeit – darf nur da geleistet werden, wo es gesellschaftlich notwendig ist. Die Möglichkeiten, von Arbeitnehmern Mehrarbeit oder Überstunden zu verlangen, sind einzuschränken. Für Schicht- und Nachtarbeit sowie für gesundheitsgefährdende und besonders schwere Arbeiten ist zusätzlich Freizeit oder Urlaub zu vereinbaren.

VII. Altersversorgung

Eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung ist für alle Arbeitnehmer tarifvertraglich zu vereinbaren. Das Gesamtversorgungsrecht der Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes ist weiterzuentwickeln und tarifvertraglich abzusichern.

Kreisdelegiertenkonferenz Düren

Tarifpolitik – Verkürzung der wöchentlichen, jährlichen und Lebensarbeitszeit (A 477)

Der gHV und die Große Tarifkommission werden aufgefordert, entsprechende Schritte einzuleiten, um eine Verkürzung der wöchentlichen, jährlichen und der Lebensarbeitszeit auch für alle im Organisationsbereich der ÖTV tätigen Arbeitnehmer anzustreben. Hierbei sind unter Berücksichtigung der unterschiedlichen tariflichen und gesetzlichen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung der bei bestimmten Tätigkeiten auftretenden Erschwernisse im einzelnen folgende Ziele anzustreben:

1. Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich.
2. Verkürzung der jährlichen Arbeitszeit durch Verlängerung des Erholungsurlaubes.
3. Frühere Versetzung in den Ruhestand für Beamte bzw. frühere Gewährung des Altersruhegeldes in den Rentenversicherungen für Angestellte und Arbeiter.

Hierbei müssen für die Arbeitnehmer im Schichtdienst besondere Regelungen getroffen werden, um einen entsprechenden Ausgleich für die eingetretene Mehrbelastung zu erreichen.

Bezirkskonferenz Bayern

Rentenpolitik (A 949)

Der geschäftsführende Hauptvorstand wird beauftragt, sich beim Gesetzgeber für die Herabsetzung der Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung vom 65. auf das 60. Lebensjahr einzusetzen. Für Schwerbehinderte soll die Altersgrenze zum Bezug des flexiblen Altersruhegeldes auf das 55. Lebensjahr festgesetzt werden. Für Arbeitnehmer, die in den letzten 20 Jahren überwiegend Wechselschichtarbeit geleistet haben, soll die Altersgrenze für den Bezug des flexiblen Altersruhegeldes auf das 55. Lebensjahr herabgesetzt werden.

„Maßgebliche Rolle der Einheitsgewerkschaft“

Zu der Empfehlung des Gewerkschaftsrats der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), Mitglieder der DKP und „andere Anhänger dieser Ideologie“ nicht in gewerkschaftliche Funktionen zu wählen, nahm Ludwig Müller, Mitglied des Präsidiums

der DKP, Stellung. NACHRICHTEN dokumentieren ein Interview, das in der Zeitung der DKP, „unsere Zeit“, am 17 Juli veröffentlicht wurde.

UZ: Genosse Müller, entspricht das, was in den genannten gewerkschaftlichen Empfehlungen und Beschlüssen als Programmziele der DKP ausgegeben wird, den Tatsachen?

Ludwig Müller: Das ist ganz eindeutig nicht der Fall. Man muß leider feststellen, daß die ausgesprochenen Empfehlungen über die Schaffung einer Gewerkschaftsmitgliedschaft zweiter Klasse bzw. die Forderung nach Unvereinbarkeit, wie das die HBV Oldenburg in einem Antrag verlangt hat, nicht nur die unabdingbaren Grundlagen der Einheitsgewerkschaft verlassen, sondern daß sie auch auf falschen Voraussetzungen beruhen, nämlich auf einer verzerrten, von Vorurteilen geprägten Darstellung der DKP-Politik.

UZ: Vielleicht können wir auf die einzelnen Feststellungen in den Begründungen der Deutschen Postgewerkschaft, der Gewerkschaft NGG und der HBV Oldenburg, die ja weitgehend übereinstimmen, etwas näher eingehen. Da heißt es: „Die Prüfung der Programmatik der DKP hat ergeben, daß sich diese offenkundig mit den Bedingungen für die verfassungsmäßige Ordnung des Grundgesetzes nicht in Übereinstimmung befindet. So bekennt sich die DKP uneingeschränkt zu den Lehren von Marx, Engels und Lenin und nennt als ihr Ziel, die aus diesen Lehren entstandene Weltanschauung auf die konkreten Bedingungen der Bundesrepublik anzuwenden.“

Ludwig Müller: Bedauerlicherweise wird unser Programm bereits hier unrichtig wiedergegeben. Für uns ist es eine wesentliche Programmaussage, daß die DKP die Weltanschauung des wissenschaftlichen Sozialismus schöpferisch auf die konkreten Bedingungen der Bundesrepublik anwendet. Warum wird das nicht mitzitiert? Man muß sich doch fragen, ob hier nicht gewollt oder ungewollt ein Zugeständnis an jene gemacht wird, die uns Kommunisten Dogmatismus unterstellen.

Noch ernster erscheint mir jedoch die Erklärung zu sein, die Weltanschauung, also der wissenschaftliche Sozialismus und dessen Anwendung auf die konkreten Bedingungen der Bundesrepublik, sei verfassungsfeindlich. Eine solche Aussage steht doch in eindeutigem Widerspruch zu der in der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung unumstrittenen Wertschätzung des wissenschaftlichen Sozialismus, der eine Grundlage auch für die Geburt der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland war. Vor allem aber gerät eine solche Aussage in Widerspruch zum Grundgesetz selbst, das die Freiheit der Weltanschauung als ein unveräußerliches Recht festschreibt. Selbst durch das Verbotsurteil gegen die KPD von 1956 wurde das Recht jedes Bundesbürgers, die von Marx, Engels und Lenin begründete Weltanschauung zu vertreten, nicht betroffen.

Im übrigen wirkt die DKP auf dem Boden des Grundgesetzes. Sie bekennt sich ausdrücklich zu seinen demokratischen Prinzipien und wird es gegen alle Anschläge der Reaktion verteidigen. Das ist formulierte Programmaussage, die leider in den Stellungnahmen der genannten Gewerkschaften nicht zur Kenntnis genommen wird. Wenn wir statt dessen erleben, daß jetzt von einzelnen Gewerkschaftsfunktionären persönliche Meinungen von Ministern und Regierungsbeamten über eine angebliche Verfassungsfeindlichkeit der DKP ohne ein Wort des Protestes aufgeführt oder zumindest wiedergegeben werden, so ist das für mich eine äußerst bedauerliche Entwicklung, die mit den Traditionen unserer Arbeiterbewegung nicht das geringste zu tun hat. Mit Recht stellen sich nicht wenige Kollegen die Frage, wie lange es dauern wird, bis sich der Verfassungsschutz bei der Beschnüfflung und Verfolgung aktiver Kollegen auf eben solche Aussagen berufen wird.

UZ: Ein anderes Problem, das in den Begründungen genannt wird, betrifft die sozialistische Zielsetzung der DKP. So heißt es: „Die DKP bezeichnet die Erscheinungsformen des realen Sozialismus in der Sowjetunion und der DDR als erstrebenswerte Alternativen. Die DKP strebt deshalb die grundlegende Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik in eben diesem Sinne an.“

Ludwig Müller: Hier wird im Gegensatz zu unseren Programmaussagen der Eindruck erweckt, als beabsichtige die DKP,

den Sozialismus der DDR oder der Sowjetunion ohne Rücksicht auf historische und nationale Bedingungen in allen Einzelheiten und konkreten Erscheinungsformen auf die Bundesrepublik zu übertragen. Eine solche verzerrte Darstellung widerspricht den formulierten Zielen der DKP. In den programmatischen Aussagen der DKP werden die grundlegenden Züge des Sozialismus, seine allgemeinen Gesetzmäßigkeiten genannt, die wir auch für die Bundesrepublik anstreben: Die politische Macht der Arbeiterklasse im Bündnis mit den übrigen Werktätigen, das gesellschaftliche Eigentum an allen wichtigen Produktionsmitteln, die planmäßige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft. Diese grundlegenden Züge, die im übrigen bereits im Kommunistischen Manifest formuliert wurden, die auch in den Programmen der alten Sozialdemokratie ihren Niederschlag fanden und die nicht wenige Berührungspunkte auch mit gewerkschaftlichen Beschlüssen und Forderungen des Grundsatzprogramms haben, sind aus der Sicht des wissenschaftlichen Sozialismus für jedes Land unverzichtbar, wenn dieses ein sozialistisches Land sein soll. Darüber hinaus gehört es jedoch zu den grundlegenden Erkenntnissen des Marxismus, daß der Sozialismus zugleich in jedem Land durch spezifische, den nationalen Bedingungen entsprechende Züge gekennzeichnet ist.

Ich glaube nicht, daß es der angekündigten sachlichen Information der Gewerkschaftskollegen dienlich sein kann, wenn die Aussagen des Programms der DKP über diese spezifischen, vor allem in den demokratischen Traditionen und Errungenschaften der Arbeiterklasse unseres Landes begründeten nationalen Bedingungen und Eigenarten der angestrebten sozialistischen Gesellschaft in der Bundesrepublik verschwiegen werden. Ausdrücklich heißt es in unserem Programm: „Die DKP strebt danach, daß beim Übergang zum Sozialismus und bei seinem Aufbau die demokratischen Traditionen und Errungenschaften zur Geltung kommen, die von der Arbeiterbewegung und anderen fortschrittlichen Kräften begründet und erreicht worden sind und die sich im Prozeß des Ringens um eine Wende zu demokratischem und sozialem Fortschritt weiterentwickeln werden: die Mitbestimmungs- und Kontrollrechte der Arbeiter und ihrer Organisationen, das Wirken der Organe demokratischer Mitsprache und Willensbildung innerhalb und außerhalb der Betriebe, das System der kommunalen Selbstverwaltung und die bundesstaatliche Struktur unseres Landes.“

Wir sprechen davon, daß die Einheitsgewerkschaften, wie sie in unserem Lande historisch entstanden sind, ebenso wie die betrieblichen und überbetrieblichen Vertretungsorgane der Arbeiterklasse einen wichtigen Platz in einer sozialistischen Bundesrepublik einnehmen und eine maßgebliche Rolle spielen werden. Wir streben an, daß in einer sozialistischen Bundesrepublik die gewählten Volksvertretungen die höchsten staatlichen Machtorgane sind, daß der Bundestag als wahres Parlament des Volkes, als Organ wirklicher Volkssouveränität tätig wird und daß die Parlamente der Länder, der Städte und Gemeinden sowie die von ihnen gewählten und kontrollierten Organe bei der Entscheidung über die politische und wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes eine maßgebliche Rolle spielen. Schließlich streben wir für den Aufbau des Sozialismus in der Bundesrepublik ein Bündnis der verschiedenen Parteien an, die die unterschiedlichen sozialen Klassen und Schichten ebenso wie unterschiedliche weltanschauliche und religiöse Strömungen repräsentieren. In unserem Programm haben wir dieser wichtigen Frage, wie nach unserer Vorstellung der Sozialismus in der Bundesrepublik gestaltet werden sollte, ein ganzes Kapitel gewidmet. Leider findet sich von der Fülle der dort gemachten Aussagen kaum ein Gedanke in den Darstellungen der genannten Gewerkschaften über die DKP-Politik wieder.

UZ: Eine weitere Feststellung, die in den gewerkschaftlichen Beschlüssen zur DKP-Politik immer wiederkehrt, lautet: „Aus den Veröffentlichungen der DKP wird deutlich, daß diese Partei die für die Gewerkschaften unverzichtbaren Bedingungen für das gesellschaftliche und staatliche Leben nur in dem Maße respektiert, wie diese ihrer langfristigen Zielsetzung nützen und eine Massenbasis zur Verwirklichung dieser Zielsetzung fehlt. Bei diesen Veröffentlichungen bedient sich die DKP al-

lerdings einer Sprache, die zu allererst auf Tarnung ihrer langfristigen Zielsetzung ausgerichtet ist und bei unkritischer Betrachtung diese Partei durchaus als den besonderen Wahrer von Arbeitnehmerinteressen erscheinen läßt.“

Ludwig Müller: Selbst eine oberflächliche Beschäftigung mit unserem Programm macht deutlich, daß sowohl die aktuellen Ziele unserer Tagespolitik als auch unser sozialistisches Endziel offen angesprochen und dargelegt werden. Ich habe schon erwähnt, daß wir dem Sozialismus in der Bundesrepublik ein ganzes Kapitel unseres Programms gewidmet haben. Wie angesichts dieser Tatsache jemand behaupten kann, es gäbe eine „sprachliche Tarnung unserer langfristigen Zielsetzungen“ ist mir, gelinde gesagt, unverständlich.

UZ: Es fällt auf, daß in den verschiedenen Begründungen für die gewerkschaftlichen Anti-DKP-Beschlüsse die Programmatik der DKP allein auf das Endziel, den Sozialismus für die Bundesrepublik Deutschland, reduziert wird. Alle anderen kurz- und mittelfristigen Forderungen sowie die aktuellen Aktivitäten der DKP werden entweder gar nicht erwähnt oder als bloße Taktik zur Erringung einer Vertrauensbasis für die langfristigen Zielsetzungen abgetan, sie würden nicht „zuerst im Interesse der Kollegenschaft liegend“ verfolgt.

Ludwig Müller: In Wirklichkeit geht aus unserem Programm eindeutig hervor, daß die DKP ein klares politisches Nahziel vertritt, nämlich eine „Wende zu demokratischem und sozialem Fortschritt“, mit der eine Fülle von Einzelforderungen verbunden sind. Ich nenne nur das Recht auf Arbeit, die Verteidigung der Tarifautonomie, den Ausbau sozialer Rechte und Leistungen, eine wirksame Mitbestimmung, das Verbot der Aussperrung, die Sicherung und Weiterführung von Entspannung und Abrüstung, die Verteidigung und den Ausbau der Demokratie. Gerade für die Gewerkschaften gibt es bei diesen Forderungen viele Übereinstimmungen oder zumindest Berührungspunkte. In unserem Programm sagen wir ausdrücklich, daß die Hauptzielsetzung der DKP in der gegenwärtigen Etappe die Durchsetzung dieser aktuellen Forderungen ist. Dabei geht es uns in erster Linie um eine unmittelbare Verbesserung der Lage der arbeitenden Bevölkerung. Wir verschweigen jedoch auch nicht, daß unserer Meinung nach in diesem Ringen die Kräfte wachsen, und das bezieht sich nicht nur auf unsere Partei, die für die Durchsetzung weitergehender Forderungen einschließlich des Sozialismus notwendig sind. Dieser Zusammenhang ist eine objektive Tatsache, ebenso wie es eine Tatsache ist, daß auch die Mitglieder der DKP Arbeiter, Angestellte und Beamte sind, die, ebenso wie die Kollegen anderer politischer Richtungen und Weltanschauungen, über ihre Zukunftsziele hinaus aktuelle Interessen haben, die für ihre gegenwärtigen Arbeits- und Lebensbedingungen von großer Bedeutung sind.

UZ: Bei der Deutschen Postgewerkschaft und auch bei der HBV Oldenburg werden eine Reihe von Zitaten wiedergegeben, die angeblich die getroffenen Feststellungen über die DKP-Politik beweisen sollen.

Ludwig Müller: Ich halte auch diese Zitatenauswahl für unredlich. Die einzelnen Zitate sind zwar mit Quellenangaben versehen, sie wurden jedoch völlig aus ihrem sachlichen und historischen Zusammenhang herausgelöst. Welches Gewerkschaftsmitglied ist z. B. darüber informiert, daß der zitierte 2. Kongreß der Komintern nicht 1978, sondern vor fast 60 Jahren stattgefunden hat? Mir scheint es nicht gerade fair oder sachlich zu sein, wenn hier der DKP Positionen unterstellt werden, die sie niemals vertreten hat und die die Kommunisten längst vor der DKP als Fehler revidiert haben, zu einer Zeit übrigens, als die Einheitsgewerkschaften noch nicht existierten. Bekanntlich tritt die DKP – wie auch aus unserem Programm eindeutig hervorgeht – entschieden gegen Fraktionsbildungen in den Einheitsgewerkschaften auf.

Warum wird nicht ein einziges Mal die Tatsache erwähnt, daß – wie auch bei anderen politischen Kräften und nicht zuletzt in den Gewerkschaften selbst – die Herausbildung einer konstruktiven Politik auch bei den Kommunisten ein Prozeß ist, in dem zwar Fehler vorgekommen sind, vor allem aber auch Lehren und Schlußfolgerungen gezogen wurden. Ich könnte noch zusätzlich das Zitat erwähnen, in dem es um das Streikrecht

im Sozialismus geht. Im Buch von Herbert Mies und Willi Gerns – Weg und Ziel der DKP. Fragen & Antworten. Frankfurt/M.: Verlag Marx. Blätter 1979 – heißt es zu dieser Frage über die zitierten Textstellen hinaus: „Im Sozialismus gibt es also andere wirksamere Mittel, die Interessen der Arbeiter und Angestellten zu vertreten als den Streik. Welche Mittel bei Konflikten in sozialistischen Betrieben, in einer sozialistischen Bundesrepublik eingesetzt werden, hängt allerdings nicht nur von den Vorstellungen der DKP ab. Es hängt ab von der Arbeiterklasse und nicht zuletzt von den Gewerkschaften, die gerade auch in dieser Frage ein gewichtiges Wort zu sprechen haben werden. Wenn die Arbeiter und Angestellten und ihre Gewerkschaften nicht selbst zu der Überzeugung kämen, daß es im Sozialismus wirksamere Mittel zur Konfliktlösung gibt als den Streik, so gäbe es keine Kraft, die sie davon abhalten könnte zu streiken.“ Bedauerlicherweise werden diese für eine korrekte Beurteilung unserer Haltung sicherlich nicht unwesentlichen Aussagen ebenfalls nicht zitiert, da sie offenbar nicht in vorhandene Klischeevorstellungen passen.

UZ: Das sind bereits alle wesentlichen Aussagen zur DKP-Politik, die den gewerkschaftlichen Abgrenzungsbeschlüssen zugrunde liegen. Der NGG-Vorsitzende Döding führt noch das Argument unserer Haltung zu Afghanistan an und erklärt, wer sich mit der Sowjetunion in dieser Frage solidarisiere, sei für Arbeitnehmer nicht wählbar, in der Politik wie in der Gewerkschaft.

Ludwig Müller: Es gab einmal eine Zeit, in der Gewerkschafter, die der Meinung waren, man müsse mit den Gewerkschaften der DDR Kontakte aufnehmen, mit dem Ausschluß bedroht wurden. Heute sind diese Kontakte offizielle Gewerkschaftspolitik. Legt das nicht die Schlußfolgerung nahe, daß man sich hüten sollte, anderen Kollegen wegen ihrer begründeten Meinungen mit der Einschränkung ihrer satzungsgemäßen Rechte zu drohen. Kollege Döding mag zu Afghanistan eine andere Meinung haben als unsere Partei. Wir sollten uns jedoch einig sein, daß es das Recht eines jeden Kollegen sein muß, sich zu wichtigen Fragen eine eigene Meinung zu bilden und sie auch zu vertreten. Es stünde schlecht um die Demokratie und um die Einheitsgewerkschaft, wenn in der NGG nur noch Leute wählbar wären, die in allen Fragen mit dem 1. Vorsitzenden einer Meinung sind.

UZ: Um noch einmal auf die Ankündigung zurückzukommen, die Gewerkschafter sollten sachlich und umfassend über die Programmatik der DKP informiert werden – mit der Art, wie DKP-Politik in diesen „Begründungen“ dargestellt wird, ist das doch offensichtlich nicht gewährleistet?

Ludwig Müller: Auf keinen Fall. Unbewiesene Behauptungen, Weglassungen oder Einseitigkeit in der Darstellung unserer Politik, wie sie die angeführten Beispiele zeigen, gehen an den Tatsachen vorbei und haben mit Sachlichkeit nichts mehr zu tun. Auch wir Kommunisten sind der Meinung, daß es in den Gewerkschaften ein erhebliches Informationsdefizit über die Politik der DKP gibt. Jeder Kollege kann es nur begrüßen, wenn eine wirklich sachliche und umfassende Information über die Programmatik der DKP erfolgen würde.

Ebenso notwendig wäre auch, die Worte und das Verhalten anderer Parteien auf den Prüfstand der Gewerkschaften zu setzen. Vor allem aber glaube ich, daß die immer wieder betonte Sachlichkeit einer solchen Information einschließen muß, daß allein von den Realitäten ausgegangen wird, von den formulierten Programmaussagen unserer Partei und unserer jederzeit nachprüfaren Politik. Diese Diskussion sollte nicht an den Kommunisten vorbei, sondern mit ihnen geführt werden, um Mißverständnisse und auftauchende Widersprüche an Ort und Stelle ausräumen zu können. Dabei geht es nicht um die Frage, ob jeder Kollege mit allen Punkten des DKP-Programms einverstanden ist oder nicht. Es geht um die notwendige Toleranz, um die Glaubwürdigkeit der Einheitsgewerkschaften und nicht zuletzt um ihre mehr denn je auch in Zukunft notwendige und erforderliche Durchsetzungskraft, die ein sauberes und partnerschaftliches Verhältnis zwischen gewerkschaftlicher und politischer Arbeiterbewegung unseres Landes erforderlich macht.

1. Änderungsvorschläge zum DGB-Programm

Die Delegiertenversammlung des Ortsvereins Hamburg und der Landesbezirkstag Nordrhein-Westfalen der IG Druck und Papier beschlossen auf ihren Konferenzen, folgende Änderungsanträge zum Entwurf des DGB-Grundsatzprogramms an den 12. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier weiterzuleiten, der vom 12. bis 18. Oktober in Augsburg stattfindet.

Landesbezirkstag NRW der IG Druck und Papier

Präambel

1. Text des Entwurfs

Die Einheitsgewerkschaft hat die historischen Traditionen, politischen Richtungen und geistigen Ströme der Arbeiterbewegung, vor allem der freiheitlich-sozialistischen und der christlich-sozialen Richtungen, in eine gemeinsame Organisation zusammengeführt. Sie erübrigt konkurrierende Gewerkschaften.

Änderungsvorschlag

Die Einheitsgewerkschaft hat die historischen Traditionen, politischen Richtungen und geistigen Ströme der Arbeiterbewegung nach den Verfolgungen in der Nazizeit, nach dem dort gemeinsam erfahrenen Leid in Konzentrationslagern und Zuchthäusern in einer einheitlichen Organisation zusammengeführt. Sie erübrigt konkurrierende Organisationen.

Begründung

Es bedarf keiner Hervorhebung einzelner Strömungen, wenn es um die Betonung der Einheitsgewerkschaft geht.

2. Text des Entwurfs

Die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland hat die alten Besitz- und Machtverhältnisse nicht wesentlich geändert. Die Konzentration des Kapitals schreitet ständig fort.

Änderungsvorschlag

Die Entwicklung in der Bundesrepublik hat zu einer Wiederherstellung aller Besitz- und Machtverhältnisse geführt. Die Großunternehmen sind erstarkt, die Konzentration schreitet ständig voran.

Begründung

Diese Formulierung entstammt dem bisherigen Grundsatzprogramm. Über 70 Prozent des Produktivvermögens befinden sich in den Händen von ca. 1,7 Prozent der Bevölkerung. Es ist schwer einsehbar, warum ausgerechnet während der krisenhaften Entwicklung der Marktwirtschaft, unter der ja insbesondere die Arbeitnehmer zu leiden haben, diese Formulierung abgeschwächt werden soll.

3. Text des Entwurfs

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert insbesondere die arbeitende Jugend zur Mitarbeit in der Gewerkschaftsbewegung auf.

Änderungsvorschlag

Der Deutsche Gewerkschaftsbund wendet sich insbesondere an die arbeitende Jugend und fordert sie auf, an den Zielen der Gewerkschaftsbewegung mitzuarbeiten. Der Deutsche Gewerkschaftsbund gewährt der Jugend seine tatkräftige Unterstützung.

Begründung

Wenn wir die Jugendlichen zur Mitarbeit gewinnen wollen, ist die tatkräftige Unterstützung der älteren Kollegen notwendig. Diese Aussage befand sich auch im bisherigen Grundsatzprogramm.

4. Text des Entwurfs

Es ist unerträglich, daß Frauen noch immer benachteiligt werden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund kämpft in gewerkschaftlicher Tradition um die wirtschaftliche und gesellschaftliche Gleichberechtigung der Frauen.

Ergänzungsvorschlag

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert zur Durchsetzung dieses Ziels: gleiche Bildungschancen, Verwirklichung des Anspruchs auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, Einrichtung von qualifizierten Ausbildungsplätzen in allen Berufen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert alle Männer und Frauen im DGB auf, sich aktiv für diese Ziele einzusetzen.

5. Text des Entwurfs

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hilft den ausländischen Arbeitnehmern bei der Durchsetzung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen mit dem Ziel, ihre Gleichberechtigung zu verwirklichen.

Änderungsvorschlag

Der Deutsche Gewerkschaftsbund kämpft mit den ausländischen Arbeitnehmern für die Beseitigung ihrer besonderen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Benachteiligung mit dem Ziel, ihre Gleichberechtigung zu verwirklichen.

Arbeitnehmerrechte

Text des Entwurfs

Das Streikrecht der Gewerkschaften ist unantastbar. Die Aussperrung als Willkürinstrument der Arbeitgeber ist in jeder Form verfassungswidrig und muß verboten werden. Die Aussperrung wird von den Gewerkschaften als Angriff auf ihre Betätigungsmöglichkeiten und ihren Bestand bekämpft.

Ergänzungsvorschlag

Auf Aussperrungen in einem Tarifbereich werden die im Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Gewerkschaften mit koordinierten Kampfmaßnahmen antworten.

Begründung

Wegen der Erfahrungen in den vergangenen Jahren ist es notwendig, daß die Form des solidarischen Kampfes der DGB-Gewerkschaften gegen die Aussperrung konkretisiert wird.

Grundlagen des Wirtschaftens

1. Text des Entwurfs

Jedes Wirtschaften ist seiner Natur nach gesellschaftlich. Es darf nicht allein vom Gewinnstreben bestimmt sein. Von wirtschaftlichen Entscheidungen werden insbesondere die Arbeitnehmer betroffen. Deshalb müssen die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften gleichberechtigt an der Gestaltung der Wirtschaft beteiligt werden. Die wirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer ist eine der Grundlagen einer freiheitlichen und sozialen Gesellschaftsordnung. Sie entspricht dem Wesen des demokratischen Rechtsstaates.

Änderungsvorschlag

Jedes Wirtschaften ist seiner Natur nach gesellschaftlich. Es darf deshalb nicht allein vom privaten Gewinnstreben bestimmt sein. Vielmehr muß den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften ein verstärkter Einfluß auf die Gestaltung der Wirtschaft gesichert sein.

Begründung

Die Formulierung stellt klar, daß der Anspruch der Arbeitnehmer auf eine stärkere Beteiligung an der Gestaltung der

Wirtschaft durch ihre gesellschaftliche Arbeit unmittelbar gerechtfertigt ist und nicht, weil die Arbeitnehmer von wirtschaftlichen Entscheidungen lediglich „betroffen“ sind.

2. Text des Entwurfs

Die von den Gewerkschaften angestrebte Wirtschaftsordnung soll eine gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung herbeiführen.

Änderungsvorschlag

Die von den Gewerkschaften angestrebte Wirtschaftsordnung soll ... eine gerechtere Einkommens- und Vermögensverteilung herbeiführen.

Begründung

Gerechtigkeit ist eine Leitidee und keine absolute Größe. Man kann nur versuchen, sich dieser Vorstellung anzunähern. Die vorgeschlagene Änderung trägt diesem Gedanken Rechnung.

Vollbeschäftigung

Text des Entwurfs

Eines der Grundrechte des Menschen ist das Recht auf Arbeit. Es kann nur durch Vollbeschäftigung verwirklicht werden. Jeder, der arbeiten kann und will, hat Anspruch auf einen menschenwürdigen Arbeitsplatz. Vollbeschäftigung hat auch in der Wirtschaftspolitik Vorrang.

Änderungsvorschlag

Der letzte Satz ist wie folgt zu ändern: Vollbeschäftigung hat in der Wirtschaftspolitik das vorrangige Ziel zu sein.

Begründung

Im Verhältnis zu anderen Zielen der Wirtschaftspolitik ist die Verwirklichung der Vollbeschäftigung seit vielen Jahren auf der Strecke geblieben. Der Änderungsvorschlag weist deshalb insbesondere der Wirtschaftspolitik die Aufgabe zu, vor allem für Vollbeschäftigung zu sorgen. Sie hat eine überragende Bedeutung und darf nicht relativiert werden.

Einkommens- und Vermögensverteilung

Text des Entwurfs

6. Gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung

Änderungsvorschlag

Diese Überschrift ist zu ändern in: 6. Einkommens- und Vermögensverteilung.

2. Text des Entwurfs

Die gegenwärtige Einkommens- und Vermögensverteilung ist ungerecht. Deshalb kämpfen die Gewerkschaften um einen gerechten Anteil der Arbeitnehmer am Ertrag ihrer Arbeit.

Änderungs- und Ergänzungsvorschlag

Die gegenwärtige Einkommens- und Vermögensverteilung hat zur Herausbildung einer finanzkräftigen Minderheit geführt, deren wirtschaftliche und politische Machtstellung geeignet ist, die derzeitigen Einkommens- und Vermögensverhältnisse festzuschreiben oder sogar weiter zuungunsten der Mehrheit der Bevölkerung zu verändern. Deshalb kämpfen die Gewerkschaften für einen gerechteren Anteil der Arbeitnehmer am Ertrag ihrer Arbeit.

Begründung

Das Grundsatzprogramm darf sich nicht darauf beschränken, nur auf die Ungerechtigkeit zu verweisen. Vielmehr müssen die Ursachen der eingetretenen Entwicklung benannt und der Zusammenhang zwischen ökonomischer und politischer Macht sowie die tendenziellen Gefahren aufgezeigt werden.

3. Text des Entwurfs

Eine aktive Tarifpolitik ist auf eine gerechte Verteilung des Sozialprodukts gerichtet.

Änderungsvorschlag

Eine aktive Tarifpolitik ist auf eine gerechtere Verteilung des Sozialprodukts gerichtet.

4. Text des Entwurfs

Wichtige Voraussetzung breiterer Vermögensstreuung sind ein höherer Anteil der Arbeitnehmer am Volkseinkommen, der Abbau der Steuerprivilegien für hohe Einkommen, die besondere Förderung der Ersparnis- und Vermögensbildung bei den unteren und mittleren Einkommensgruppen und die Beteiligung der Arbeitnehmer am wachsenden Produktivvermögen.

Ergänzungsvorschlag

... für hohe Einkommen, die strafrechtlich wirksame von Steuerflucht und Steuerhinterziehung, die Senkung der Steuerprogression im mittleren Einkommensbereich, die besondere ...

Begründung

Die Ergänzungen sollen ausdrücken, daß Steuerflucht und Steuerhinterziehung nicht als Bagatel- oder gar „Kavaliersdelikt“ angesehen werden können und daß die Erfassung immer breiterer Schichten von Arbeitnehmern durch die derzeitige Progressionsstaffelung unseren Bemühungen um eine verbesserte Einkommens- und Vermögensverteilung entgegensteht.

Ergänzungsvorschlag

Neu einzufügen ist ein Absatz 4:

Der Anspruch der Arbeitnehmer auf eine Beteiligung an dem bereits gebildeten Vermögen bleibt aufrechterhalten.

Begründung

Dieser Satz steht im gültigen Grundsatzprogramm von 1963, er gehört auch in das neue. Die Gewerkschaften können und dürfen nicht darauf verzichten, diesen Anspruch programmatisch anzumelden und für seine Verwirklichung mit Nachdruck einzutreten.

Ortsverein Hamburg der IG Druck und Papier

Präambel**1. Text des Entwurfs**

Als gemeinsame Organisation der Arbeiter, Angestellten und Beamten nehmen die Gewerkschaften die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer und ihrer Familien wahr und dienen den Erfordernissen des Gesamtwohls.

Änderungsvorschlag

Die Worte „und dienen den Erfordernissen des Gesamtwohls“ müssen ersatzlos gestrichen werden.

2. Text des Entwurfs

Darauf haben die Gewerkschaften um so mehr Anspruch, als ihre Bestrebungen über die Interessenvertretung hinaus dem Gesamtwohl dienen.

Änderungsvorschlag

Dieser Satz muß ersatzlos gestrichen werden.

Begründung

So formuliert wird hier ein politisches „Gesamtwohl“ über die Interessenvertretung der arbeitenden Bevölkerung gestellt. Da dieses Gesamtwohl aber z. B. das Streben der Unternehmer nach „maximalen Gewinnen“, der Aussperrungspraktiken, Kapitalexport, Forcierung der Rüstungsproduktion und ähnliches mehr beinhalten würde, gerät eine derartige Begriffssetzung in Widerspruch zu den Grundzielsetzungen des DGB – nämlich der Interessenvertretung der abhängig beschäftigten Ar-

beiter, Angestellten und Beamten gegenüber ... der Macht und dem Einfluß, die die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel verleiht“, d. h. gegenüber den Kapitaleignern.

Unsere deutsche Geschichte lehrt, daß dieser Begriff „Gesamtwohl“ sehr geeignet ist, in politisch komplizierten Zeiten die Arbeitnehmer und ihre Organisationen auf eine unkritische „Treue“ gegenüber dem Unternehmer und seinen politischen wie wirtschaftlichen Zielsetzungen einzuschwören.

3. Text des Entwurfs

Die Einheitsgewerkschaft hat die historischen Traditionen, politischen Richtungen und geistigen Ströme der Arbeiterbewegung, vor allem der freiheitlich-sozialistischen und der christlich-sozialen Richtungen, in eine gemeinsame Organisation zusammengeführt. Sie erübrigt konkurrierende Gewerkschaften. Die interne Vielfalt der Meinungen verpflichtet zu einer eigenständigen und unabhängigen Willensbildung, die die gemeinsamen Interessen aller Arbeitnehmer zum Ausdruck bringt. Weltanschauliche und politische Ideologien, die die Gewerkschaften für ihre Zwecke mißbrauchen wollen, sind mit dem Gedanken der Einheitsgewerkschaft unvereinbar.

Änderungsvorschlag

Dieser Absatz ist zu streichen und durch nachfolgende Neuformulierung zu ersetzen:

Die historischen Traditionen, politischen Richtungen und geistigen Ströme der Arbeiterbewegung wurden in der Einheitsgewerkschaft zusammengeführt. Die bitteren Erfahrungen in der Zeit des Faschismus und der gemeinsame Kampf von Sozialdemokraten, Christen, Kommunisten und Parteilosen führte zur Bildung einer starken Einheitsgewerkschaft. Sie erübrigt konkurrierende Gewerkschaften. Die interne Vielfalt der Meinungen verpflichtet zu einer eigenständigen und unabhängigen Willensbildung, die die gemeinsamen Interessen aller Arbeitnehmer zum Ausdruck bringt. Die innergewerkschaftliche Demokratie schließt die Toleranz gegenüber Andersdenkenden ein.

Begründung

Der antifaschistische Kampf, der bei der Schaffung der Einheitsgewerkschaft Pate gestanden hat, soll im Programm zum Ausdruck kommen. Das Hervorheben von nur zwei Richtungen – wie im vorliegenden Entwurf – ist überaus problematisch: Nicht das Trennende, sondern das Gemeinsame stärkt diese Organisation. In ihr sind Vertreter unterschiedlicher weltanschaulicher Richtungen und Strömungen vereint. Daher ist die Wahrung der Toleranz bei gleichzeitiger Betonung der notwendigen Unabhängigkeit der Gewerkschaften unabdingbar.

4. Text des Entwurfs

Weltanschauliche und politische Ideologien, die die Gewerkschaften mißbrauchen wollen, sind mit dem Gedanken der Einheitsgewerkschaft unvereinbar.

Änderungsvorschlag

Dieser Satz muß ersatzlos gestrichen werden. Folgender Satz aus dem Programm von 1963 muß an gleicher Stelle übernommen werden: „Sie bekräftigen ihre Entschlossenheit zur weltanschaulichen, religiösen und politischen Toleranz.“

Begründung

Die Unvereinbarkeit mit dem Gedanken der Einheitsgewerkschaft kann nicht gemessen werden an der Gesinnung eines einzelnen Mitgliedes, sondern an dessen Taten und praktischem Verhalten. Wer legt fest, was die rechte Gesinnung ist? Wer beauftragt wen in der Gewerkschaft zu prüfen, ob dieser oder jener Kollege die rechte Gesinnung hat oder nicht? Nach welchen Kriterien wird derjenige behandelt, der die „falsche“ Gesinnung hat? Allein diese Überlegungen zeigen auf, daß die Einführung dieses Grundsatzes der Gesinnungsschnüffelei, gegenseitiger Bespitzelung und permanenter Entsolidarisierung in den Gewerkschaften Tür und Tor öffnet ist ...

Mitbestimmung – diese Richtung paßt den Stahlbaronen nicht

Gespräch mit Heinz Lukrawka, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Thyssen-Gießerei AG

Der Angriff des Mannesmann-Konzerns auf die Montanmitbestimmung hat die Gewerkschafter im gesamten DGB, nicht nur im Bergbau- und Stahlbereich, in Alarmzustand versetzt. Solidarität mit den Mannesmann-Belegschaften und damit Verteidigung der Montanmitbestimmung ist in diesen Wochen ins Zentrum gewerkschaftlicher Politik gerückt. Auch die Arbeiter und Angestellten bei Thyssen, einem Konzern, in dem die Regelungen der Montanmitbestimmung gelten, wappnen sich für die Auseinandersetzung.

Heinz Lukrawka, Mitherausgeber dieser Zeitschrift, ist Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Thyssen-Gießerei AG und Betriebsratsvorsitzender in deren Werk Meiderich (Duisburg). Im Gespräch mit uns zieht er eine von Betriebsrat und gewerkschaftlichem Vertrauensmännerkörper gemeinsam beschlossene Resolution aus der Tasche: „Der Angriff des Großkapitals auf die Montanmitbestimmung ist ein weiterer Schritt zur Einschränkung der Demokratie, nachdem das Bundesarbeitsgericht die erpresserische Aussperrungspraxis der Unternehmer legalisiert hat“, zitiert Lukrawka daraus. An alle Gewerkschafter und Demokraten richten die Meidericher Gießereiarbeiter die Aufforderung: „Kämpft mit uns um den Erhalt und die Erweiterung der Montanmitbestimmung. Wir sind bereit, alle gewerkschaftlichen Kampfmittel dafür einzusetzen.“ Diese Erklärung ging an alle Parteien, die Gewerkschaftspresse und die Bundesregierung.

„Und wie kommt es“, fragten wir ihn, „daß die Gewerkschafter so einmütig kampfbereit auf diese Mannesmann-Herausforderung reagieren? Heißt es nicht oft genug, auch im DGB selbst, daß das Mitbestimmungsthema die Arbeiter und Angestellten zu wenig interessiert, um mehr Aktivität für mehr Mitbestimmung zu entwickeln?“

Das sei eine vielschichtige Angelegenheit, meint Heinz Lukrawka. Wo die Mitbestimmung tatsächlich auf den hinteren Plätzen der Liste der Arbeiterinteressen stehe, da sei in der Vergangenheit nicht genug getan worden, um die Wichtigkeit dieses Anliegens begreiflich zu machen. Andererseits habe es dann auch Gewerkschaftsfunktionäre gegeben, die mit Hinweis auf dieses schwach entwickelte Interesse von Aktionen zur Durchsetzung von mehr Mitbestimmungsrechten, etwa vor Verabschiedung des Mitbestimmungsgesetzes 1976, abrieten. „Das war so eine Art Teufelskreis.“

Wenn aber jetzt die Beschäftigten der betroffenen Montanindustrie und der

vordergründig nicht betroffenen anderen Branchen auf vielen gewerkschaftlichen Veranstaltungen ihre Entschlossenheit zum Ausdruck brächten, die Montanmitbestimmung mit allen Mitteln zu verteidigen, so zeige dies einerseits die tiefe Verankerung des Mitbestimmungsanliegens bei den Arbeitenden und andererseits, daß die Gewerkschaften sich auf ihre Mitglieder verlassen können, wenn sie diese mobilisieren.

„Ich glaube, wir alle müssen daraus etwas für die Zukunft lernen: Mit dieser sichtbar gewordenen gewerkschaftlichen Kraft und Einsatzbereitschaft lassen sich nicht nur Mitbestimmungsrechte verteidigen, sondern auch neue Rechte erkämpfen. Man muß dies nur wollen.“

Heinz Lukrawka hat hinsichtlich der Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten lange und gute Erfahrungen, um dies sagen zu können. Er selbst beteiligte sich schon Ende 1950 an der Urabstimmung in der Eisen- und Stahlindustrie, die entscheidend mithalf, daß der Bundestag im April 1951 das Montanmitbestimmungsgesetz beschloß.

Für ihn ist die Sache klar: „Den Stahlbaronen und ihresgleichen paßt die ganze Richtung nicht. Nachdem es ihnen weder damals noch später mit der Verringerung des Montananteils am Umsatz, noch mit der Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gelang, die Montanmitbestimmung wieder aus der Welt zu schaffen, soll Mannesmann unter dem Vorwand betriebswirtschaftlicher Zwänge den Rammbock bilden, um dieses Stückchen Demokratie in einem kleinen, aber wichtigen Wirtschaftsbereich kaputtzumachen. Ließe man sie gewähren, wäre der Anfang vom Ende der Montanmitbestimmung gekommen.“

Lukrawka erinnert an den Ausgangspunkt nach 1945: „Ursprünglich wollten

die Gewerkschaften, die SPD, KPD und sogar die CDU die Kohle- und Stahlmonopole als Förderer der Nazis entzweigen, sozialisieren. Infolge des schon bald beginnenden kalten Krieges und auf Betreiben der westlichen Besatzungsmächte blieb von alledem nur die Montanmitbestimmung als Kompromiß übrig. Sie ist darum ein unverzichtbarer Ansatzpunkt für die demokratische Veränderung von Wirtschaft und Gesellschaft im Interesse der Arbeitenden.“ Wollten die Gewerkschaften mit dem Anspruch glaubhaft bleiben, gesellschaftsverändernde Kraft zu sein mit dem Ziel, daß die Lohnabhängigen über ihre eigenen Angelegenheiten wirksam mitbestimmen können, dann komme nur die offensive Verteidigung der Montanmitbestimmung in Frage – dies mit der Perspektive, sie weiter auszubauen. Gerd Siebert

Gewerkschaft HBV legt Beschwerde ein

Beim Deutschen Presserat erhob die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) Beschwerde gegen die Berichterstattung der „Nordwest-Zeitung“ in Oldenburg. Wie ein Sprecher der Gewerkschaft Mitte Juli erklärte, sei die Berichterstattung dieser Zeitung über die Entlassung des Oldenburger HBV-Sekretärs Horst Albers von einer „kaum vorstellbaren Einseitigkeit“ geprägt. Weiter heißt es in der HBV-Beschwerde: „Wir erwarten, daß sich der Deutsche Presserat umgehend mit diesem skandalösen Fall der Nachrichtenverfälschung beschäftigt und eine öffentliche Rüge ausspricht.“ Die Berichterstattung der „Nordwest-Zeitung“ ist jedoch nur ein Bestandteil einer „beispiellosen Pressekampagne gegen die Gewerkschaft“, wie die „Welt der Arbeit“ einschätzt. Horst Albers war am 30. Juni mit sofortiger Wirkung von seiner Arbeit suspendiert worden. Der Betriebsrat hatte dieser Maßnahme zugestimmt. Maßgebend für die Kündigung sei gewesen, so die Gewerkschaft HBV, daß Albers seit längerem mit Gegnern der HBV zusammengearbeitet habe.

10 000 neue Mitglieder für Gewerkschaft HBV

In den ersten sechs Monaten dieses Jahres verzeichnete die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) einen Nettozugang von 10 351 neuen Mitgliedern. Der 2. Vorsitzende der HBV, Günter Volkmar, wertete die positive Mitgliederentwicklung seiner Organisation „als eindeutigen Vertrauensbeweis für die aktive und gradlinige Arbeit der Gewerkschaft“.

Entschlossenheit zur Toleranz als unverzichtbares Prinzip

Entsprechend einem dreijährigen Rhythmus, führte die „Arbeitsgemeinschaft christlich-demokratischer Kolleginnen und Kollegen in der IG Metall“ am 4. und 5. Juli eine Bundestagung in Saarbrücken durch. Dieses für andere Gewerkschaften unübliche Treffen vorwiegend von Parteimitgliedern der CDU, das sich aus 120 „Delegierten“ der einzelnen Bezirke zusammensetzte, geht auf eine Vereinbarung mit dem Vorstand der IG Metall vom 11. Juni 1966 zurück.

Dort heißt es: „1. Die Arbeitsgemeinschaft christlich-demokratischer Kollegen der IG Metall ist im Bundesgebiet und Berlin gewährleistet. 2. Von der Arbeitsgemeinschaft christlich-demokratischer Kollegen können Konferenzen und Zusammenkünfte durchgeführt werden. 3. Notwendige Informationen werden vom Vorstand der IG Metall für die Arbeitsgemeinschaft christlich-demokratischer Kollegen herausgegeben. 4. Die Schulung christlich-demokratischer Mitglieder der IGM ist nach Absprache mit der Arbeitsgemeinschaft christlich-demokratischer Kollegen der IGM gesichert.“ Die Finanzierung all dieser Vorhaben läuft über die IG Metall.

Über weite Strecken nahm sich diese Konferenz wie eine theologische Fachtagung aus. Dies gilt insbesondere für die Referate über die neuesten Positionen der evangelischen Sozialethik und der katholischen Soziallehre sowie die anschließende Diskussion. Mit dem Erscheinen von Eugen Loderer und Hans Mayr, dem 1. und 2. Vorsitzenden der IG Metall, gingen die Teilnehmer allerdings zu einer vehementen gewerkschaftspolitischen Diskussion über. Obwohl die Christlich-Sozialen Genugtuung darüber äußerten, daß ihre weltanschauliche Richtung als eine der Wurzeln für die Einheitsgewerkschaft im Entwurf des DGB-Grundsatzprogramms Erwähnung fand, zeigen sie sich doch mit der Repräsentation besonders im hauptamtlichen Apparat der IG Metall unzufrieden. In diesem Zusammenhang wurde oft die berechtigte Forderung nach dem Gebot der Toleranz gegenüber den unterschiedlichsten weltanschaulichen und politischen Meinungen von Gewerkschaftsmitgliedern erhoben.

Ebenso häufig hörte man „im Hinblick auf den 5. Oktober“ den Anspruch, Kritik an der CDU und an ihrem attackierten Kanzlerkandidaten in den Gewerkschaftszeitungen oder auch in der gesamten gewerkschaftlichen Organisation zurückzustellen. Würden die Gewerkschaften jedoch die Politiker – und natürlich alle Politiker, gleich welcher Couleur – nicht mit ihren Prüfsteinen konfrontieren, so käme das einer politischen Abstinenz gleich. Und das kann sicherlich nicht unter dem Toleranzgebot verstanden werden.

Den Eindruck, daß in der Diskussion zuweilen das Verständnis von einem toleranten Umgang der Gewerkschaftsmitglieder miteinander auf die Mitglieder von SPD und CDU verengt wurde, konnte man bei der Kritik an der Bildungsarbeit der IG Metall gewinnen.

Sicherlich zu Recht wies Loderer pauschale Verdächtigungen des Bildungszentrums in Sprockhövel zurück und verlangte genaue Angaben, inwieweit die Bildungsarbeit nicht den gewerkschaftlichen Erfordernissen entspreche.

Dennoch bleibt das deutliche Engagement für Toleranz gegenüber den unterschiedlichen weltanschaulichen Auffassungen der Gewerkschaftsmitglieder hervorzuheben. Ferdinand Koob, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der IG Metall und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft christlich-demokratischer Kollegen, betonte in seinem Einleitungsreferat: „Zu den Prinzipien von Freiheit und Solidarität, die im DGB-Grundsatzprogramm festgeschrieben sind, gehört unverzichtbar die Entschlossenheit zur innergewerkschaftlichen Toleranz.“ Ebenso verlangte in einem Grußschreiben an die Konferenz Maria Weber, stellvertretende DGB-Vorsitzende: „Und es muß dabei bleiben, was das Grundsatzprogramm von 1963 ausgedrückt hat, indem es sagte, daß der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften ihre Entschlossenheit zur weltanschaulichen, religiösen und politischen Toleranz bekräftigen.“ Dieser Grundsatz müsse um so stärker hervorgehoben werden, als gerade durch „bittere Erfahrungen der Zerrissenheit der Arbeitnehmerschaft aus der Zeit vor 1933“ und „in Widerstand und Emigration während des Nationalsozialismus“ der Grundstein für die Einheitsgewerkschaft gelegt worden sei.

Bei allen diesen richtigen und wichtigen Überlegungen stellt sich jedoch die Frage, ob nicht das Prinzip der „Einheit in der Vielfalt“, das in der Diskussion beschworen wurde, derartige gesonderte Konferenzen von Mitgliedern einer politischen Richtung überflüssig macht.

Renate Bastian

Vier Kongresse

Im September 1980 finden vier Gewerkschaftstage statt. Mit mehr als 4 Millionen Mitgliedern, davon allein in der IG Metall nahezu 2,7 Millionen, sind in der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), IG Chemie-Papier-Keramik (IGChPK), der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) und die IG Metall (IGM) mehr als die Hälfte aller in den 17 DGB-Gewerkschaften organisierten Mitglieder erfaßt.

Naturngemäß findet der 13. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall besondere Aufmerksamkeit. Sein Motto lautet: „Einheitsgewerkschaft: Solidarisches Handeln – Soziale Gegenmacht.“

Wie schon auf den vorhergehenden Gewerkschaftstagen, legt der geschäftsführende Vorstand den Delegierten wiederum Entschließungen vor, durch die die überwiegende Mehrheit der aus den Verwaltungsstellen eingereichten Anträge erledigt sein soll. Zu diesem Gewerkschaftstag werden es voraussichtlich 30 Vorstandsentschließungen sein, die von der Allgemeinen Gewerkschaftspolitik, über Tarifpolitik, Betriebsrats- und Vertrauensleutearbeit, Sozialpolitik, Jugend-, Angestellten-, Frauen- und Handwerksarbeit bis hin zur internationalen Gewerkschaftsarbeit das ganze Spektrum gewerkschaftlicher Arbeit weitgehend abdecken.

In der Entschließung „Allgemeine Gewerkschaftspolitik“ wird das Prinzip der Einheitsgewerkschaft als unverzichtbare Grundlage gewerkschaftlicher Stärke bekräftigt. In der Entschließung zur „Tarifpolitik“ wird eine stärkere Koordination der Tarifpolitik auf Seiten der IG Metall und die Aktivierung und Einbeziehung der Mitglieder und Funktionäre vor und während der Tarifauseinandersetzungen gefordert. Im einzelnen ist u. a. vorgesehen, die Sicherung und Erhöhung der Realeinkommen, die Angleichung der Tarifbestimmungen für Arbeiter und Angestellte und die Einbeziehung der Auszubildenden in gemeinsame Tarifverträge. Entspannung und Abrüstung, Verbot der Aussperrung, flexible Altersgrenze bei 60 Jahren, Berufsausbildungsfonds sind weitere Forderungen in anderen Entschließungen.

Breiten Raum nehmen Fragen der Menschenrechte ein. Hier fällt allerdings auf, daß der massiven Verletzung durch die Berufsverbote in unserem Land keine Aufmerksamkeit geschenkt wird. In der Entschließung zum politischen Extremismus wird, ohne diesen näher zu definieren, sogar gefordert: „Die Fernhaltung politischer Extremisten ist auf der Grundlage der im öffentlichen Dienst geltenden Tarifverträge und der Beamtengesetze zu regeln.“ H. Sch.

Arbeitsrichter haben soziale Verantwortung

Zweifel an dem sozialen Verantwortungsbewußtsein mancher Arbeitsrichter äußerte Karl-Heinz Janzen, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, in einer Stellungnahme Anfang Juli. Aufgabe von Arbeitsrichtern sei es auch, so der Gewerkschafter, mit ihren Urteilen die Unterlegenheit der abhängig Beschäftigten auszugleichen und die erkämpften Rechte gerade in Zeiten wirtschaftlicher Krisen zu verteidigen. Manche Urteile von Arbeitsrichtern widersprächen diesen Grundsätzen. Janzen wörtlich: „Richter nehmen für sich in Anspruch, neutral und objektiv zu entscheiden ... Das Gegenteil ist der Fall: Sie machen Politik.“

ÖTV: Rahmenbedingungen für Versorgungskonzept

Nach Mitteilung der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) Ende Juli wurde der Abschluß eines Vertrages über die verhaltenstherapeutische Behandlung in der kassenärztlichen Versorgung von den Bundesverbänden der gesetzlichen Krankenkassen zurückgestellt. Da die ÖTV erhebliche Bedenken gegen den Vertragsentwurf hatte, begrüßt sie diese Entscheidung. Sie sah die Gefahr, daß das Behandlungsmonopol der Ärzte gegenüber Diplompsychologen mit Zusatzausbildung weiter zementiert werde.

IG Metall fordert Verbot der Leiharbeit

Für ein generelles Verbot der Leiharbeit setzt sich die IG Metall in einer Pressemitteilung Mitte Juli ein. Die nahezu achtjährige Erfahrung mit dem „Arbeitnehmerüberlassungsgesetz“ habe gezeigt, daß die sachliche, personelle und kompetenzmäßige Ausstattung der Behörden zur Kontrolle der gewerkschaftlichen Arbeitnehmerüberlassung nicht ausreiche. Die Entdeckung und Verfolgung nicht konzeptionsierter Verleihfirmen und der vielfältigen illegalen Praktiken bei der Leiharbeit blieben weitgehend dem Zufall überlassen.

Für Gleichbehandlung aller Kinder

Im Zusammenhang mit den Plänen der Bundesregierung zur Anhebung des Kindergeldes bekräftigte der DGB-Bun-

desvorstand seine Forderung nach Gleichstellung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer, die noch im Heimatland der Eltern leben. Als Übergangslösung sei die Anhebung des niedrigeren Kindergeldes für diese Kinder im gleichen Verhältnis der letzten und der jetzt beabsichtigten Steigerung des Kindergeldes wie für die in der Bundesrepublik lebenden Kindern unerlässlich.

DGB verabschiedet Wahlaufruf

In einem Wahlaufwurf, den der DGB-Bundesvorstand Anfang Juli verabschiedete, wird an alle Arbeiter, Angestellten und Beamten appelliert, ihr Wahlrecht wahrzunehmen. Unter anderem heißt es wörtlich: „Der DGB hat den politischen Parteien seine Forderungen zur Bundestagswahl 1980 vorgelegt. Die Parteien und ihre Kandidaten sind aufgefordert, zu diesen Prüfsteinen Stellung zu beziehen und den Arbeitnehmern zu sagen, was sie zur Verwirklichung dieser Forderungen tun werden. Den Arbeitnehmern geht es dabei nicht um leere Versprechungen, sondern um solide praktische Politik.“

DPG kritisiert Verschleppungstaktik

In einem Interview mit dem hessischen Rundfunk verurteilte der stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), Heinz Esders, die Haltung des Postministeriums, das noch nicht einmal bereit sei, Tarifverhandlungen zur Verbesserung der Situation von Schichtarbeitern aufzunehmen. Die Absicht des Ministeriums, solche Verhandlungen erst nach der Bundestagswahl und „im Gesamtverband des öffentlichen Dienstes zu führen“, wird von der DPG zurückgewiesen.

Rationalisierung und Gegenwehr

Häufig würden von den Interessenvertretern in den Betrieben Rationalisierungsmaßnahmen der Unternehmer nicht rechtzeitig genug erkannt. Gewerkschaftliche Gegenwehr komme dann oft zu spät, um die negativen Folgen für die Beschäftigten abzuwenden. Diese Auffassung vertrat DGB-Sekretär Wolfgang Otto auf einem Seminar des Kasseler Angestelltenausschusses Mitte Juli. Es sei daher notwendig, daß die Interessenvertretungen bereits im Planungsstadium ihre Mitbestimmungsrechte nutzten.

PERSONALIEN

Theo Brinkmann, Vorstandssekretär und Leiter der Abteilung Beamte / Öffentlicher Dienst beim DGB-Bundesvorstand, schied nach 25jähriger Tätigkeit Ende Juli aus der hauptamtlichen Tätigkeit für den DGB aus. Der gelernte Schlosser begann seine aktive gewerkschaftliche Arbeit 1947 als Personalrat und wurde zwei Jahre später ehrenamtliches Vorstandsmitglied der Bezirks- und Hauptfachgruppe der Werkmeister in der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED). Nach dem Studium auf der Akademie der Arbeit in Frankfurt trat er seine hauptamtliche Tätigkeit beim DGB-Bundesvorstand an.

Klaus Jelonneck, 57, ehemaliger Chefredakteur der Wochenzeitung des DGB „Welt der Arbeit“, wurde – wie die „Welt der Arbeit“ in ihrer Ausgabe vom 24. Juli meldete – Rentner. Er arbeitete, nachdem er Pressesprecher bei der Polizei war, seit 1956 für die DGB-Zeitung, zuerst als freier Journalist und später als Reporter. Ab 1976 war er Chefredakteur der „Welt der Arbeit“. Gesundheitliche Gründe gaben den Ausschlag für den vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand.

Irmgard Blättel, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, die nach dem Ausscheiden von Martin Heiß in dieses Gremium gewählt wurde, übernimmt nach einer Neuverteilung der Aufgabenbereiche die Ressorts Arbeiter, Handwerk und Frauen.

Maria Weber, stellvertretende Vorsitzende des DGB, zeichnet nun verantwortlich für Tarifpolitik, Bildung und Berufliche Bildung.

Wolfgang Schultze, seit 1972 stellvertretender Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Niedersachsen, wurde von den ehrenamtlichen Mitgliedern des Hauptvorstandes der IG Chemie-Papier-Keramik für den neu zu wählenden geschäftsführenden Hauptvorstand vorgeschlagen. Ebenfalls für dieses Gremium nominiert wurde der hessische Bezirksleiter der IG Chemie, **Horst Mettke**. Die Neuwahl wird erforderlich, weil der bisherige Tarifexperte **Erwin Grützner** aus Altersgründen auf dem Gewerkschaftstag nicht mehr zur Wahl steht und **Paul Plumeyer** wegen seiner ablehnenden Haltung gegenüber Satzungsänderungen nicht mehr vorgeschlagen wurde. Inzwischen kündigte Plumeyer an, er werde sich auf dem vom 7. bis 13. September in Mannheim stattfindenden IG-Chemie-Gewerkschaftstag erneut zur Wahl stellen, da er damit rechne, von Delegierten als Kandidat vorgeschlagen zu werden. Weiter stehen zur Wahl die Geschäftsführer von Mainz und Hannoversch Münden, **Dieter Kretschmer** und **Ferdinand Patschkowski**. Sie wurden von den Vorständen der beiden Verwaltungsstellen nominiert.

Aussperrung bleibt weiterhin eine Waffe der Unternehmer

Im Frühjahr 1978 sperrten die Unternehmer der Druckindustrie bundesweit und die der Metallindustrie im Tarifgebiet Nordwürttemberg-Nordbaden massiv aus. Den Lohnausfall für die Zeit der Aussperrung klagten die einzelnen Beschäftigten — bzw. die Gewerkschaften — ein. Das Bundesarbeitsgericht hat in mehreren vorgezogenen Verfahren entschieden, daß die Unternehmer der Druckindustrie für die Aussperrungszeit Lohn nachzuzahlen haben, die Metallindustriellen dagegen nicht. Die eine Aussperrung sei rechtmäßig, die andere rechtswidrig. Das bedeutet aber, daß dieses Machtmittel der Unternehmer grundsätzlich sanktioniert wird.

Das Bundesarbeitsgericht nimmt vordergründig Argumente der Gewerkschaften positiv auf. Es stellt fest, daß das Streikrecht unverzichtbar ist, daß „Tarifverhandlungen ohne das Recht zum Streik“ im allgemeinen nicht mehr als „kollektives Betteln“ wären und Unternehmer kein Interesse am Abschluß von Tarifverträgen hätten. Was für den Streik gelte, gelte nicht auch ebenso für die Aussperrung. Aussperrung könne im Arbeitskampf zunächst entbehrlich sein, wenn Unternehmer Forderungen der Gewerkschaften abwehrten. Auch wäre das Streikrecht „wirkungslos und das mit diesem Instrument angestrebte Verhandlungsgleichgewicht würde gestört, wenn die Arbeitgeber über wirksame Abwehrkampfmittel verfügten, die die Ausübung des Streikrechts mit einem untragbaren Risiko belasteten und dessen kompensatorische Kraft zunichte machen könnten“.

Das BAG führt weiter aus, „ein funktionierendes Tarifvertragssystem setzt annähernd gleiche Verhandlungschancen der sozialen Gegenspieler voraus“. Dieses Gleichgewicht müsse auch „in groben Zügen tatsächlich feststellbar sein“. Es beschreibt als die gewerkschaftliche Auffassung, „in einem marktwirtschaftlichen privatkapitalistischen System hätten die Arbeitnehmer keine echte Chance, den Verteilungskampf zu ihren Gunsten zu entscheiden, mit der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel seien die Unternehmer frei in der Entscheidung über Investitionen, Preise, Rationalisierung, Art und Umfang der Produktion usw. ... die personelle Ausstattung der Arbeitgeberverbände, die Bedeutung der Industrie- und Handelskammer, die Einflußmöglichkeiten auf die staatliche Wirtschaftspolitik und die Beeinflussung der öffentlichen Meinung“ seien zu berücksichtigen. Hierzu wird bemerkt: „Dieser Argumentation ist entgegenzuhalten, daß sie von der Gesetzgebung und der Rechtsprechung schlechthin Unmögliches verlangen würde. Globale Gleichgewichtigkeit zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkoalitionen wird nie erreichbar sein und kann auch von keiner Rechtsord-

nung gefordert werden.“ Es komme deshalb allein auf eine „tarifbezogene Parität“ an.

Das Bundesarbeitsgericht sieht auch, daß ein Streik nicht nur die Unternehmer trifft, sondern auch „den Arbeitnehmern vorübergehend die Existenzgrundlage“, den Lohn, entzieht. Die Tatsache, daß Streikgelder gezahlt werden, könne nicht berücksichtigt werden, denn „die Streikkassen der Gewerkschaften sind wirtschaftlich jedenfalls weitgehend nichts anderes als Rücklagen oder Versicherungen der Gewerkschaftsmitglieder für Kampfzeiten“. Die Auswirkungen auf die Finanzkraft der Gewerkschaften beschreibt das BAG zutreffend.

Auch bei Teilstreiks verfügten die Gewerkschaften nicht prinzipiell über so große Vorteile, daß deswegen Aussperrungen zugelassen werden müßten. Das BAG weist darauf hin, daß dann, wenn infolge von Teilstreiks in nichtbestreikten Betrieben nicht produziert werden kann, mit der Betriebsrisikolehre dort auch kein Lohnanspruch entstehen kann. Dennoch läßt das BAG Aussperrungen weiterhin zu. Die Begründung ist verblüffend. Im Gegensatz zu den vorhergehenden eigenen Aussagen wird dann behauptet, Aussperrungen seien erforderlich, weil „Teilstreiks sich als wirksamer Angriff auf die Solidarität der Arbeitgeber“ darstellten. „Während die Interessen der Mitglieder einer Gewerkschaft weitgehend übereinstimmen und zu einem hohen Maße an Solidarität führen, sind die Mitglieder eines Arbeitgeberverbandes normalerweise potentielle oder tatsächliche Konkurrenten. Zwar verbindet sie das Interesse an günstigen Tarifabschlüssen, und diese Gemeinsamkeit läßt sie im Arbeitskampf zusammenrücken, aber die marktbedingten Interessengegensätze werden dadurch nicht aufgehoben. ... Dennoch wäre eine Ausdehnung des Kampfrahmens durch Aussperrungen entbehrlich, wenn der Interessengegensatz der Arbeitgeber während der Dauer eines Arbeitskampfes mit verbandsrechtlichen Mitteln aufgehoben werden könnte.“ Dies sei nicht möglich. Das

heißt: Um den Zusammenhalt des Unternehmerverbandes herzustellen, sollen Arbeiter ausgesperrt werden, soll ihnen die Existenzgrundlage entzogen werden.

Nachdem das BAG diese — neue — Erklärung für die Erforderlichkeit der Aussperrung fand, hat es seine Rechtsprechung auch gleich zum Bundesrecht emporgehoben. Wenn es wortreich beschreibt, es habe nicht selbst Recht setzen wollen, habe Bundesrecht nur ausgelegt, so ist dies falsch. Auch wenn das BAG nun die Rechtsgrundlage für die Aussperrung im Tarifvertragsgesetz sieht, das „Ausfluß der Tarifautonomie sei, die durch das Grundgesetz garantiert sei, so überzeugt dies niemanden. Weder im Grundgesetz noch im Tarifvertragsgesetz werden Wertungen vorgenommen, die zu dem Schluß führen könnten, Aussperrung sei zulässig. Nachdem es seine Rechtsprechung zum Bundesrecht erklärt hat („Richterrecht zum Bundesrecht ist Teil des Bundesrechts“), hat es mit einem Federstrich das Aussperrungsverbot der Hessischen Verfassung für unwirksam erklärt, weil es nun gegen Bundesrecht verstoße.

Da das BAG Aussperrung nur bei Teilstreiks für zulässig hält und auch nur im Hinblick auf die mangelnde Einigkeit innerhalb der Unternehmerverbände, mußte es Kriterien dafür angeben, wann Aussperrungen rechtmäßig sein sollen. Dies soll dann der Fall sein, wenn der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt ist. Dies erfordere, daß die Aussperrung „geeignet“, „erforderlich“ und „proportional“ sein müsse. Da andere Maßstäbe ungeeignet seien, kommt das BAG zu folgenden Faustregeln:

- a. Das Kampfgebiet ist das Tarifgebiet.
- b. Wenn die Hälfte der Beschäftigten eines Tarifgebietes zum Streik aufgerufen ist, ist Aussperrung entbehrlich.
- c. Wenn weniger als 25 Prozent der Beschäftigten zum Streik aufgerufen sind, können die Unternehmer zusätzlich 25 Prozent der Beschäftigten aussperrern.
- d. Wenn mehr als 25 Prozent und weniger als 50 Prozent der Beschäftigten zum Streik aufgerufen sind, können die Unternehmer aussperrern, bis insgesamt 50 Prozent von Streik oder Aussperrung umfaßt sind.

Die neueren Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts zur Aussperrung geben vor, die gesellschaftliche Wirklichkeit sehen zu wollen, sie wird teilweise sogar zutreffend beschrieben. Auch sind Ansätze vorhanden, in Randbereichen den Gewerkschaften entgegenzukommen. Im Kern jedoch bedeutet das Urteil, daß die Unternehmer auch künftig aussperrern können. Es wird mit teilweise neuer Argumentation der Versuch gemacht, die Aussperrung zu festigen. Tarifautonomie und Streikrecht bleiben somit weiter bedroht. B. F.

Zu den Jugendvertreterwahlen 1980: Gewerkschaften vorangekommen

Die ersten auswertbaren Ergebnisse der diesjährigen Jugendvertreterwahlen deuten auf ein Ansteigen des Anteils der in DGB-Gewerkschaften organisierten Jugendvertreter hin. Im Bereich des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) wurde im März gewählt, nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) fanden die Wahlen für die anderen Wirtschaftszweige vom 1. Mai bis zum 30. Juni statt.

Die DGB-Gewerkschaften konnten sich neben der Verbreitung von zentralen Materialien zur Jugendvertreterwahl vor allem auf das Engagement der Jugendgruppen, besonders der Betriebs- und Branchenjugendgruppen, stützen. Von vielen wurden Forderungsprogramme der in den DGB-Gewerkschaften organisierten Kandidaten aufgestellt oder bestehende Programme überarbeitet. Örtliche Veranstaltungen ergänzten die betrieblichen Wahlvorbereitungen. Besonders in den Großbetrieben können die gewerkschaftlich organisierten Jugendvertreter auf eine durchaus erfolgreiche Bilanz ihrer Arbeit verweisen:

- Siemens-Lehrlinge in München sammelten Fahrtkostenbelege und überreichten sie der Geschäftsleitung. Sie setzten damit eine Teilerstattung ihrer Fahrtkosten durch.

- In mehreren Betrieben der Metallindustrie Baden-Württembergs erschienen die Auszubildenden geschlossen in T-Shirts mit IG-Metall-Aufdruck, um das nach dem Manteltarifvertrag für diesen Bereich vorgeschriebene Stellen der Arbeitskleidung durch den Betrieb durchzusetzen, in den meisten Fällen mit Erfolg.

- Auszubildende bei der HDW in Kiel konnten durch mehrere innerbetriebliche Aktionen erreichen, daß eine bisher als „Streberprämie“ vergebene Zulage für alle Auszubildenden gezahlt werden muß.

Diese Aktionen stehen für viele. An ihnen wird deutlich, daß aktive Jugendvertreterarbeit vor allem bedeutet, gemeinsam mit allen jungen Kollegen im Betrieb die Forderungen, die auf den Nägeln brennen, zu diskutieren und auch mit allen gemeinsam Aktionen durchzuführen. Diese Anlage der Jugendvertreterarbeit, die freilich vor allem in den Großbetrieben mit aktiven Gewerkschaftsjugendgruppen entwickelt ist, bot die Voraussetzung für Erfolge der DGB-Gewerkschaften bei den Jugendvertreterwahlen 1980.

Bei der IG Metall stieg der Organisationsgrad der gewählten Jugendvertreter von 1976 bis 1978 von 87,7 Prozent auf 89,6 Prozent. Die ersten Übersich-

ten bestätigen für 1980 einen weiteren Ausbau der Positionen der IG Metall. Die Kandidaten der Jugend der Deutschen Postgewerkschaft zu den örtlichen Jugendvertreterwahlen 1980 erhielten 96,52 Prozent aller Stimmen. Von den insgesamt 563 Jugendvertretern bei der Bundesbahn gehören lediglich 9 nicht der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands an. Die IG Bergbau gewann in ihrem Bereich 94,51 Prozent der abgegebenen Stimmen. Erste Übersichten aus dem Bereich der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen zeigen, daß es dort gelungen ist, vor allem in den Großkaufhäusern den Einfluß erheblich auszubauen und die berufsständische Deutsche Angestellten-Gewerkschaft zurückzudrängen.

Diese Erfolge bei den Jugendvertreterwahlen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß es eine Reihe von Problemen bei der Interessenvertretung Jugendlicher im Betrieb gibt. So häufen sich Fälle, in denen gewählte Jugendvertreter trotz des Kündigungsschutzes (§ 78 a BetrVG, § 9 Abs. 2 BPersVG) nach der Ausbildung gefeuert werden. Die Gerichtsentscheidungen in solchen Fällen sind überwiegend negativ. Wenn dieser Praxis nicht ein Riegel vorgeschoben werden kann, wird sie durchaus Einfluß auf die Bereitschaft haben, sich als Kandidat zu bewerben.

Ein zweites Problem: Die Zahl der Jugendvertreter ist insgesamt rückläufig. Ursache ist das gestiegene Eintrittsalter Jugendlicher in eine Berufsausbildung. Die bisher in diesem Jahr stattgefundenen Jugendkonferenzen der DGB-Gewerkschaften forderten alle eine Änderung des BetrVG bzw. der Personalvertretungsgesetze, damit die Jugendvertretung künftig nicht nur von den Jugendlichen unter 18 Jahren, sondern zusätzlich von allen in der Erstausbildung befindlichen Auszubildenden gewählt wird. Gleichzeitig fordern eine Reihe von Jugendkonferenzen, wie die der IG Metall, ÖTV, daß das Wahlrecht zum Betriebs- und Personalrat auf alle Beschäftigten ausgeweitet wird. Der im Juni stattgefundene ÖTV-Kongreß hat den entsprechenden Antrag 758, vorgelegt vom Hauptvorstand, angenommen. Harry von Bergen

Bauer-Fängerei

Daß die Unternehmer auf breiter Front zum Angriff auf die spärlichen Mitbestimmungsrechte angetreten sind, zeigt nicht nur das Beispiel Mannesmann, sondern auch das der Geschäftsleitung des Hamburger Heinrich Bauer Verlags (Quick, Neue Revue, Sexy, Bravo, Praline). Diese klagt auf Auflösung des Betriebsrates bzw. auf Ausschluß zweier Betriebsratsmitglieder nach § 23 BetrVG.

Was ist geschehen? Wie immer bei Betriebsversammlungen, hatten in der IG Druck und Papier organisierte Kollegen auch am 12. März vor dem großen Saal im „Patriotischen Gebäude“, in das die Betriebsversammlung eingeladen war, einen Tisch mit gewerkschaftlichem Informationsmaterial aufgestellt. Darauf lag auch ein fotokopierter Artikel aus der DGB-Jugendzeitschrift „ran“, der sich kritisch mit redaktionellen Praktiken des Bauer-Verlages auseinandersetzt. Herr Mehl von der Bauer-Geschäftsleitung warf nun dem Betriebsrat vor, daß er sich „zum Multiplikator der „ran“-Hetztiraden“ gemacht habe.

Auf den Hinweis, daß die Kollegen Döll und Thiele, die beide Betriebsräte sind, nicht in dieser Eigenschaft am Informationsstand waren, wird von Mehl — und dies zeigt die antigewerkschaftliche Stoßrichtung — so geantwortet: „Dies würde die Vorwürfe nur verstärken, denn dann hätten sich die Betriebsratsmitglieder unter Ausnutzung ihrer amtlichen Autorität zum Sachwalter agitatorischer Interessen der Gewerkschaften gemacht“. Mehl hält es nicht einmal für notwendig, sich mit den inhaltlichen Vorwürfen des „ran-Artikels“ auseinanderzusetzen, für ihn ist es ganz selbstverständlich, daß bei Bauer schwere Fehler und Ungerechtigkeiten zwangsläufig vorkommen müßten. Der Bauer-Verlag betreibt die Amtsenthebung der beiden Betriebsräte, und da sich der gesamte Betriebsrat nicht von ihnen distanzierte, dehnt er den Vorwurf der groben Verletzung der gesetzlichen Pflichten auch auf diesen aus.

Die IG Druck und Papier stellte fest, daß es sich hier um eine breitangelegte Unternehmerstrategie handelt, um aktive Betriebsräte lahmzulegen und mundtot zu machen. Das Hamburger Arbeitsgericht beeilte sich mit dem Prozeß. Schon am 30. Juli war Hauptverhandlung, und am 5. August wurde das Urteil verkündet. Der Betriebsrat errang einen vollen Erfolg. Alle Anträge des Verlagsunternehmers wurden zurückgewiesen. Allerdings scheint jedoch der Kampf noch nicht beendet zu sein, denn bereits vor Prozeßbeginn hatte der Verlagsunternehmer angekündigt, im Falle einer für ihn negativen Entscheidung in Revision zu gehen. H. Sch.

BDA äußert sich zu Frauen-, Familien- und Rentenfragen

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) äußerte sich kürzlich zu zwei aktuellen innenpolitischen Themen, zu Frauen- und Familienfragen sowie zur Rentenpolitik. Aus der Stellungnahme zu aktuellen Frauen- und Familienfragen wird deutlich, daß die Unternehmer die Möglichkeit erkannt haben, die zunehmende Berufstätigkeit der Frauen für die Vergrößerung ihres Profitspielraums zu nutzen. So bejahen sie diese. Zugleich warnen sie vor einer „überzogenen Schutzpolitik“, die sich angeblich zum Nachteil der Frauen auswirke.

Große Aufmerksamkeit widmen sie der Teilzeitarbeit und der flexiblen Arbeitszeitregelung. Aus den vorgelegten Zahlen geht hervor, wie sehr die Teilzeitarbeit an Bedeutung gewann. 1978 arbeiteten 31 Prozent der weiblichen Erwerbstätigen weniger als 40 Stunden in der Woche gegenüber nur 13 Prozent im Jahre 1960. Die Betriebe werden von der BDA ermuntert, das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen so weit wie möglich zu erhöhen. Es komme verstärkt darauf an, auch qualifizierte Teilzeitarbeitsplätze anzubieten.

Dabei sollen sich die Frauen noch stärker den Unternehmerinteressen unterordnen. Es gehe nicht an, daß Teilzeitarbeitsplätze vor allem in den Vormittagsstunden nachgefragt würden. Es käme darauf an, auch zu anderen Tageszeiten zu arbeiten oder auch Halbwochen- bzw. Halbmonatsarbeit zu leisten. Gerade dieser Vorschlag macht deutlich, daß zunehmend viele, die einen Vollarbeitsplatz wollen, nur noch einen Teilzeitarbeitsplatz erhalten werden, wie dies im öffentlichen Dienst, vor allem bei Lehrern, schon Praxis ist. Auf diese Weise versuchen die Unternehmer das Lohnniveau zu senken — bei gleichzeitig erhöhter Arbeitsintensität in der verkürzten Arbeitszeit. In dieselbe Richtung geht auch der Vorschlag, die gleitende Arbeitszeit auszubauen. Dadurch könnten angeblich die Anforderungen von Beruf und Familie besser in Übereinstimmung gebracht werden.

Um die inneren Arbeitskräfte reserven noch besser auszuschöpfen, macht die BDA die Unternehmer auf die Möglichkeit aufmerksam, Frauen verstärkt an Weiterbildungsmaßnahmen zu beteiligen und auch die Wiedereingliederung der Frauen in das Berufsleben nach familienbedingter Arbeitsunterbrechung zu erleichtern.

Sorge bereitet den Unternehmern der Geburtenrückgang. Durch einen Familienlastenausgleich soll ihm entgegenwirkt werden. Dabei soll eine Zersplitterung der materiellen Leistungen sowie eine Nivellierung vermieden werden. Nach den Vorstellungen der BDA, die weitgehend identisch mit denen der

CDU/CSU sind, sollen im Einkommenssteuerrecht Kinderfreibeträge wieder eingeführt werden, wobei Geringverdienende weiterhin ein Kindergeld erhalten sollen.

In den sieben Thesen zur gesetzlichen Rentenversicherung äußert die BDA ihre Unzufriedenheit mit dem Rentengesetz von 1972, das die Einführung der flexiblen Altersgrenze, die Vorziehung der Renten Anpassung und die Rente nach Mindesteinkommen vorsah. Sie lehnt alle Tendenzen zur „Nivellierung in der Rentenversicherung“ ab, vor allem die Einführung von Mindestrenten und unterschiedliche Anpassungssätze, je nach der Höhe der Rente. Arbeiter und Angestellte mit niedrigen Renten werden auf die Sozialhilfe verwiesen.

Die Unternehmer bejahen zwar die Teilhabe der Rentner an der wirtschaftlichen Entwicklung, sprechen sich allerdings gegen die Brutto Lohnanpassung und für eine Anpassung entsprechend dem durchschnittlichen Anstieg der Nettoentgelte aus. Sollten ihre Vorstellungen nicht zum Tragen kommen, so soll von den Rentnern ein Krankenversicherungsbeitrag erhoben werden.

Die BDA will, daß die Anhebung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung von 18 auf 18,5 Prozent zum 1. Januar 1981 — zunächst für ein Jahr — ausgesetzt wird. Sie lehnen eine Bemessung der Arbeitgeberbeiträge nach der Wertschöpfung, der sogenannten Maschinensteuer, prinzipiell ab, damit der steigende Finanzbedarf der Rentenversicherung auf die Betriebe abgewälzt werden könne.

Die BDA widersetzt sich entschieden der vom DGB geforderten Einführung einer Zusatzversorgung durch alle Betriebe. Statt der „überzogenen Aufbesserung vorhandener Versorgungsansprüche“ sollten Rahmenbedingungen geschaffen werden. Hierunter werden offensichtlich weitere steuerliche Vergünstigungen verstanden, um die bestehenden Einrichtungen zu erhalten und die „Einräumung neuer Versorgungszusagen“ zu ermöglichen.

Heinz Schäfer

Ohne Logik

Weil sie Überzeugungen und Ziele vertreten, die von denen der SPD- und CDU-Mitglieder abweichen, will der Vorsitzende der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG), Günter Döding, Mitglieder der DKP in seiner Gewerkschaft isolieren. Zu diesem Zweck scheint er bereit, einen Ideologiestreit in die Organisation hineinzutragen und zwei Kategorien von Mitgliedern zu schaffen: solche, die Vollmitglieder sein dürfen (mit allen Rechten und Pflichten), und solche, die keine Funktionen bekommen sollen (aber satzungsgerechten Beitrag entrichten müssen).

Ähnliche Tendenzen gibt es auch in der Deutschen Postgewerkschaft (DPG); und in beiden Organisationen gibt es heftige Kritik an derlei Bestrebungen zur Rückkehr in die Zeit der Spaltung und Richtungskämpfe vor 1933 (siehe auch NACHRICHTEN Nr. 6 und 7/80). Döding, der das Verfahren zur Einführung einer zweitklassigen Mitgliedschaft für „Mitglieder der DKP und andere Anhänger der kommunistischen Ideologie“ in der NGG im Mai vor dem Beirat dieser Gewerkschaft erläuterte, schlägt dabei nicht nur die historischen Erfahrungen der Gewerkschaftsbewegung in den Wind, sondern befindet sich auch noch in Widerspruch zu seiner eigenen Sachkenntnis.

„Die Auffassung, daß die Zersplitterung der Gewerkschaften eine wesentliche Ursache für die Niederlage der demokratischen Kräfte 1933 war, führte die unterschiedlichen Gewerkschaftsrichtungen zusammen.“ So referierte Döding am Beginn seiner Ausführungen über das Thema Einheitsgewerkschaft. „In den Konzentrationslagern des Naziregimes, im Widerstand und in der Emigration festigte sich der Wille zur Einheitsgewerkschaft über parteipolitische Grenzen hinaus... Die Einheitsgewerkschaft ist gewachsen aus einer leidvollen Erfahrung, und sie hat sich in den letzten 30 Jahren hervorragend bewährt...“

Wie Döding dann aber — nach weiteren zehn Seiten seines Referats — diese, seine eigenen Feststellungen ignorieren kann und Praktiken der Gesinnungsbestrafung empfiehlt, die weder mit der Gewerkschaftssatzung noch mit dem gewerkschaftspolitischen Erfordernis in Einklang stehen, ist unerfindlich. Im Interesse einer schlagkräftigen gewerkschaftlichen Interessenvertretung, der Einheitsgewerkschaft, ist es notwendig, daß solche gefährlichen Trends, die zur Lähmung von innen heraus führen können, ohne daß es noch eines Franz Josef Strauß bedarf, durch die Mitglieder abgewehrt werden. Sb.

Rentenprogramm der SPD mit schwerwiegenden Mängeln

Wenn NACHRICHTEN in Nr. 1/1980 zu den Vorstellungen des Westberliner SPD-Parteitag meinte: „Neuregelungen der Alterssicherung benachteiligt berufstätige Frauen“, so trifft diese Einschätzung voll auch auf das auf dem Essener Wahlparteitag verabschiedete „Programm zur zukunftsgerechten Weiterentwicklung der Alterssicherung“ zu. Vor allem die aktiven Gewerkschafterinnen, und hier wiederum die jüngeren, sollen danach massiv benachteiligt werden.

Wenn es nach der SPD geht, soll es künftig eine Gesamtversorgungsrente geben. Der Hinterbliebene soll 70 Prozent der Rentenansprüche beider Ehegatten als Hinterbliebenenrente erhalten, mindestens aber die volle eigene Versichertenrente. Bisher bekam eine berufstätige Frau ihre eigene Rente und 60 Prozent der Rente des Mannes. Angenommen, sie verdiente ebensoviel wie ihr Mann, so belief sich ihre tatsächliche Gesamtversorgung auf 80 Prozent, und erst, wenn sie 80 oder weniger Prozent als ihr Mann verdiente, sank ihre Gesamtversorgung auf oder unter 70 Prozent ab. Daraus ergibt sich, daß der 70-Prozent-Vorschlag der SPD die berufstätige Frau benachteiligt, und zwar, je länger sie selbst berufstätig und je höher ihr Verdienst im Verhältnis zu dem des Mannes war.

Wenn diese Vorschläge schon in den nächsten Jahren verwirklicht würden, dann hätte dies zu massiven Protesten, vor allem der gewerkschaftlich organisierten Frauen führen können. Um dem entgegenzuwirken, schlägt das SPD-Programm als Trostpflaster vor, bis 1994 Vergleichsrechnungen durchzuführen. Den Frauen soll dadurch die Möglichkeit gegeben werden, die dann für sie jeweils günstigste Lösung zu wählen. Diejenigen aber, die heute unter 45 Jahren sind, würden dann ab 1995 von der negativen Regelung voll getroffen.

Es ist sicherlich positiv zu werten, daß durch die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung der eigene Rentenanspruch der Frau verbessert werden soll. Allerdings soll für jedes Kind vorerst lediglich ein Babyjahr als zusätzliches Versicherungsjahr angerechnet werden. Auch die Rente nach Mindesteinkommen soll verbessert werden. Für diese Renten, die schon jetzt gewährt werden, gelten nur die Beitragszeiten bis 1972. Nunmehr sollen auch die nachfolgenden Jahre berücksichtigt werden und dadurch eine dauerhafte Mindestrente entstehen.

Im Programm der SPD sind auch noch Vorstellungen über die Einführung einer bedarfsorientierten Mindestrente enthalten, über den Ausbau der sozialen Sicherung der Behinderten, die schrittweise Herabsetzung der flexiblen Al-

tersgrenze sowie den Aufbau einer Zusatzrente für alle, die keinen Anspruch auf eine betriebliche Zusatzrente oder Betriebspension haben. Aber hier handelt es sich eher um politische Kosmetik denn um Realität, denn die Finanzierung ist hier nicht im entferntesten gesichert. So soll bei der bedarfsorientierten Mindestrente die zusätzliche Inanspruchnahme von Sozialhilfe überflüssig werden. Dazu wäre es allerdings notwendig, daß die Länder und Gemeinden sich bereit erklären, die Mittel der Sozialhilfe auf die Rentenversicherung zu übertragen. Dies soll auch bei den vorgesehenen Rentenleistungen an Behinderte geschehen, die keine Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen können. Die angekün-

digte schrittweise Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze soll erst dann erfolgen, „soweit das finanziell möglich und vertretbar“ sei. Dies sind also alles Punkte, hinter die jeweils große Fragezeichen gesetzt werden müssen.

Aber selbst dann, wenn der Rentenplan der SPD voll verwirklicht werden könnte, würde zwischen den Renten und den Pensionen für Beamte und Abgeordnete eine tiefe Kluft vorhanden sein. Die SPD glaubt, daß mit der Anhebung der Beiträge zur Rentenversicherung von 18 auf 18,5 Prozent ab 1. Januar 1981 (1957 waren es noch 10 Prozent) und durch einen Krankenversicherungsbeitrag ihr Rentenplan finanzierbar sei. Man muß kein Finanzexperte sein, um zu errechnen, daß damit allein die Renten von morgen nicht finanziert werden können. Dazu ist es vor allem notwendig, daß die Löhne und Gehälter beachtlich ansteigen, und zwar nicht nur nominell, sondern real, und daß die Arbeitslosigkeit vermindert wird. Zwar spricht sich die SPD in ihrem Wahlprogramm dafür aus, daß die Vollbeschäftigung erreicht wird. Wie dies aber geschehen soll, darüber sagt sie nichts. Auch die aktive Lohnpolitik der Gewerkschaften wird nicht ausdrücklich befürwortet, sondern es ist nur von der Unterstützung einer ominösen Verteilungsgerechtigkeit die Rede.

Heinz Schäfer

Falsche Zurückhaltung bei sozialpolitischem Prüfstein

Es ist zu begrüßen, daß der DGB nun doch auch zur diesjährigen Bundestagswahl Prüfsteine als „Meßlatte“ für die Programme und Taten der Parteien vorgelegt hat. Die weitaus meisten der Aussagen in den Prüfsteinen geben dafür eine konsequente gewerkschaftliche Orientierung. Einige Passagen zur Sozialpolitik erwecken allerdings den Eindruck, als habe der DGB-Bundesausschuß hier gegenüber den Bonner Parteien, besonders gegenüber der SPD, wahltaktische Zurückhaltung geübt. So stimmt es nur zum Teil, wenn in der Präambel zu den Prüfsteinen festgestellt wird, daß auch seit der Bundestagswahl 1976 in einigen Bereichen der Sozialpolitik „bedeutende Verbesserungen erreicht werden“ konnten.

Es kommt einer Beschönigung der in der gleichen Zeit in der Kranken- und Rentenversicherung, der Kriegs- und Wehrdienstopferversorgung erfolgten tiefgreifenden Sozialdemontagen gleich, wenn es weiter heißt, daß im Bereich der sozialen Sicherung „trotz finanzieller Schwierigkeiten negative Entwicklungen weitgehend verhindert“ werden konnten. In seinen Wahlprüfsteinen zur Bundestagswahl 1976 hat der DGB „mit Nachdruck die Forderung nach einem weiteren Ausbau des Systems der sozialen Sicherung“ unterstrichen und verlangt, daß die „Unanständigkeit“ des Netzes der sozialen Sicherheit „garantiert werden“ müsse.

Mit vielen unsozialen Abbaumaßnahmen aber ist genau das Gegenteil von dem geschehen, was der DGB in seinen Wahlprüfsteinen 1976 gefordert hat. Erinnert sei an: die Einführung einer Gebühr von je 1 DM für jedes Arznei-, Verband- und Heilmittel, die Zahlung von mindestens 20 Prozent bei Zahnersatz, der Streichung der Befreiung der Rentner von der Rezept-, jetzt Arzneimittelgebühr, die Verschiebung der Rentenanpassung um ein halbes Jahr, die Abkoppelung der Rentenanpassungen für die Jahre 1979 bis 1981 von der Entwicklung der Bruttoarbeitsverdienste sowie die willkürliche Reduzierung der allgemeinen Rentenberech-

nungsgrundlage und der jährlichen Anpassungssätze, womit das Niveau der Renten auch für die künftigen Rentner um etwa 10 Prozent gesenkt und den Sozial- und Kriegsopferrentnern vierundeinhalb Monatsrenten in dreiundeinhalb Jahren entzogen wurden.

Der Prüfstein 11, „Soziale Sicherheit“, zur diesjährigen Bundestagswahl, enthält eine Reihe der aktuellen Forderungen des DGB aus dem Aktionsprogramm '79 und seinem Sozialpolitischen Programm. Doch fehlt eine so wichtige Forderung zur Verbesserung der Frauenrenten, wie die nach einem „Härteausgleich für Lohndiskriminierungen“, die in den Wahlprüfsteinen 1976 enthalten war. Völlig unverständlich aber ist das Fehlen der im Sozialpolitischen Programm des DGB formulierten Zielsetzung, daß bei der Hinterbliebenenversicherung in der Rentenversicherung die Teilhaberrente 75 Prozent der gesamten von beiden Ehepartnern erworbenen Rentenansprüche betragen muß. Diese klare Aussage wäre in den Wahlprüfsteinen um so notwendiger, als die drei Bonner Parteien in ihren Rentenkonzepten eine Teilhaberrente von nur 70 Prozent vorgeplant haben.

Auch zu der von den Bundestagsparteien ausgesprochenen Absicht, die Sozialrenten durch Abzug eines Krankenversicherungsbeitrages für Rentner noch weiter zu beschränken, fehlt eine Stellungnahme in den Wahlprüfsteinen. Im Sinne konkret „abrechenbarer“ Forderungen wäre es schließlich auch gewesen, wenn im Prüfstein 11 nicht nur allgemein formuliert wäre, daß die Altersversorgung ausreichen muß, „den erreichten Lebensstandard zu sichern“, sondern auch hier die konkrete Forderung aus dem Sozialpolitischen Programm des DGB stünde, nämlich, daß das Alterseinkommen „nicht unterhalb von 90 Prozent des Nettoeinkommens eines vergleichbaren Erwerbstätigen“ liegen sollte. A. B.

Stimmengewinne bei Sozialwahlen

Bei den Sozialwahlen 1980 konnten die DGB-Gewerkschaften nach einer Übersicht der IG Metall besonders im Angestelltenbereich Stimmengewinne verbuchen. Insgesamt gewannen in diesem Bereich die DGB-Gewerkschaften 14 Sitze hinzu, während die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) 18 Sitze verlor. Im Bereich der Betriebskrankenkassen liegt der Stimmenanteil der IGM teilweise über 90 Prozent, bei den Metall-Berufsgenossenschaften zwischen 65,9 und 91,7 Prozent. NACHRICHTEN werden in der nächsten Ausgabe eine genaue Analyse bringen.

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Kündigung wegen Krankheit

In einer Grundsatzentscheidung hat das Bundesarbeitsgericht am 22. Februar 1980 (Az. 7 AZR 295/78) zu der Frage Stellung genommen, wann eine Kündigung wegen langanhaltender Krankheit gerechtfertigt ist. Einem Straßenbauhilfsarbeiter war nach neunjähriger Beschäftigungszeit nach einem schweren Unfall während seiner Krankheit wegen „Arbeitsmangels“ gekündigt worden. Zum Zeitpunkt der Kündigung war der Arbeiter seit acht Monaten krankgeschrieben. Das Bundesarbeitsgericht entschied: „Bei der Prüfung der sozialen Rechtfertigung einer aus Anlaß einer Dauererkrankung ausgesprochenen Kündigung ist der allgemeine im Kündigungsschutzrecht geltende Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten: Dieser Grundsatz besagt, daß eine Beendigungskündigung, gleichgültig, ob sie auf betriebs-, personen- oder verhaltensbedingte Gründe gestützt ist, und gleichgültig, ob sie als ordentliche oder außerordentliche Kündigung ausgesprochen wird, als äußerstes Mittel (ultima ratio) erst in Betracht kommt, wenn keine Möglichkeit zu einer anderweitigen Beschäftigung, unter Umständen auch mit schlechteren Arbeitsbedingungen, besteht.“

Im Fall einer langanhaltenden Erkrankung eines Arbeitnehmers folgt aus dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, daß der Arbeitgeber zunächst durch zumutbare anderweitige Maßnahmen (z. B. Einstellung einer Aushilfskraft, vorübergehende Umorganisation, zeitweilige Organisationsänderungen im Arbeitsablauf, vorübergehende Einführung von Über- oder Mehrarbeit) die Zeit eines krankheitsbedingten Arbeitsausfalls zu überbrücken hat. Für die zeitliche Zumutbarkeitsgrenze könnten feste und allgemeingültige Maßstäbe nicht aufgestellt werden. Der Arbeitgeber sei gehalten, sich über den weiteren Krankheitsverlauf in seinen Auswirkungen auf den Betrieb zu unterrichten, bevor er aus Anlaß einer langanhaltenden Krankheit kündigt.

Dabei komme es bei derartigen Kündigungen darauf an, ob zum Zeitpunkt des Kündigungszuganges objektive Anhaltspunkte für ein langfristiges Fortdauern der Arbeitsunfähigkeit vorgelegen haben und ob es aus betrieblichen Gründen notwendig gewesen sei, den Arbeitsplatz des erkrankten Arbeitnehmers auf Dauer zu besetzen. Wegen der erhöhten sozialen Schutzbedürftigkeit eines erkrankten Arbeitnehmers sei an die Interessenabwägung ein strenger Maßstab anzulegen. Dabei seien u. a. die Dauer der Betriebszugehörigkeit, die Unterhaltspflichten und die Situation auf dem Arbeitsmarkt zu berücksichtigen.

Immer wieder müssen sich die Gerichte mit der Frage beschäftigen, wann befristete Arbeitsverträge zulässig sind. Besonders im öffentlichen Dienst werden eine Vielzahl befristeter Verträge mit der Begründung abgeschlossen, die entsprechenden Haushaltsmittel seien nur für einen bestimmten Zeitraum beschlössen. Diese Praxis wird durch ein neues Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 29. August 1979 (Az. 4 AZR 863/77) hoffentlich erschwert. Grundsätzlich seien – so das BAG – haushaltsrechtliche Erwägungen kein sachlicher Grund für eine Befristung des Arbeitsverhältnisses.

Weder die Begrenzung des Haushalts auf ein Jahr, noch die Erwartung allgemeiner Mittelkürzungen, noch die haushaltsrechtliche Anordnung allgemeiner Einsparungen würden die Befristung für sich allein rechtfertigen. Ob nämlich immer entsprechende Mittel zur Verfügung ständen, sei auch in der Privatwirtschaft nicht gesichert. Es bleibe auch für den öffentlichen Dienst bei dem von der Rechtsprechung entwickelten Grundsatz, daß ein befristeter Arbeitsvertrag durch sachliche Gründe gerechtfertigt sein muß. Eine Befristung sei immer unzulässig, wenn dadurch die Kündigungsschutzbestimmungen vereitelt würden, ohne daß dafür ein sachlicher Grund vorliege.

Wann liegt ein freies Mitarbeiterverhältnis, wann ein unbefristetes Teilzeitarbeitsverhältnis vor? Diese Frage ist für einen immer häufiger vorkommenden Typ von Arbeitsverhältnissen, den sog. Abrufkräften, von entscheidender Bedeutung. Diese Arbeitskräfte – überwiegend Frauen – werden nach kurzfristiger Benachrichtigung in Stoßzeiten beschäftigt. Meistens werden ihnen als sog. freie Mitarbeiter elementare Rechte (Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaubsanspruch) verweigert.

Das LAG Düsseldorf hatte am 19. März 1980 (Az. 2 Sa 685/79) über den Fall einer Abrufkraft zu entscheiden. Diese Frau war 16 Jahre lang im Versand eines Zeitungsunternehmens tätig gewesen und legte dort Prospekte in Tageszeitungen ein. Jeweils am Wochenende erhielt sie Mitteilung über ihre vorgesehenen Einsätze in der kommenden Woche. Bei Bedarf wurde sie telefonisch gebeten, weitere Arbeiten im Betrieb zu übernehmen. Das Gericht entschied, hier liege ein unbefristetes Teilzeitarbeitsverhältnis vor. Die Abrufkraft sei in den Betrieb eingegliedert und leiste fremdbestimmte, abhängige Arbeit. Auch die Tatsache, daß eine andere schriftliche Vereinbarung getroffen sei, sei für die rechtliche Wertung unerheblich. Florett

Rationalisierung kann auch anders durchgeführt werden

Rationalisierung – hinter diesem Wort verbirgt sich für die abhängig Beschäftigten in der Bundesrepublik in der Regel ein Programm, das Arbeitsplätze bedroht, Arbeitsbedingungen verschlechtert und mehr Leistung abverlangt. Die Maßnahmen der gewerkschaftlichen Gegenwehr gegen diese Unternehmerstrategien stecken in weiten Bereichen noch in den Anfängen. Nun stehen Probleme der Einführung neuer Techniken, der Umgestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitsabläufen sicherlich nicht nur bei uns an. Es dürfte daher interessant sein, wie in unserem Nachbarland DDR an solche Fragen herangegangen wird.

Im Verlauf der kommenden drei Jahre soll beispielsweise jeder fünfte Beschäftigte im Petrochemischen Kombinat von Schwedt an der Oder einen anderen Arbeitsplatz bekommen. Aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen wurden im Zeitraum von 1971 bis 1978 bereits 1833 Arbeitsplätze „eingespart“. Hintergrund dieses Umstrukturierungsprozesses ist eine technische Neuerung, die die effektivere Verwendung des Rohstoffs Erdöl ermöglicht. Für die neuen Großanlagen werden bis Ende 1982 rund 2400 neue Arbeitsplätze benötigt, die durch Reduzierung der Belegschaft im Stammwerk besetzt werden sollen.

Auch wenn aufgrund des bereits absehbaren Arbeitskräftemangels für die neuen Anlagen nicht befürchtet werden muß, daß die geplanten Rationalisierungsmaßnahmen zu Arbeitslosigkeit führen, so laufen sie – zumal die Mehrzahl der Beschäftigten direkt oder indirekt betroffen wird – sicherlich nicht ohne Konflikte und Widersprüche ab. Daher gibt es gesetzliche Regelungen, die den Gewerkschaften eine bedeutende Einflußnahme auf den gesamten Rationalisierungsprozeß einräumen. Auf diesem Wege soll gleichzeitig sichergestellt werden, daß die Interessen der Beschäftigten nicht verletzt werden. Im Arbeitsgesetzbuch der DDR sind die Verpflichtungen der Betriebe und auch die Einflußmöglichkeiten der Gewerkschaften folgendermaßen festgelegt.

– Der Betrieb hat die erforderlichen Voraussetzungen, vor allem die materiellen, personellen und finanziellen Bedingungen für die erfolgreiche Durchführung der Aus- und Weiterbildung zu schaffen.

– Bei der Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten haben der Betriebsleiter und die leitenden Mitarbeiter mit den betrieblichen Gewerkschaftsleitungen zusammenzuarbeiten. Die betrieblichen Gewerkschaftsleitungen haben das Recht, geeignete Beschäftigte für die Aus- und Weiterbil-

dung vorzuschlagen und die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen zu kontrollieren.

– Bei der Aus- und Weiterbildung im Zusammenhang mit Rationalisierungsmaßnahmen oder Strukturveränderungen hat der Betrieb dem Beschäftigten die Kosten zu erstatten.

– Der Betrieb ist insbesondere verpflichtet, die Beschäftigten, die infolge von Rationalisierungsmaßnahmen oder Strukturveränderung die Arbeit an einem anderen Ort aufnehmen sollen, bei der Beschaffung von Wohnungen zu unterstützen.

– Der Betrieb ist verpflichtet, Frauen zu deren Haushalt Kinder bis zu 16 Jahren gehören, bei der Aus- und Wei-

terbildung jede erforderliche Unterstützung zu gewähren. Außerdem sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, daß die erforderliche Qualifizierung der Frauen soweit wie möglich während der Arbeitszeit stattfindet.

– Beschäftigte, die infolge von technischen Neuerungen eine andere Arbeit im gleichen oder in einem anderen Betrieb übernehmen und dadurch in absehbarer Zeit auch durch Qualifizierungsmaßnahmen ihren bisherigen Durchschnittslohn nicht wieder erreichen können, erhalten ein einmaliges Überbrückungsgeld in Höhe der Jahressumme der voraussichtlichen Mindererhöhung des Durchschnittslohnes.

Diesen Bestimmungen liegt die Absicht zugrunde, daß bei der Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen oder Strukturveränderungen durch planmäßige Qualifizierung der Beschäftigten eine reibungslose Übernahme von neuen Tätigkeiten ermöglicht wird. Zugleich schalten sich die Gewerkschaften aber auch in die praktische Einführung der neuen Techniken in den Betrieben ein. Sie richten ihr Augenmerk hauptsächlich darauf, daß die Zahl der Arbeitsplätze mit körperlich schwerer Arbeit systematisch reduziert wird. Die technischen Neuerungen sollen helfen, die Arbeit leichter, aber auch inhaltsreicher zu gestalten. Die Befugnisse der Gewerkschaftsleitungen gehen so weit, daß sie ganze Abteilungen, die nicht den Erfordernissen des Arbeitsschutzes entsprechen, bei Fortzahlung des Lohnes stilllegen können. R. B.

Proteste gegen Türkenterror

Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) verurteilte am 22. Juli in einem Telegramm an den türkischen Ministerpräsidenten Demirel die am selben Tag erfolgte Ermordung des Vorsitzenden der Metallgewerkschaft und ehemaligen Vorsitzenden des Progressiven Gewerkschaftsbundes der Türkei (DISK), Kemal Türkler. Der Gewerkschafter, der auch Mitbegründer der Türkischen Arbeiterpartei war, wurde von den faschistischen Terroristen „Graue Wölfe“ umgebracht. In dem von EGB-Generalsekretär Hinterscheid unterzeichneten Telegramm wird zugleich gegen die wachsende Zahl von Mord und Terror in der Türkei protestiert. Wie es in der EGB-Presseinformation heißt, unterstrich Hinterscheid „die Entschlossenheit der europäischen Gewerkschaftsbewegung, sich einem Beitritt der Türkei in die EG zu widersetzen, solange in diesem Land nicht ein Minimum an fundamentalen Freiheiten garantiert wird“.

In der Bundesrepublik forderte die IG Chemie-Papier-Keramik in einem Schreiben an Innenminister Baum energische Maßnahmen, gegebenen-

falls das Verbot, um die Tätigkeit türkischer extremistischer Organisationen zu unterbinden. In dem Schreiben, das im Namen des Hauptvorstandes von dessen geschäftsführendem Mitglied Paul Plumeyer unterzeichnet ist, wird auf den zunehmenden Terror der „Grauen Wölfe“ in den Betrieben gegen deutsche und türkische Gewerkschafter hingewiesen. Die IG Chemie habe ein der türkischen nationalistischen Aktionspartei MHP nahestehendes Mitglied ausgeschlossen, weil es türkische und deutsche Betriebsräte und gewerkschaftliche Vertrauensleute angegriffen hatte und mit Morddrohungen einschüchtern wollte. Plumeyer führte Fälle schwerer tätlicher Auseinandersetzungen an, darunter eine Messerstecherei durch MHP-Anhänger in einer gewerkschaftlichen Mitgliederversammlung mit einem Schwer- und zwei Leichtverletzten.

Die Sorge um die Aktivitäten der „Grauen Wölfe“ habe Delegiertenkonferenzen der IG Chemie, die 28 000 türkische Mitglieder habe, veranlaßt, das Verbot dieser Organisation zu fordern. Sb.

EGB will CGT nicht haben

Lange hat es gedauert, bis im Europäischen Gewerkschaftsbund die mehrheitliche Entscheidung zustande kam, den größten Gewerkschaftsbund Frankreichs, die Confédération Générale du Travail (CGT), als Mitglied abzulehnen. Das entschied der EGB-Exekutivausschuß auf seiner Sitzung Mitte Juni in Genf. Der offizielle Grund: „Die CGT Frankreichs erfüllt aufgrund ihrer innen- und außenpolitischen Linie sowie ihrer gewerkschaftlichen Bindungen auf internationaler Ebene zur Zeit noch nicht die Voraussetzungen für eine Aufnahme in den EGB.“

Ein offenes Geheimnis ist, daß insbesondere der DGB die übrigen EGB-Mitgliedsbünde massiv unter Druck setzte – bis hin zur Drohung mit dem Austritt –, damit sie die CGT-Aufnahme ablehnen. Der inoffizielle Grund: Sozialdemokratisch geführte Organisationen sollen nicht zulassen, daß eine Organisation in ihre Reihen tritt, von der sie sagen, daß sie kommunistisch geführt werde. Damit fand ein jahrelanges Tauziehen um den CGT-Aufnahmeantrag zunächst seinen Abschluß. Übrigens mit Hilfe der italienischen CGIL, gegen deren trotzdem erfolgte Aufnahme der DGB auch einmal votiert hatte, weil sie eine „kommunistische“ Gewerkschaft sei. Am 18. und 19. Juli dieses Jahres indessen besuchte eine von Vetter ge-

führte DGB-Delegation die drei italienischen Gewerkschaftsbünde CGIL, CISL und UIL, um u. a. auch über die weitere Entwicklung des EGB mit ihnen zu beraten.

Insgesamt hatten dem EGB-Exekutivausschuß 18 Aufnahmeanträge vorgelegen. Sieben weitere, neben der CGT, wurden abgelehnt, weil angeblich das Kriterium der „repräsentativen Bedeutung“ fehlte: die FEN in Frankreich, USM in Monaco, EL-SE in Griechenland, SU, SOC und CSUT in Spanien und die LFSA in der Schweiz. Versoben wurde die Entscheidung über die türkischen Bünde TÜRK-İS und DISK sowie die cyprischen Gewerkschaften TÜRK-SEN und CWC. Lediglich die Organisationen BSRB Islands und CMTU Maltas fanden Aufnahme.

Einen Kompromiß gab es hinsichtlich der Behandlung der Aufnahmeanträge der CCOO und der USO in Spanien sowie der CGT Intersindical und der UGT Portugals. Wegen der Abstempelung „kommunistisch“, verlangte der DGB, die Ablehnung von CCOO und Intersindical zu beschließen. Aber die EGB-Mehrheit zog da nicht mit. So sollen die Anträge in der ersten Hälfte 1981 erneut beraten werden. Zahlreiche Mitgliedsbünde wollen die Aussperrung der großen Gewerkschaften im Südwesten Europas aus dem EGB nicht länger mitmachen. G. S.

Polnische Probleme

Preiserhöhungen, Streiks und Lohnaufbesserungen haben im vergangenen Monat das Augenmerk auf Polen gelenkt. In einer Stellungnahme des Ersten Sekretärs der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei, Gierek, heißt es: „Die wirtschaftliche Situation des Landes ist kompliziert, wir haben es mit bedeutenden Schwierigkeiten zu tun.“

Diese Schwierigkeiten bestehen offensichtlich in einem starken Auseinanderklaffen von Einkommens- und Produktivitätsentwicklung, wobei die Löhne und Gehälter stärker als das Produktionsergebnis stiegen. Vor allem war der Rationalisierungseffekt zu gering. Die Preissteigerungen auf den Weltrohstoffmärkten und witterungsbedingte Ernteaussfälle in mehreren Jahren hintereinander vergrößerten die Probleme. Nicht rechtzeitig vorgenommene Preis- und Subventionskorrekturen führten zu weiteren Disproportionen in der Volkswirtschaft. Negative Auswirkungen in der Viehzucht, zum Beispiel, riefen eine spürbare Fleischknappheit hervor.

Die Regierung hat inzwischen sowohl im Wirtschaftsplan als auch im Preisgefüge Korrekturen vorgenommen, die zu einem vergrößerten Angebot im Kon-

sumgüterbereich führen sollen. Soziale Unzufriedenheiten artikulierten sich auch in einer Anzahl von Arbeitsniederlegungen. Inzwischen läuft in Polen eine ausgedehnte öffentliche Diskussion, mit der die Werktätigen in die Initiativen zur Bewältigung der Schwierigkeiten einbezogen werden. Sb.

Rumänischer Besuch bei DAG-Jugend

Eine Delegation des Verbandes der Kommunistischen Jugend Rumäniens (UTC) weilte auf Einladung der Jugend der Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG) Ende Juli in der Bundesrepublik. Neben der Besichtigung von Betrieben und Bildungseinrichtungen erfolgte ein Meinungsaustausch über Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit. So wird eine aus Jugendvertretern und Auszubildenden bestehende Delegation der DAG-Jugend vom 18. bis 31. August dieses Jahres bereits zu einem Gegenbesuch nach Rumänien reisen.

Militärputsch in Bolivien verurteilt

In seiner Sitzung am 21. Juli verurteilte der geschäftsführende DGB-Bundesvorstand „schärfstens den blutigen Umsturz in Bolivien und forderte die sofortige Wiederherstellung der demokratischen Rechte“. Der DGB beurteilt diesen Putsch als einen schweren Schlag gegen den angelaufenen Demokratisierungsprozeß in Bolivien. Er fordert die Bundesregierung auf, jegliche Zusammenarbeit einzustellen, die als Anerkennung und Unterstützung des Militärregimes anzusehen ist.

DGB-Besuch bei Italiens Gewerkschaftsföderation

Eine Vorstandsdelegation unter Leitung des DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter besuchte am 18. und 19. Juli in Rom Vertreter der italienischen Gewerkschaftsföderation, in der die drei Gewerkschaftsbünde CGIL, CISL und UIL vereinigt sind. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die sozialökonomischen Entwicklungen in der Bundesrepublik und in Italien. Mit diesem Besuch des DGB wurden die bilateralen Begegnungen mit den italienischen Gewerkschaften fortgesetzt, die in der Regel einmal jährlich stattfinden.

IBFG-Konferenz über Südafrika

Der Vorstand des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) hat in seiner Julisitzung gegen die verschärften Unterdrückungsmaßnahmen der Regierung Südafrikas protestiert, die sich gegen die unabhängige schwarze Gewerkschaftsbewegung richten. Hunderte schwarze Gewerkschafter sind in den letzten Wochen wegen gewerkschaftlicher Aktionen verhaftet und Tausende, darunter ganze Belegschaften, wegen Streiks um Lohnforderungen entlassen worden.

Der IBFG-Vorstand beschloß, am 14. und 15. Oktober 1980 eine Gewerkschaftskonferenz über Apartheid in Südafrika durchzuführen, auf der auch ein Aktionsplan zur Unterstützung der schwarzen Gewerkschaften entwickelt werden soll. Außerdem will der IBFG bei der Internationalen Arbeitsorganisation und bei der UNO Beschwerde gegen die südafrikanische Regierung vorbringen. Alle Mitgliedsgewerkschaften und die Internationalen Berufsssekretariate wurden aufgefordert, gegen die Unterdrückungsmaßnahmen energisch zu protestieren.

Gewerkschaftliche Jugendarbeit

IG-Metall-Vorstand – Abteilung Jugend: Arbeitshefte für Jugendgruppen und Ortsjugendausschüsse, Hefte 1–5, WI-Verlag, Düsseldorf, 1980.

Um nur eines der Hefte herauszugreifen: Heft 5 beschäftigt sich mit gewerkschaftlicher Jugendklubarbeit als integralem Bestandteil gewerkschaftlicher Jugendarbeit. Aus den Erfahrungen von Klubs in Düsseldorf, Hamburg, Braunschweig, Frankfurt und Wilhelmshaven werden Sinn und Zweck von Einrichtungen dieser Art, ihre Probleme, Fragen der Selbstverwaltung, Programmangebote, Organisations- und Rechtsprobleme etc. erörtert; das aber immer so locker im Stil, ergänzt durch viele Fotos, Karikaturen und Dokumente, daß es eine wahre Freude ist, sich durch diese Broschüre hindurchzu„arbeiten“. Dabei lassen die Autoren, die bei der Erstellung neben verschiedenen Gewerkschaftsgliederungen auf die Mithilfe von befreundeten Jugendorganisationen, Filmemachern, Videofachleuten, Song- und Theatergruppen bauen konnten, nie im unklaren, daß die spezifischen Erfahrungen der Klubs aus den obengenannten Orten nicht einfach schematisch auf andere Orte übertragbar sind. Vielmehr wird deutlich, daß die jungen Gewerkschafter in der gemeinsamen Diskussion Jugendklubarbeit nach den je besonderen Bedingungen ihres Ortes gestalten müssen. Insgesamt darf gesagt werden: Diese Schriftenreihe kann der gewerkschaftlichen Jugendarbeit neue, wichtige Impulse verleihen. Die anderen Hefte beschäftigen sich mit: Heft 1 – Arbeit mit Film und Video; 2 – Song – Spiel – Theater; 3 – Gewerkschaftliche Jugendfreizeit; 4 – Dokumentation, Ausstellungen und Fotoarbeit.

Christian Götz: Chancen für eine „neue Politik“. Zum Entwurf für ein neues DGB-Grundsatzprogramm, WI-Verlag, Düsseldorf, 1980.

Die Broschüre beinhaltet einen Vortrag des Autors im Rahmen der Sekretärkonferenz des HBV-Landesbezirks NRW in Haltern am 28. Mai dieses Jahres

Neue Publikation des WGB

Der Weltgewerkschaftsbund (WGB) gibt ein neues Bulletin heraus, das zweimal jährlich erscheinen soll. Ein Hauptanliegen ist die Behandlung von sozialen und ökonomischen Folgen der Abrüstung. Der WGB verspricht sich von der neuen Publikation ein Echo in den Gewerkschaften und unter Wissenschaftlern.

und versteht sich als eine persönliche, erste politische Einschätzung der Diskussion um den DGB-Grundsatzprogrammwurf, die zur weiteren Auseinandersetzung um gewerkschaftliche Programmatik in einem „offenen und ehrlichen Dialog“ provozieren will. Neben einer historischen Einordnung und Gedanken über die Funktion von Grundsatzprogrammen liefert der Vortrag eine knappe Übersicht über wesentliche Neuerungen gegenüber dem derzeit gültigen Programm und setzt sich vor allem mit der Präambel des Entwurfs auseinander. Die Lektüre von Götz' Rede stellt m. E. für jeden an der Programmdiskussion Interessierten ein absolutes „Muß“ dar.

Günther Scharf: Tarifverträge als Instrument zur Reform der beruflichen Bildung, WI-Verlag, Düsseldorf, 1980.

Der Autor, Stipendiat der Hans-Böckler-Stiftung, legt mit dieser Arbeit eine erste zusammenfassende Darstellung von tarifvertraglichen Regelungen zur Berufsbildung vor. Die materialreiche Studie soll dabei helfen, nach dem Scheitern einer Reform des Berufsbildungsgesetzes, die Möglichkeiten gewerkschaftlichen Handelns auf diesem Gebiet besser einzuschätzen. Diese, wie die vorgenannten Broschüren sind über den WI-Verlag GmbH, Postfach 111 343, 4000 Düsseldorf 11, zu beziehen. BK

Hilfen für den Betriebsrat

Manfred Leiss, Rationelle Betriebsratsarbeit – Organisationsformen, Geschäftsführung, Interessenvertretung; 196 Seiten, 14,80 DM, Luchterhand-Verlag, 1979.

Dieses Buch des langjährigen Abteilungsleiters im Vorstand der IG Metall, Fachmann für Betriebsratsarbeit und Arbeitsrecht, gibt dem Betriebsrat sachkundige Hinweise für eine aktive Interessenvertretung und Anwendung des Betriebsverfassungsgesetzes. Zahlreiche Formulare und Muster erhöhen den Gebrauchswert des Buches. Leiss rät jedem Betriebsratsmitglied, sich „nicht in die Rolle von Mitmanagern oder gar Krisenmanagern drängen zu lassen“.

Hans G. Joachim/Gerhard Etzel, BetrVG von A – Z, Entscheidungssammlung nach Stichwörtern für die Praxis; 268 Seiten, 19,80 DM, Luchterhand-Verlag, 1978.

Diese Arbeit zweier Arbeitsrichter vermittelt in Kürze den wesentlichen Inhalt von Arbeitsgerichtsentscheidungen, die für die Betriebsratsstätigkeit von praktischer Bedeutung sein können.

VERLAGSINTERNES

Auf den verschiedenen Konferenzen, die die Mitglieder unserer Redaktion besuchen, können wir immer wieder feststellen, daß NACHRICHTEN bekannt sind und eifrig gelesen werden. So auch auf der Tagung der christlich-demokratischen Kollegen in der IG Metall Anfang Juli. (Siehe S. 22) Gleich mehrfach fand hier die Zeitschrift Erwähnung, wurde hochgehalten und dann allerdings nicht zur Lektüre empfohlen. Durch die Blume, versteht sich. Diese leise Warnung schien sich jedoch der anwesende und freundlich begrüßte CDU-Gewerkschaftsreferent Keil nicht besonders angelegenlich sein zu lassen. Denn für die anschließende Zeit vertiefte er sich erst einmal in NACHRICHTEN.

Schließlich nahm in ihrem Diskussionsbeitrag auf der Konferenz auch Irmgard Blättel, die für Martin Heiß in den DGB-Bundesvorstand nachrückte, zu NACHRICHTEN Stellung. Um die ganze Verantwortlichkeit unserer Zeitschrift zu dokumentieren, verwies sie auf unsere Frage anlässlich ihrer Wahl, ob denn auf ein ausscheidendes CDU-Mitglied jeweils wiederum ein CDU-Mitglied in den gewerkschaftlichen Funktionen folgen müsse. Ist denn die Frage nach dem Sinn von Proporz in einer Einheitsgewerkschaft so unangenehm? Dennoch wünschen wir allen unseren Lesern, auch den nicht so sehr geneigten, weiterhin eine angenehme Lektüre.

Um den Interessen unserer Leser in Zukunft noch besser entgegen zu kommen, um in noch stärkerem Maße Anregungen und Hilfen für die praktische Arbeit zu geben, wollen wir in der nächsten Ausgabe von NACHRICHTEN einen Fragebogen veröffentlichen. Vorneweg sei gesagt, daß wir uns nicht auf diesem Wege Adressen beschaffen wollen. Die Beantwortung erfolgt also anonym. Uns interessiert aber, welche Berufe unsere Leser haben, wie alt sie sind und auf welche Weise sie auf NACHRICHTEN aufmerksam wurden. Des weiteren möchten wir gerne wissen, welche Bereiche der Zeitschrift nach Meinung unserer Leser ungenügend behandelt werden, welche vielleicht ganz neu aufgenommen werden sollten oder wo auch an unserem Schreibstil Kritik zu üben wäre. Sicherlich muten wir mit diesem Fragebogen dem einen oder anderen zusätzliche Arbeit zu. Wir wären aber außerordentlich dankbar, wenn wir möglichst viele dieser Fragebogen zurückbekommen. Dies wird uns helfen, die Qualität der Zeitschrift zu verbessern.

Nicht vergessen: Bald gibt es die Neuerscheinungen im Nachrichten-Verlag. „L. Peter/P. Raane/W. Pelschick: Rationalisierung – Auswirkungen – Antworten.“ Es kostet 13,- DM und ist 180 Seiten stark. jaco

TERMINKALENDER

- **1. September**
Antikriegstag
- **5. bis 7. September**
Bundesjugendtreffen der Deutschen Postgewerkschaft in Weiterstadt (Hessen)
- **6. bis 13. September**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Chemie-Papier-Keramik in Mannheim
- **8. bis 12. September**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Westberlin
- **14. bis 20. September**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Wiesbaden
- **21. bis 27. September**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Westberlin
- **12. bis 18. Oktober**
13. ordentlicher Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Westberlin
- **12. bis 18. Oktober**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Augsburg
- **31. Oktober bis 4. November**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Mainz
- **24. bis 28. November**
12. Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie in Aachen
- **6. bis 7. Dezember**
Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Ludwigshafen
- **13. bis 14. Dezember**
Bundesfrauenkonferenz der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Ludwigshafen
- **31. Dezember**
Antragsschluß zum DGB-Programm-entwurf
- **12. bis 14. März 1981**
4. außerordentlicher DGB-Kongreß in Düsseldorf

D 3476 EX

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 66,
Postf. 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

0603650 0039 N1 13
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Weiche Knie?

Wer zu Strauß geht, muß gut gewappnet, gut vorbereitet und vor allem nicht ängstlich sein. Das Schlimmste, was einem dabei passieren kann, ist: Strauß zu unterschätzen. Die beiden Metall-Redakteure Mechelhoff und Otto wollten Strauß interviewen und ihm unangenehme Fragen stellen. Aber was geschah? Nicht sie diktierten das Gespräch. Strauß trieb sie in die Enge.

Mit einer so simplen Frage wie: „Was haben Sie eigentlich gegen die Einheitsgewerkschaft?“ kann man Strauß nicht aus der Reserve locken, kann man sein verderbliches politisches Konzept nicht enthüllen. Da windet er sich allemal heraus und geht zum Angriff über, brennt er ein eloquentes Feuerwerk ab, beschuldigt seinerseits die Redakteure der Intoleranz, der Enge des Denkens, bezichtigt sie der schrecklichen Einseitigkeit.

Aber noch mehr. Schon hat Strauß die Unsicherheit und Schwäche Mechelhoffs und Ottos erkannt und war bei seinem Lieblingsthema von der angeblichen kommunistischen Unterwanderung der Gewerkschaften. Da spielte er sich als Oberzensor auf und stellte das Recht und die Pflicht der CSU heraus, davor zu warnen.

Mechelhoff und Otto kamen kaum mehr dazu, Strauß auf seine doch im offensichtlichen Gegensatz zu den Gewerkschaften stehende Politik anzusprechen. Aber anstatt Strauß nun mit seinem Antikommunismus im Regen stehen zu lassen und ihn sachlich und hart mit Fakten über das Wesen der Einheitsgewerkschaft zu konfrontieren, machen sie eine Rechnung auf. 25 000 im DGB organisierte DKP-Mitglieder seien auf Grund ihrer zahlenmäßigen Schwäche gar nicht in der Lage, die insgesamt 7,8 Millionen Mitglieder zu bevormunden. Strauß setzte davon unbeeindruckt seine Litanei fort. Und schon waren zwei Seiten des dreiseitigen Interviews voll mit Antikommunismus.

Nicht zu Unrecht müssen sich die Metall-Redakteure in einem Leserbrief (Metall, 23. Juli 1980) fragen lassen, warum sie Strauß mit so weichen Knien begegneten. „Warum sagen sie ihm nicht“, heißt es dort, „unser Demokratieverständnis ist anders, als Sie es haben, Herr Strauß. Wir lehnen Gesinnungsschnüffelei ab.“

H. Sch.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschafts-entwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonnement 30,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Heinz Schäfer, Sternstraße 52, 6103 Griesheim.
Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Redaktionsschluß 1. August

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main

